

Wertpapierprospekt

für die Zulassung zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)

von

Stück 4.525.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien

jeweils mit anteiligem Betrag am Grundkapital von EUR 1,00

der

PLANOPTIK AG

Elsoff-Mittelhofen, Deutschland

International Securities Identification Number: DE000A0HGQS8

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0HGQS

Börsenkürzel: P4O

4. September 2025

Warnhinweis im Hinblick auf die Gültigkeitsdauer des Wertpapierprospekts

Die Gültigkeit dieses Prospekts endet mit dem Zeitpunkt der Aufnahme des Handels der Aktien der PLANOPTIK AG im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard), voraussichtlich am 09. September 2025. Die Verpflichtung zur Ergänzung dieses Prospekts im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien der PLANOPTIK AG beeinflussen können, entfällt, wenn dieser Prospekt nicht mehr gültig ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	6
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	6
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin	6
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere.....	9
	Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem Regulierten Markt	9
II.	RISIKOFAKTOREN	11
	1. Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmen	11
	1.1 Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb.....	11
	1.2 Risiken aufgrund der Unternehmensstruktur	17
	1.3 Risiken in Bezug auf die Marktentwicklung	18
	1.4 Finanzierungsrisiken	21
	1.5 Rechtliche und regulatorische Risiken.....	22
	2. Risiken in Bezug auf die Aktien	24
	2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien	24
	2.2 Sekundärmarktrisiken	25
III.	ALLGEMEINE ANGABEN	27
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	27
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	27
	3. Quellenangaben.....	27
	4. Verfügbare Dokumente.....	28
	5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben.....	28
	6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	28
	7. Gültigkeitsdauer des Prospekts	29
IV.	DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL	30
	1. Gegenstand der Zulassung	30
	2. Zulassung zum Handel	30
	3. Vorläufiger Zeitplan.....	30
	4. WKN/ISIN/Börsenkürzel	30
	5. Form und Verbriefung, Verwahrstelle, Währung und Zahlstelle.....	30
	6. Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen	31
	7. Gewinnberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Nachschusspflicht	31
	8. Stimmrecht.....	31
	9. Verwässerung	31
	10. Bekanntmachungen	31
	11. Gründe für die Zulassung, Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Gesellschaft beteiligt sind	31

12.	Kosten der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt für die Gesellschaft / Keine Erlöse aus der Zulassung	32
V.	ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	33
1.	Allgemeine Angaben zur Emittentin.....	33
a.	Firma, Sitz und Unternehmensdaten	33
b.	Gründung und Unternehmensgeschichte	33
c.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	34
2.	Abschlussprüfer	34
VI.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	35
1.	Haupttätigkeitsbereiche	35
a.	Überblick	35
b.	Technische Grundlagen.....	35
c.	Geschäftsfelder	35
2.	Unternehmensstrategie und Ziele.....	37
3.	Wichtigste Märkte und Wettbewerbsposition.....	38
a.	Wichtigste Märkte.....	38
b.	Wettbewerbsposition.....	40
4.	Wesentliche Verträge	40
5.	Investitionen	43
6.	Behördliche, gerichtliche und schiedsgerichtliche Verfahren	45
7.	Mitarbeiter	45
8.	Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Domains.....	46
9.	Versicherungsschutz	46
10.	Regulatorisches Umfeld.....	46
11.	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerträge.....	46
VII.	KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL.....	48
1.	Kapitalisierung und Verschuldung	48
2.	Indirekte oder latente Verbindlichkeiten	49
3.	Erklärung zum Geschäftskapital	49
4.	Gewinnprognose.....	49
VIII.	ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	51
1.	Überblick	52
2.	Schlüsselfaktoren.....	52
3.	Ertragslage.....	54
4.	Vermögenslage.....	59
5.	Finanzlage	67
6.	Vergleich der Rechnungslegung nach IFRS mit der Rechnungslegung nach HGB	69

IX.	ANGABEN ZU KAPITAL UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN	76
1.	Kapital	76
a.	Grundkapital und Aktien.....	76
b.	Entwicklung des Kapitals	76
c.	Eigene Aktien	77
d.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	78
e.	Genehmigtes Kapital.....	79
f.	Bedingtes Kapital	79
g.	Aktienoptionen	79
h.	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere.....	79
2.	Unternehmensgegenstand gemäß der Satzung der Gesellschaft	80
3.	Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften.....	80
a.	Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen ...	80
b.	Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben	80
c.	Übernahmeangebote	81
d.	Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-out).....	81
X.	DIVIDENDENPOLITIK	83
XI.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	84
1.	Vorstand.....	84
a.	Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung	84
b.	Gegenwärtiges Mitglied	85
c.	Dienstvertrag.....	85
d.	Vergütung.....	85
e.	Aktienbesitz und Interessenkonflikte.....	87
f.	Weitere Angaben	87
2.	Aufsichtsrat	87
a.	Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse.....	87
b.	Gegenwärtige Mitglieder	88
c.	Vergütung.....	90
d.	Aktienbesitz und Interessenkonflikte.....	90
e.	Weitere Angaben	90
3.	Hauptversammlung.....	91
4.	Corporate Governance	92
XII.	ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR.....	93
1.	Organisationsstruktur.....	93
2.	Aktionärsstruktur	93
3.	Stimmrechte der Aktionäre	93

4.	Beherrschungsverhältnis	93
5.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	94
XIII.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	95
XIV.	INTERESSEN DRITTER AN DER ZULASSUNG / POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE	96
XV.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	97
XVI.	JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND TRENDINFORMATIONEN	98
1.	Jüngster Geschäftsgang	98
2.	Trendinformationen.....	98
XVII.	AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS ...	100
XVIII.	GLOSSAR	102
XIX.	FINANZINFORMATIONEN	1
1.	PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	1
2.	PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.....	2
3.	PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit geprüften Vergleichszahlen nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	2
4.	PLANOPTIK geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	3

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere:

Dieser Prospekt ("**Prospekt**") bezieht sich auf die Zulassung von 4.525.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag ("**Aktien**") der PLANOPTIK AG ("**Gesellschaft**" oder „**PLANOPTIK**“ oder „**Emittentin**“, die Emittentin gemeinsam mit Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrscht, „**PLANOPTIK Gruppe**“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 20065, mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) ("**Zulassung**") mit Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2025. Die International Securities Identification Number ("**ISIN**") der Aktien lautet DE000A0HGQS8, die LEI lautet 5299002C4WEKXO9UG879.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin:

Bei der Emittentin handelt es sich um die PLANOPTIK AG mit Sitz in Elsoff-Mittelhofen, Geschäftsadresse Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, Deutschland, Telefon: + 49 2664 5068 0, Internetadresse: <https://planoptik.com/>.

Identität und Kontaktdaten der Zulassungsantragsteller:

Der Antrag auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) wurde von der Emittentin (Kontaktdaten vorstehend) gestellt.

Identität und Kontaktdaten, der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: www.bafin.de.

Datum der Billigung des Prospekts:

4. September 2025.

Warnhinweise:

Erklärungen der Emittentin

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum Prospekt verstanden werden.
- b) Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Wertpapiere ist die PLANOPTIK AG mit Sitz in Elsoff-Mittelhofen, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 20065 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („**LEI**“) lautet 5299002C4WEKXO9UG879. Die Gesellschaft wurde durch Beschluss vom 10. Juli 1971 als Plan-Optik GmbH gegründet und am 27. Juli 1971 in das Handelsregister eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. August 2005 erfolgte ein Formwechsel in eine Aktiengesellschaft, der mit Eintragung ins Handelsregister am 05. Oktober 2005 wirksam wurde.

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Diese Produkte von

PLANOPTIK werden in der Regel individuell für den Einbau in die Industrieprodukte der Kunden oder zu deren Herstellung entwickelt und im Anschluss spezifisch für die Serienproduktion der Kunden hergestellt. Die Wafer, Elemente und Komponenten von PLANOPTIK bilden dabei die Grundlage für Produkte in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on a Chip (LOC)), Automotive (beispielsweise Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (beispielsweise Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer. Neben den Wafer-basierten Fertigungsverfahren werden für Spezialserien auch Laser-Sintern oder Spritzguss eingesetzt. Die PLANOPTIK ist in folgenden, sich teilweise überschneidenden Geschäftsfeldern tätig:

- Wafer-Level-Packaging: Es werden Wafer geliefert, um Silizium-Wafer für Sensoren und Mikrochips während ihrer Herstellung mit Glas-Wafern zu bedecken;
- Advanced Packaging: Produkte der PLANOPTIK unterstützen die möglichst kompakte Anordnung von Mikrochips, Sensoren, Halbleitern und anderen elektronischen Komponenten in einem Gerät;
- Carrier Wafer: PLANOPTIK liefert Wafer als Werkzeuge, um ultradünne Wafer der Kunden während deren Herstellung und Bearbeitung zu stabilisieren;
- Components: Es sollen in Zukunft zunehmend ganze Bauteile oder Mikrokomponenten gemeinsam mit den Kunden entwickelt und bei der PLANOPTIK für deren Serienfertigung produziert werden;
- Mikrofluidik: PLANOPTIK entwickelt, produziert und vermarktet individuelle, mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Silizium. Diese werden beispielsweise für die mikrodosierte Verarbeitung von Flüssigkeiten für Mikrodüsen und Mikrozerstäubern zur Generierung von Nanonebel in Inhalatoren, in diagnostischen Bereichen oder für die chemische Produktion eingesetzt;
- Spezialserien Mikrofluidik: PLANOPTIK produziert Spezialserien auf der Basis von Laser-Sintern oder Spritzguss, vor allem im Bereich Medizintechnik.

Die Produktion erfolgt sowohl bei der Emittentin selbst als auch in der Tochtergesellschaft der Emittentin POH Termelo és Kereskedelmi Kft. in Ungarn, wobei die Produkte dann über die Emittentin an Kunden vertrieben werden.

Die Tochtergesellschaft Airtune GmbH produziert und vertreibt zudem Systeme, Geräte und Flüssigkeiten zur Neutralisierung von Gerüchen aus der Luft sowie aus Gegenständen oder Polstern und Zubehör für Camping und andere Freizeitaktivitäten; die PLANOPTIK plant sich aus diesem Geschäftsbereich aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft und geringen Bedeutung zurückzuziehen.

Zum Prospektdatum sind der Emittentin folgende Aktionäre bekannt: Michael Schilling 521.679 Aktien, Bärbel Schilling 204.350 Aktien, Achim Geyer 19.510 Aktien sowie sein Sohn 8.800 Aktien, mithin insgesamt 28.310 Aktien, Thomas Fries 9.350 Aktien, Holger Bürk zusammen mit der von ihm maßgeblich gehaltenen ConcentriXX AG 746.500 Aktien, ShapeQ 250.000 Aktien. 7.875 Aktien werden von der Gesellschaft gehalten. Die restlichen 2.756.936 Stück, mithin 60,93 % der Aktien der Gesellschaft befinden sich soweit bekannt im Streubesitz. Alle prozentualen Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Anteile an der Gesamtheit der Aktien.

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft ist Michael Schilling. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Achim Geyer (Vorsitzender), Dr. Anne de Boer (Stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Thomas Fries.

Abschlussprüfer der Emittentin für die zum 31. Dezember 2022, 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre ist die JPLH Treuhand AG, Marburger Straße 16, 35232 Dautphetal, Deutschland. Die JPLH Treuhand AG ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den geprüften Konzern-Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis zum 31. Dezember 2022), das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) und das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) entnommen. Die vorgenannten Konzern-Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden jeweils nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt und für das Geschäftsjahr 2024 nach IFRS mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	01.01- 31.12.2024	01.01- 31.12.2023	01.01- 31.12.2023	01.01- 31.12.2022
PLANOPTIK Konzern	IFRS geprüft	IFRS geprüft	HGB geprüft	HGB geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatz	11.858	13.247	13.253	11.466
Betriebsergebnis	1.114	2.401	2.321	2.054
Jahresergebnis	678	1.665	1.669	1.373
Ergebnis je Aktie in EUR	0,15	0,37	0,37	0,32

Ausgewählte Posten der Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
PLANOPTIK Konzern	IFRS geprüft	IFRS geprüft	HGB geprüft	HGB geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte insgesamt	19.533	18.359	16.214	15.026
Eigenkapital insgesamt	12.751	12.074	12.087	9.480

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung	01.01- 31.12.2024	01.01- 31.12.2023	01.01- 31.12.2023	01.01- 31.12.2022
PLANOPTIK Konzern	IFRS geprüft	IFRS geprüft	HGB geprüft	HGB geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.357	3.028	2.680	507
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-289	-720	-788	-1.075
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.575	-471	-56	-580

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb

- Die PLANOPTIK Gruppe könnte keine ausreichenden kostendeckenden oder sogar gewinnbringenden Aufträge erhalten.
- Die Lieferanten könnten die PLANOPTIK Gruppe nicht entsprechend den Erwartungen der Emittentin beliefern.
- Die allgemeinen Kosten der PLANOPTIK Gruppe könnten höher sein als erwartet.
- Die PLANOPTIK Gruppe könnte die notwendige Qualität der Produkte und Prozesse sowie die rechtzeitige Lieferung der bestellten Waren nicht sicherstellen.

Risiken aufgrund der Unternehmensstruktur

- Es besteht eine Abhängigkeit vom Alleinvorstand Herrn Michael Schilling.
- Die Strategie von Aktionären in Bezug auf die PLANOPTIK Gruppe könnte nicht bekannt sein und Aktionäre, die eine Mehrheit der Beteiligung erwerben, könnten ihre Interessen durchsetzen.

Risiken in Bezug auf die Marktentwicklung

- Die Kunden sowie potentielle Kunden der PLANOPTIK Gruppe könnten ihre Produkte ändern, einstellen oder die Lieferanten vollständig oder teilweise tauschen, so dass die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe für diese nicht mehr notwendig sind.
- Aktuelle und potentielle Kunden könnten anstelle der PLANOPTIK Gruppe Wettbewerber beauftragen.
- Die fortschreitende Entwicklung von Technologien könnte dazu führen, dass die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe durch neue oder alternative Lösungen ersetzt werden und somit für Kunden und potenzielle Kunden nicht mehr erforderlich sind.

Finanzierungsrisiken

- Die PLANOPTIK Gruppe könnte in eine Liquiditätsknappheit geraten, wenn Darlehen gekündigt werden oder weitere notwendige Finanzierungen nicht gewährt werden oder die Geschäftsentwicklung deutlich schlechter verläuft als erwartet.

Rechtliche und regulatorische Risiken

- Die PLANOPTIK Gruppe könnte aufgrund von Vertragsverletzungen oder Verletzungen allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen Ansprüchen ausgesetzt sein.
- Handelsbeschränkungen durch Zölle und/oder Exportbeschränkungen beim Bezug von Materialien könnten dazu führen, dass Kunden weniger oder keine Produkte bei PLANOPTIK bestellen und/oder die Produktion beeinträchtigt wird.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere**Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Sämtliche Stück 4.525.000 Aktien der Emittentin sind nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0HGQS8, die Wertpapierkennnummer (WKN) A0HGQS, das Handelssymbol: P4O. Die Aktien sind in Euro denominated.

Für sämtliche Aktien der Emittentin gilt Folgendes:

Alle Aktien sind voll dividendenberechtigt seit dem 1. Januar 2025. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Aktien sind gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft und nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar.

Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des weiteren Wachstums zu verwenden. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aktien der Emittentin sind Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem Regulierten Markt. Die PLANOPTIK wird die Zulassung ihrer sämtlichen Stück 4.525.000 auf den Inhaber lautenden Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) beantragen. Bislang sind die Aktien in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Basic Board einbezogen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die folgenden Risiken sind wesentliche, für die Aktien spezifische Risiken:

Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien

- Etwaige künftige Emissionen von Aktien der PLANOPTIK können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.
- Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, ob und in welcher Höhe die Emittentin Dividenden ausschüttet.

Sekundärmarktrisiken

- Es besteht ein Risiko, dass es keinen liquiden Handel der Aktie geben wird und diese daher nur eingeschränkt handelbar sein wird.

Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem Regulierten Markt**Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Die Aktien werden voraussichtlich am 08. September 2025 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen und die Aufnahme des Handels der Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) ist für den 09. September 2025 vorgesehen.

Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Bank erteilt werden. Bei einem Aktienerwerb über eine Wertpapierbörse entspricht der Angebotspreis dem jeweiligen Börsenpreis i.S.d. § 24 Börsengesetz (BörsG), der sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Der mit der Preisfeststellung

beauftragte Skontroführer erstellt auf Basis der Orderbuchlage fortlaufend An- und Verkaufspreise entsprechend Angebot und Nachfrage unter Beachtung der jeweils geltenden Regularien der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Bekanntgabe der An- und Verkaufspreise erfolgt über die Frankfurter Wertpapierbörse und über elektronische Medien. Die Anleger sind gehalten, sich über etwaige zusätzlich zum Börsenpreis anfallende Transaktionskosten und -gebühren (z. B. die üblichen Bankprovisionen und Entgelte) selbst zu informieren, insbesondere über ihre Depotbank. Die Lieferung der Aktien erfolgt gegen Zahlung des Kaufpreises durch Gutschrift in den jeweiligen Wertpapierdepots der Anleger, üblicherweise innerhalb von zwei Bankarbeitstagen.

Verwässerung der gegenwärtigen Aktionäre

Entfällt, da auf der Grundlage dieses Prospekts keine neuen Aktien ausgegeben werden. Es wird daher keine Verwässerung eintreten.

Gesamtkosten

Die Gesellschaft schätzt, dass sich die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel ungefähr auf EUR 140.000,00 belaufen werden.

Kosten, die den Anlegern in Rechnung gestellt werden

Den Anlegern werden im Zusammenhang mit der Zulassung keine Kosten in Rechnung gestellt. Lediglich die üblichen Transaktions- und Bearbeitungsgebühren werden von den Brokern der Anleger erhoben.

Wer ist Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapiere (General Standard) beantragt die Emittentin.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für die Zulassung zum Handel an einem Regulierten Markt

Die künftige Zulassung im Regulierten Markt, die Gegenstand und Anlass dieses Wertpapierprospekts ist, dient insbesondere folgenden Zwecken: Die Aktionäre sollen von der Regulatorik des Regulierten Markts profitieren, insbesondere der Regelungen für Delisting, Übernahmeangebote und der erhöhten Transparenz. Die Emittentin möchte für sich und ihre Aktionäre einen besseren Zugang zu institutionellen Anlegern schaffen. Die Emittentin erwartet dadurch zugleich eine höhere Bewertung, eine leichtere Möglichkeit zur Durchführung von Kapitalerhöhungen zur Finanzierung, sowie eine höhere Liquidität im Börsenhandel der Aktie. Bei einer Zulassung der Aktien im Regulierten Markt erhält die Emittentin zudem bessere Kenntnis über ihre jeweiligen Aktionäre und damit gegebenenfalls die Ziele, die diese mit der Beteiligung verfolgen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft über die Börsenzulassung am Markt eine Sichtbarkeit erreichen, die durch herkömmliche Werbemaßnahmen nur schwerlich zu erreichen ist. Ferner soll durch die Zulassung das Vertrauen der Anleger durch die höheren Transparenzanforderungen im Regulierten Markt gefördert und die Handelbarkeit der Aktien und damit die Möglichkeiten der Aktionäre zu einem Exit, d. h. die Möglichkeit der Veräußerung ihrer Aktien, verbessert werden. Dies fördert die Bereitschaft der Anleger, in die Aktien der Emittentin zu investieren, was wiederum der Emittentin zugutekommt.

Geschätzter Nettoerlös

Dieser Prospekt bezieht sich nicht auf ein öffentliches Angebot von Aktien, sondern eine Zulassung zum Handel im Regulierten Markt. Dementsprechend werden weder die Gesellschaft noch die Aktionäre durch die Zulassung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, einen Erlös aus der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft erhalten.

Wesentliche Interessenkonflikte

Es bestehen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung.

II. RISIKOFAKTOREN

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung, sind die im Prospekt dargestellten Risikofaktoren auf solche Risiken beschränkt, die für die Emittentin und die Wertpapiere spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind.

Daher werden im Folgenden nur diejenigen Risiken aufgeführt, die – basierend auf der aktuellen Einschätzung der Emittentin – wesentlich und spezifisch für die PLANOPTIK Gruppe und die Aktien der Emittentin sind. Die Wesentlichkeit der Risikofaktoren wurde anhand der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen bewertet.

Die Risikofaktoren werden je nach ihrer Art in Kategorien entsprechend ihres Inhalts dargestellt. Die Kategorien sind unterteilt in „*Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmen*“, die Risiken darstellen, die sich auf die PLANOPTIK Gruppe und ihr Geschäft beziehen, und in „*Risiken in Bezug auf die Aktien*“, die Risiken darstellen im Zusammenhang mit den Aktien der Emittentin. Die Kategorie „*Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmen*“ unterscheidet sich zudem in folgenden Unterkategorien: „*1.1 Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb*“, die Risiken beschreiben, die spezifisch für die Gruppe und ihr Geschäft und dabei insbesondere Kunden- und Lieferantenbeziehungen sind, „*1.2. Risiken aufgrund der Unternehmensstruktur*“, die Risiken aufgrund des Alleinvorstands und der Aktionärsstruktur beschreiben, „*1.3. Risiken in Bezug auf die Marktentwicklung*“, die Risiken in Bezug auf die Entwicklung der Produkte und Märkte darstellen, „*1.4. Finanzierungsrisiken*“, die Risiken in Bezug auf bestehende und künftige Finanzierungen und Liquidität beschreiben, „*1.5. Rechtliche und regulatorische Risiken*“, in der Risiken aufgrund des rechtlichen Umfelds dargestellt werden. Die Kategorie „*Risiken in Bezug auf die Aktien*“ unterscheidet sich wiederum in „*2.1. Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien*“, die Risiken in Bezug auf den Börsenkurs und Dividenden darstellen und „*2.2. Sekundärmarkt Risiken*“, die Risiken im Zusammenhang mit dem Aktienhandel beschreiben.

In jeder Unterkategorie werden die Risiken jeweils in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit nach Einschätzung der Emittentin basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen dargestellt, wobei das insofern wesentlichste Risiko zuerst und das am wenigsten wesentliche Risiko zuletzt genannt wird. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus. Anleger könnten ihr gesamtes oder einen Teil ihres investierten Kapitals verlieren. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

1. Risiken im Zusammenhang mit dem Unternehmen

1.1 Risiken in Bezug auf den Geschäftsbetrieb

a. Die PLANOPTIK Gruppe könnte keine ausreichenden kostendeckenden oder sogar gewinnbringenden Aufträge erhalten.

Um Umsätze und Erträge zu generieren, ist es für die PLANOPTIK Gruppe unerlässlich, Aufträge zu akquirieren. Diese Aufträge müssen die Kosten der PLANOPTIK Gruppe decken und idealerweise Gewinne erwirtschaften.

Es besteht die Möglichkeit, dass Kunden der PLANOPTIK Gruppe weniger Aufträge erteilen oder die Auftragsvolumina reduzieren oder sogar die Zusammenarbeit vollständig einstellen. Dies kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass sie selbst weniger oder keine Aufträge von ihren Kunden erhalten, zunächst ihre Warenbestände reduzieren, Wettbewerber beauftragen oder ihr Bestellverhalten auf kleinere Mengen umstellen. Infolgedessen könnten sie Produkte bei der PLANOPTIK Gruppe nur in geringeren Stückzahlen bzw. in kleineren Tranchen beauftragen oder keine Aufträge mehr erteilen. Die Endabnehmer der Kunden könnten als Reaktion auf die anhaltende Wirtschaftskrise wiederum weniger Produkte kaufen. Ebenso hat und könnte die Unsicherheiten im Hinblick auf Zölle und deren Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen dazu führen, dass sowohl Endabnehmer als auch Kunden bei der

Bestellung neuer Produkte zurückhaltend sind.

Der Konzernumsatz der PLANOPTIK Gruppe konzentriert sich zu 40 % auf die drei größten Kunden. Der restliche Umsatz wird mit einer Vielzahl von Kunden generiert. Diese Kunden arbeiten oft bereits seit vielen Jahren mit der PLANOPTIK zusammen. Der Rückgang von Aufträgen oder der Ausfall von Aufträgen eines großen Kunden könnte zu einem deutlichen Umsatzrückgang führen.

Weiter könnten die Kunden der PLANOPTIK Gruppe jederzeit die Entscheidung treffen, die Produkte einzustellen oder den Verkauf erheblich zu reduzieren – unabhängig von der bestehenden Marktnachfrage. Solche unternehmensinternen Entscheidungen der Kunden der PLANOPTIK Gruppe können zu einem deutlichen Rückgang der Umsätze und Erträge führen.

Die vorgenannten Bestellrückgänge könnten dazu führen, dass die PLANOPTIK Gruppe weniger Umsatz erwirtschaftet. Angesichts der geringen Materialkosten und der hohen Fixkosten könnte dies bei geringeren Umsätzen und nicht ausgelasteten Fertigungskapazitäten im Verhältnis zum Umsatz zu einem überproportionalen Rückgang des Ergebnisses führen. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

b. Die Lieferanten könnten die PLANOPTIK Gruppe nicht entsprechend den Erwartungen der Emittentin beliefern.

Die PLANOPTIK Gruppe bezieht etliche Materialien wie z. B. Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz von Lieferanten. Die PLANOPTIK Gruppe ist bei ihrer Produktion damit davon abhängig, dass sie von Lieferanten zu den vereinbarten Konditionen und Fristen beliefert wird.

Die Lieferanten könnten die PLANOPTIK Gruppe aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht weiter beliefern. Solche Lieferschwierigkeiten könnten die Folge unterbrochener Lieferketten sein, etwa aufgrund von Naturkatastrophen wie Wind, Regen, Feuer und anderen extremen Wetterbedingungen, Streiks, Kriegen, Terrorismus, politischen Unruhen, Gesundheitsnotständen, verschärften nationalen Sicherheitsmaßnahmen, Handelshindernissen wie beispielsweise Exportbeschränkungen und Importhindernissen wie beispielsweise Zöllen, Unfällen oder angespannten internationalen Beziehungen. Ebenso könnten Lieferketten durch eine zu hohe Nachfrage nach den entsprechenden Materialien oder nach Transportkapazitäten auf den notwendigen Strecken unterbrochen sein. Ebenso könnten Störungen auf den Transportwegen die Lieferketten unterbrechen. Lieferungen könnten dann auch davon abhängen, dass die PLANOPTIK Gruppe höhere Preise akzeptiert. Lieferanten könnten in solchen Situationen andere Kunden gegenüber der PLANOPTIK Gruppe bevorzugen und nicht bereit sein, die PLANOPTIK Gruppe weiterhin rechtzeitig oder überhaupt in ausreichender Menge mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Produktionsanlagen und Teilen davon in der erforderlichen Qualität zu beliefern. Auch könnten Zulieferer aufgrund interner Probleme mangelhaft und/oder verspätet liefern. Dabei kann es für die PLANOPTIK Gruppe auch schwierig sein, andere Lieferanten zu finden, die in angemessener Zeit und zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen eine ausreichende Menge und Qualität an Komponenten liefern können. Jede Verzögerung kann zu höheren Kosten und Produktionsausfällen sowie zu einer verzögerten Belieferung der Kunden der PLANOPTIK Gruppe führen. Ebenso könnten Kunden Aufträge auf Grund der Lieferverzögerungen kündigen.

Lieferanten könnten bei Lieferproblemen entstandene Schäden nicht ausgleichen und auch durch PLANOPTIK Gruppe gezahlte Anzahlungen nicht zurückzahlen.

Zudem könnten Lieferprobleme aufgrund von Preisdiskussionen entstehen. Lieferanten könnten Preiserhöhungen verlangen und die Lieferung aussetzen, wenn die PLANOPTIK Gruppe die Erhöhung nicht akzeptiert. Die PLANOPTIK Gruppe könnte die höheren Preise gegebenenfalls nicht an Kunden weitergeben und hätte diese selbst zu tragen.

Für bestimmte Produkte ist nur ein Material, wie z. B. Glas, von einem bestimmten Hersteller oder von wenigen Herstellern zugelassen oder einsetzbar. Bei diesen Materialien, wie z. B. Glas, ist es erforderlich, dass sowohl die Lieferanten als auch gegebenenfalls die entsprechenden Materialien von den Kun-

den der PLANOPTIK Gruppe qualifiziert sind. Die Durchführung solcher Qualifizierungsverfahren, einschließlich der Prüfung der Qualität der Ware und der Zuverlässigkeit der Lieferanten, ist kosten- und zeitaufwendig und erschwert so das Ausweichen auf alternative Lieferanten bei Lieferschwierigkeiten oder hohen Einkaufspreisen.

Die vorgenannten Risiken können sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

c. Die allgemeinen Kosten der PLANOPTIK Gruppe könnten höher sein als erwartet.

Die PLANOPTIK Gruppe hat nicht unerhebliche allgemeine Kosten für ihren Geschäftsbetrieb, u. a. für den Bezug von Materialien, Personal, Miete, Lizenzen und Energie. Diese könnten u. a. aufgrund von Inflation, Störung der Lieferketten und der allgemeinen Kostenentwicklung stärker steigen als erwartet, ohne dass diese vollständig durch Dritte wie Kunden ausgeglichen werden.

Ebenso besteht das Risiko, dass die Kosten bei der Kalkulation der Preise fehlerhaft angesetzt wurden. Dies kann auch darauf zurückzuführen sein, dass unerwartete technische Schwierigkeiten entstehen, deren Beseitigung höhere Kosten und Aufwand erfordert oder zu einer hohen Zahl an Ausschüssen führt.

Ebenso hat die Emittentin Aufwendungen für die Einhaltung von rechtlichen Regelungen und Compliance Vorgaben ihrer Kunden, wie z. B. Anforderungen an den Produktionsablauf, insbesondere zur Einhaltung von ESG-Vorgaben, sowie für Mitteilungs- und Berichtspflichten im Zusammenhang mit ESG und den Lieferkettenregelungen sowie weiteren Geschäftspartnern. Sollten sich diese Regelungen ändern oder zusätzliche Pflichten entstehen, könnten die Aufwendungen bei der Emittentin höher sein als geplant, ohne dass die Emittentin diese auf Dritte umlegen kann.

Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte dazu führen, dass die PLANOPTIK Gruppe zusätzliche Kosten zu tragen hat und diese nicht auf die Kunden umlegen kann. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

d. Die PLANOPTIK Gruppe könnte die notwendige Qualität der Produkte und Prozesse sowie die rechtzeitige Lieferung der bestellten Waren nicht sicherstellen.

Die Produkte der PLANOPTIK Gruppe werden in der Regel individuell für den Einbau in die Produkte der Kunden oder zu deren Herstellung entwickelt. Ohne die Zuarbeit der PLANOPTIK Gruppe können deren Kunden ihre Produkte nicht fertigstellen. An die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe sind hohe technologische Anforderungen gestellt.

Die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe könnten mangelhaft sein und wiederum zu Mängeln bei den Produkten der Kunden führen. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen der Kunden, einschließlich einer Haftung für Folgeschäden, Verlust von Kunden und damit dem Verlust von Umsätzen führen. Folgeschäden können dabei auch bei Kunden der Kunden der PLANOPTIK Gruppe entstehen. Ebenso könnte sich dies negativ auf die Reputation der PLANOPTIK Gruppe auswirken mit der Folge, dass Kunden nicht weiter mit der PLANOPTIK Gruppe zusammenarbeiten und Aufträge anderweitig vergeben.

Zudem könnten solche Mängel und strukturelle Fehler zu Kosten für die Behebung oder Reparatur der Produkte und eine Anpassung der Produktionsprozesse führen. Eine Behebung und Reparatur von Mängeln kann dabei auch eine Neuproduktion von Bauteilen notwendig machen. Zudem könnten Kunden Schadensersatzansprüche geltend machen.

Bei einigen Kunden müssen die Produkte, die mit oder aufgrund der Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe hergestellt werden, bestimmte Zertifizierungen erfüllen, so dass auch die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe die entsprechenden Anforderungen der Kunden erfüllen müssen. Selbst wenn die Produkte und Produktionsprozesse zu funktionsfähigen Produkten bei den Kunden führen, könnte ein Mangel darin bestehen, dass die Anforderungen der Zertifizierung nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Integration in die Prozesse der Kunden muss die PLANOPTIK Gruppe fristgemäß liefern. Zudem stellt die rechtzeitige Lieferleistung einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar. Eine Nichterfüllung der vertraglichen Liefertermine könnte zu Vertragsstrafen, Schadensersatzansprüchen seitens der Kunden sowie den Verlust von Kunden führen oder die Reputation der PLANOPTIK Gruppe negativ beeinflussen.

Soweit wenige Produkte der PLANOPTIK Gruppe unmittelbar für Endkunden hergestellt und/oder vertrieben werden, könnten diese zu materiellen oder gesundheitlichen Schäden führen, insbesondere wenn Produkte und/oder Substanzen auf Oberflächen geraten und/oder mit Personen u.a. durch die Haut oder Atmung in Berührung kommen. Dies kann durch Mängel und/oder unbekannte Eigenschaften der Produkte oder Substanzen in den Produkten verursacht werden. Ebenso könnten notwendige gesetzliche Auflagen und/oder Zertifizierungen nicht erfüllt sein. Dies kann zu Schadensersatzforderungen gegen die PLANOPTIK Gruppe führen. Ebenso könnten Kosten für die Abwehr von Ansprüchen, Zertifizierungen und/oder Anpassungen der Produkte entstehen.

Kosten, die infolge solcher Mängel, verspäteter Lieferungen oder unbekannten Eigenschaften entstehen, sind in der Regel nicht durch die Versicherungspolizen abgedeckt. Dies könnte zu erheblichen Kosten, Schadensersatzansprüchen und auch Umsatzausfällen bei der PLANOPTIK Gruppe führen. Die vorgenannten Risiken können sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

e. *Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten, Datenschutzverstößen sowie zu Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden führen.*

Die Abläufe sowohl in der Produktion als auch in der Verwaltung der PLANOPTIK Gruppe basieren auf komplexen IT-Systemen und Netzwerken. Als Produktionsunternehmen werden bei der PLANOPTIK Gruppe zunehmend Internet-of-Things (IoT)-Technologie, cloudbasierte Systeme und automatisierte Produktionslinien integriert. Grundlage sind zentralisierte, standardisierte Informationstechnologie ("IT")-Systeme und Netzwerke, um Geschäftsprozesse sowie interne und externe Kommunikation zu unterstützen.

Obwohl die PLANOPTIK Gruppe die IT-Systeme regelmäßig analysiert, könnte die PLANOPTIK Gruppe falsch einschätzen, wie anfällig ihre IT-Systeme für Fehler oder Viren sowie andere Arten von Cyberangriffen sind und könnte nicht über die Möglichkeiten oder das Knowhow verfügen, um etwaige Fehlfunktionen zu beheben. Jegliches Versagen im Betrieb oder eine Verletzung der IT-Systeme der PLANOPTIK Gruppe könnte zu erheblichen nachteiligen Folgen führen, einschließlich Betriebsstörungen, Informationsverlust oder einer unerwarteten Kostensteigerung und Verlust von Kundenaufträgen sowie Schäden aus kriminellen Handlungen. Darüber hinaus besteht das Risiko des unbefugten Zugriffs, Diebstahls und der Zerstörung oder des Missbrauchs von Geschäftsdaten und Informationen.

In der Vergangenheit hat die PLANOPTIK Gruppe bereits Angriffe auf ihre IT-Systeme erlebt, um auf ihre Daten zuzugreifen oder anderweitig in die Abläufe einzugreifen, einschließlich durch den Einsatz von Malware, Ransomware und Social Engineering, und erlebt solche weiterhin. Ein Versagen der IT-Systeme oder das Versagen, die Angriffe auf die IT-Systeme zu verhindern, kann zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten bei der PLANOPTIK Gruppe führen, insbesondere durch Produktionsausfall, Kosten für die Beseitigung der Schäden und für Investitionen sowie Schadensersatzansprüche von Kunden und den Verlust von Aufträgen sowie zu Reputationsverlusten. Ebenso kann dies zu staatlichen Untersuchungen, Disziplinarmaßnahmen und Geldstrafen führen. Ein Versagen der Datensicherheitsmaßnahmen der PLANOPTIK Gruppe oder ein Cyberangriff könnte unbefugten Personen den Zugang zu sensiblen Geschäfts- oder Personendaten ermöglichen, einschließlich Informationen über geistiges Eigentum, Geschäftsstrategie oder Kunden der PLANOPTIK Gruppe. Das Risiko infolge von Cyberkriminalität steigt dabei aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit von digitalen Prozessen.

Darüber hinaus muss die PLANOPTIK Gruppe regelmäßig Investitionen tätigen und Aufwendungen erbringen, um die IT-Systeme und Netzwerke zu warten und/oder zu aktualisieren. Solche Investitionen

könnten erheblich teurer sein und/oder länger dauern, als erwartet oder Unterbrechungen der bestehenden Systeme verursachen.

Jegliche Verletzung der IT-Systeme, Netzwerkstörungen und/oder Cyberangriffe und die damit verbundenen Kosten und Ausfälle können sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

f. *Kunden könnten die bei der PLANOPTIK Gruppe bezogenen Produkte und Leistungen nicht zahlen und An- oder Vorauszahlungen könnten durch Lieferanten nicht erstattet werden.*

Die PLANOPTIK Gruppe stellt ihre Rechnungen an Kunden in der Regel erst nach vollständiger oder teilweiser Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen und geht damit in Vorleistung. Es besteht das Risiko, dass Kunden die erbrachten Leistungen nicht bezahlen. Gründe hierfür können insbesondere Zahlungsschwierigkeiten der Kunden oder Unzufriedenheit mit den erbrachten Leistungen sein, etwa im Falle von Mängeln oder verspäteter Lieferung. Ebenso könnten Kunden solche Mängel geltend machen, die aus Sicht der PLANOPTIK Gruppe unberechtigt sind.

Die PLANOPTIK Gruppe könnte zudem Anzahlungen oder Vorauszahlungen an Lieferanten nicht zurückerhalten, wenn Lieferanten die bestellten Produkte nicht liefern.

Im Fall einer Nichtzahlung oder keiner Rückzahlung ist die PLANOPTIK Gruppe gegebenenfalls gezwungen, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Dies kann mit langwierigen Verfahren, erheblichem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden sein. Ebenso könnte die Emittentin die Zahlung im Ergebnis nicht oder nicht vollständig erhalten. Ferner besteht die Gefahr, dass im Rahmen von Factoring Zahlungsausfälle nicht von der Factoring-Gesellschaft übernommen werden, die Konditionen sich verschlechtern oder die Kreditausfallversicherung für bestimmte oder alle Kunden zurückgezogen wird.

Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

g. *Es könnte zu einer Betriebsunterbrechung oder zu Schäden aus dem Produktionsprozess kommen und die PLANOPTIK Gruppe nicht oder nur verzögert liefern.*

Die PLANOPTIK Gruppe produziert in eigenen Produktionsstätten an zwei Standorten in Deutschland und einem Standort in Ungarn. Die Kernprodukte der PLANOPTIK Gruppe werden an einem Standort in Deutschland mit Zulieferung durch den ungarischen Standort gefertigt. Die Produktion könnte unterbrochen werden, weil technische Probleme bestehen, die Energieversorgung unterbrochen ist oder auch Materialien für die Produktion fehlen. Die fehlenden Materialien können wiederum auf Unterbrechungen der Lieferketten u. a. aufgrund von Naturkatastrophen wie Wind, Regen, Feuer und anderen extremen Wetterbedingungen, Streiks, Kriegen, Terrorismus, politischen Unruhen, verschärften nationalen Sicherheitsmaßnahmen, Einfuhrhindernissen und Unfällen, angespannten internationalen Beziehungen, zurückzuführen sein. Ebenso können Feuer, Einsturz, Schäden durch Wasser und Gefahrenstoffe, Unfälle und Elementarschäden beispielsweise durch Naturkatastrophen zu technischen Problemen oder Zerstörungen von Material oder Produktionsstätten bei der PLANOPTIK Gruppe und damit zu einer Unterbrechung des Betriebs der PLANOPTIK Gruppe führen. Solche Risiken, die sich aus Betriebsunterbrechungen und Produktionsausfällen ergeben, sind aus Sicht der Emittentin wirtschaftlich angemessen versichert, jedoch könnte sich der Versicherungsschutz in Einzelfällen als unzureichend erweisen. Eine solche Betriebsunterbrechung kann dazu führen, dass die PLANOPTIK Gruppe geringere Umsätze erwirtschaftet, Folgeaufträge durch Kunden nicht erteilt werden und/oder Kunden Schadensersatzansprüche geltend machen.

An den Produktionsstätten der PLANOPTIK Gruppe werden Gefahrenstoffe in der Produktion eingesetzt, darunter beispielsweise Säuren, Laugen und Öle. Unfälle, sowohl im Zusammenhang mit und ohne der Verwendung von Gefahrenstoffen, können zu Verletzungen oder Todesfällen von Personen oder zur Beschädigung bzw. Zerstörung von Eigentum Dritter oder der Umwelt führen, was erhebliche finanzielle Kosten für Schadensersatz und/oder die Behebung der Schäden durch die PLANOPTIK

Gruppe nach sich ziehen könnte.

Die vorgenannten Risiken können sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

h. Der PLANOPTIK Gruppe könnten notwendige Technologien und Knowhow nicht zur Verfügung stehen.

Die PLANOPTIK Gruppe nutzt bei der Herstellung ihrer Produkte und insbesondere im Produktionsprozess erhebliches technisches Knowhow. Dieses Knowhow ist insbesondere aufgrund der langjährigen Erfahrung bei der PLANOPTIK Gruppe entstanden und wird fortwährend weiterentwickelt. Für dieses Knowhow bestehen bei der PLANOPTIK Gruppe jedoch nur zwei Patente und ein Gebrauchsmuster.

Die PLANOPTIK Gruppe könnte gegen geistige Eigentumsrechte Dritter verstoßen. Wettbewerber, Lieferanten und Kunden reichen eine große Anzahl von Erfindungen zum Schutz des geistigen Eigentums ein. Es ist nicht immer mit Sicherheit feststellbar, ob an bestimmten Verfahren, Methoden oder Anwendungen wirksame und durchsetzbare geistige Eigentumsrechte Dritter bestehen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass ein Kunde, dessen Vorgaben die PLANOPTIK Gruppe zur Entwicklung eines Produkts für einen bestimmten Bedarf verwendet oder für den Prozesse aufgesetzt werden, sowie andere Geschäftspartner oder Knowhow-Träger Ansprüche auf Eigentumsrechte an dem mit den Produktionsprozessen verbundenen Knowhow als geistigem Eigentum geltend machen. Daher könnten Dritte (auch unberechtigte) Verletzungsansprüche gegen die PLANOPTIK Gruppe erheben.

Infolgedessen könnte die PLANOPTIK Gruppe gezwungen sein, die Herstellung von Produkten sowie die Nutzung oder Vermarktung ihrer Produktionsprozesse in bestimmten Ländern einzustellen oder Änderungen an Herstellungsprozessen oder Produkten vorzunehmen. Zudem könnte die PLANOPTIK Gruppe verpflichtet sein, Schadenersatz für Verletzungen des geistigen Eigentums Dritter zu zahlen oder Lizenzen zu erwerben, um Technologien Dritter nutzen zu dürfen.

Ebenso könnte durch den Weggang von Mitarbeitern Knowhow verloren gehen oder bei Neuprodukten notwendiges Knowhow nicht vorhanden sein. Die PLANOPTIK Gruppe müsste dann das Knowhow durch Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern oder den Erwerb von Lizenzen ersetzen oder auf andere Technologien ausweichen, was jeweils zu Mehraufwendungen führen kann.

Wesentliche Fertigungstechnologien und -prozesse sind geheim. Die Offenlegung der Technologien durch Geschäftspartner, Mitarbeiter oder andere Personen mit Zugang zu diesem Knowhow könnte die Wettbewerbsposition der PLANOPTIK Gruppe verschlechtern.

Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

i. Die PLANOPTIK Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der PLANOPTIK Gruppe wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, qualifizierte Führungskräfte, Schlüsselmitarbeiter und anderes Personal anzuziehen und zu halten. Aufgrund des intensiven Wettbewerbs um Mitarbeiter sowie demografischer Herausforderungen besteht das Risiko, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren und nicht genügend geeignete neue Mitarbeiter als Ersatz und zum weiteren Ausbau zu finden. Dies könnte sich negativ auf die Fähigkeit der PLANOPTIK Gruppe auswirken, ihr Geschäftsmodell umzusetzen und weiter auszubauen. Die Suche nach neuem Personal kann dabei sehr kosten- und zeitintensiv sein und auch eine Erhöhung der Vergütung notwendig machen. Im Falle des Weggangs von Mitarbeitern könnten auch notwendige Fachkenntnisse verloren gehen. Zudem könnte durch den Weggang von Schlüsselpersonen Fachwissen Wettbewerbern zugänglich gemacht werden und sich der Wettbewerb für die PLANOPTIK Gruppe dadurch verschärfen.

Infolgedessen könnten sowohl die Erträge als auch das Umsatzwachstum der PLANOPTIK Gruppe zurückgehen bzw. geringer ausfallen als erwartet. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.2 Risiken aufgrund der Unternehmensstruktur

a. *Es besteht eine Abhängigkeit vom Alleinvorstand Herrn Michael Schilling.*

Herr Schilling ist alleiniger Vorstand der Emittentin. Er verfügt über wesentliches strategisches Knowhow, Detailkenntnisse der PLANOPTIK Gruppe sowie über Kontakte, die für die Geschäftstätigkeit der PLANOPTIK Gruppe relevant sind. Ebenso verfügt er über wesentliches technisches Knowhow, das für die Entwicklung von Produkten und die Umsetzung von Produktionsprozessen und Kundenlösungen entscheidend ist. Sollte Herr Schilling die PLANOPTIK Gruppe verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die PLANOPTIK Gruppe verloren gehen. Ebenso besteht das Risiko, dass dieses Knowhow Mitbewerbern zugänglich gemacht wird, sollte er zu einem Wettbewerber wechseln. Der Verlust von Herrn Schilling als Schlüsselperson würde einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die PLANOPTIK Gruppe haben.

Im Fall eines Ausscheidens des alleinigen Vorstands muss die Emittentin einen neuen Vorstand suchen. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, einen personellen Ersatz zu finden. Insofern könnte bei der PLANOPTIK Gruppe ein Vakuum entstehen, sodass insbesondere strategische Themen sowie die Neukundenakquise in dieser Zeit nicht ausreichend angegangen werden. Infolgedessen könnte sich die Reputation und insbesondere das Vertrauen der Kunden in das technische Knowhow, vor allem bei neuen Produkten, verschlechtern. Zudem könnten mit der Suche und Bestellung eines neuen Vorstands höhere Kosten verbunden sein.

Ein Ausscheiden von Herrn Schilling als Vorstand der Emittentin könnte daher die Umsetzung der Geschäftsziele der Emittentin gefährden und sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

b. *Die Strategie von Aktionären in Bezug auf die PLANOPTIK Gruppe könnte nicht bekannt sein und Aktionäre, die eine Mehrheit der Beteiligung erwerben, könnten ihre Interessen durchsetzen.*

Die Aktien der Emittentin sind im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel einbezogen. Die Emittentin kennt daher nur diejenigen Aktionäre, deren Aktien von Organen oder mit diesen verbundenen Unternehmen gehalten werden, die bei der Hauptversammlung anwesend sind oder die ihre Aktionärseigenschaft freiwillig mitteilen. Die Emittentin kennt die Strategien der Aktionäre, insbesondere solcher, die ihr nicht bekannt sind, im Hinblick auf die PLANOPTIK Gruppe nicht. Auch wenn mit einer Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt zusätzliche Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bestehen, könnten die Aktionäre Interessen verfolgen, die den Organen der Emittentin nicht bekannt sind oder von diesen nicht geteilt werden. Solche Interessendifferenzen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken, weil Interessendifferenzen zu Konflikten bei wichtigen Unternehmensentscheidungen führen können. Aktionäre könnten Entscheidungen der Geschäftsführung blockieren oder beeinflussen, was zu Verzögerungen und Ineffizienzen im operativen Geschäft führen kann. Die Emittentin könnte darüber hinaus gezwungen sein, Kompromisse einzugehen, um die Interessen der Aktionäre zu berücksichtigen, was langfristig zu strategischen Nachteilen führen kann. Die Emittentin könnte gezwungen sein, kurzfristige Gewinne über langfristige Wachstumsstrategien zu stellen, was die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gefährden kann.

Der Erwerb von Aktien durch einen Aktionär oder eine Aktionärsgruppe, der bzw. die zur Erlangung der Mehrheit der Stimmrechte auf der Hauptversammlung führt, kann Unternehmensentscheidungen nach sich ziehen, die vorrangig im Interesse der Mehrheitsaktionäre liegen und sich zum Nachteil der übrigen Aktionäre auswirken. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass strategische Investoren das Gewinnstreben des Unternehmens oder die Verfolgung unternehmensfremder Interessen unterlaufen, um eigene Ziele – wie etwa die Initiierung von Kooperationen, den Transfer von Knowhow, die Festlegung von Verrechnungspreisen oder die Durchsetzung von Kostenverrechnungen, beispielsweise in Form von Umlagen – durchzusetzen. Finanzinvestoren könnten zudem den Vorstand dazu veranlassen, ein Delisting zu einem für die Minderheitsaktionäre ungünstigen Zeitpunkt und zu nachteiligen Konditionen

herbeizuführen. Auseinandersetzungen zwischen den Aktionären können zu erheblichen Kosten, einer Belastung der Managementressourcen und im Extremfall bis hin zum Verlust des Vorstands führen.

Die Einflussnahme kann unmittelbar durch den Austausch des Aufsichtsrats erfolgen, der seinerseits den Vorstand abberufen kann. Ebenso ist eine indirekte Einflussnahme durch Ausübung von Druck auf den Vorstand möglich.

Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

c. Risiken aus der Übernahme von Unternehmen.

Zum Ausbau ihres Geschäftsbetriebs prüft die PLANOPTIK Gruppe regelmäßig den Erwerb von kleinen branchenähnlichen Unternehmen, wobei auch der Erwerb größerer branchenähnlicher Unternehmen bei zukünftigen Gelegenheiten nicht ausgeschlossen ist. Dadurch könnten neues Knowhow, zusätzliche Produktionsmöglichkeiten oder neue Kunden erschlossen werden. Auch wenn die Emittentin im Rahmen eines Erwerbs eine technische, steuerliche, juristische und marktbezogene Prüfung durchführt, könnten dennoch Risiken bestehen. Diese Risiken könnten unerkannt geblieben sein oder erst im Nachhinein auftreten. Ebenso könnte sich das erworbene Unternehmen schlechter entwickeln als geplant und die erwartete Geschäftsstrategie bei Erwerb nicht umgesetzt werden können. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.3 Risiken in Bezug auf die Marktentwicklung

a. Die Kunden sowie potentielle Kunden der PLANOPTIK Gruppe könnten ihre Produkte ändern, einstellen oder die Lieferanten vollständig oder teilweise tauschen, so dass die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe für diese nicht mehr notwendig sind.

Die Produkte der PLANOPTIK Gruppe werden von den industriellen Kunden der PLANOPTIK Gruppe im Rahmen von Serienfertigungen in ihre Produkte eingebaut oder unterstützen den Herstellungsprozess der Produkte der Kunden. Die Produkte der PLANOPTIK Gruppe werden dabei nicht unmittelbar an Endkunden vertrieben. Es besteht das Risiko, dass Kunden oder potenzielle Kunden ihre eigenen Produkte künftig so gestalten, dass sie keine Produkte oder Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe mehr benötigen. In diesem Fall könnte die PLANOPTIK Gruppe ihre Produkte und Produktionsprozesse nicht mehr absetzen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Erwartungen der Emittentin auswirken.

b. Aktuelle und potentielle Kunden könnten anstelle der PLANOPTIK Gruppe Wettbewerber beauftragen.

Die Produkte und Produktionsprozesse, die mit denen der PLANOPTIK Gruppe vergleichbar sind, werden auch durch andere Unternehmen angeboten. Der Wettbewerb besteht dabei insbesondere im Hinblick auf Produktions-Knowhow, Qualität, Preise, Produktionskapazitäten, individuellen Lösungen, Zugang zu Materialien und Reputation. Sollte die PLANOPTIK Gruppe in Zukunft nicht in der Lage sein, diese Anforderungen oder die erforderliche Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Produkte und Produktionsprozesse und die Zuverlässigkeit der Lieferketten zu gewährleisten, könnten Kunden sich entscheiden, Produkte bei Wettbewerbern zu beziehen. Ebenso könnten Kunden zu Wettbewerbern wechseln, wenn diese bessere Bedingungen oder Preise bieten.

Sollte es der PLANOPTIK Gruppe nicht gelingen, die bestehenden Kunden zu binden oder – wie geplant – zusätzliche Kunden zu gewinnen, könnte sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

c. Die fortschreitende Entwicklung von Technologien könnte dazu führen, dass die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe durch neue oder alternative Lösungen ersetzt werden und somit für Kunden und potenzielle Kunden nicht mehr erforderlich sind.

Die PLANOPTIK Gruppe beliefert ihre Kunden mit individuell entwickelten Wafern, Mikroelementen und Komponenten. Diese Produkte verschaffen den Produkten der Kunden bestimmte technologische Eigenschaften. Neue Technologien im Markt können dazu führen, dass die von den Kunden der PLANOPTIK Gruppe produzierten Produkte anders bzw. mit besseren Eigenschaften hergestellt werden und deshalb die PLANOPTIK Gruppe nicht mehr beauftragt wird oder die von den Kunden von der PLANOPTIK Gruppe produzierten Produkte ihren Markt verlieren.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass andere Hersteller Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften unter Nutzung neuer Technologien besser oder günstiger herstellen.

Die PLANOPTIK Gruppe arbeitet überwiegend mit Materialien wie Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz.

Auf dem Markt könnten jedoch alternative Produkte aus anderen Materialien und/oder andere Produktions- und Verfahrensprozesse in der Mikrosystemtechnik angeboten werden, die ebenfalls die geforderten Anforderungen erfüllen und in Bezug auf weitere Eigenschaften und die Preise den Produkten der PLANOPTIK Gruppe überlegen sind. Die Produkte und Produktionsprozesse der PLANOPTIK Gruppe könnten dann weniger nachgefragt werden.

Der Einsatz und die Entwicklung neuer Materialien und Technologien bei der PLANOPTIK Gruppe setzen das notwendige Knowhow voraus und könnten mit hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden sein. Trotz entsprechender Forschung und Weiterentwicklung könnte die PLANOPTIK Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, solche Materialien und Technologien wettbewerbsfähig auf dem Markt anzubieten.

Auch wenn die PLANOPTIK Gruppe stetig in die Weiterentwicklung ihrer Prozesse investiert, forscht und Innovationen umsetzt, könnte sie auf die falschen Technologien setzen und die am Markt nachgefragten Produkte nicht mit der geforderten Qualität, den gewünschten Anforderungen und den nachgefragten Materialien anbieten.

Darüber hinaus könnten neue Kunden spezifische technische Anforderungen und Wünsche mitbringen, die die PLANOPTIK Gruppe möglicherweise nicht umsetzen kann.

Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte zu unerwartet höheren Kosten, ergebnislos eingesetzten Aufwendungen, dem Wegfall von Aufträgen und fehlendem Erfolg bei neuen Aufträgen führen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

d. Branchenrisiken.

Die Kunden der PLANOPTIK Gruppe sowie deren Kunden sind insbesondere von den Branchen Consumer, Automotive, Gesundheitswesen und Luft- und Raumfahrt tätig. Die Branchen Consumer und Automotive sind in erheblichem Maß davon abhängig, dass die Endkunden die Endprodukte erwerben. Im Geschäftsfeld Gesundheitswesen, wie beispielsweise Pharmazie oder Medizintechnik, ist die PLANOPTIK Gruppe insbesondere davon abhängig, dass die Endprodukte von den Gesundheitseinrichtungen akzeptiert werden, die Zulassungen er- und behalten sowie bei geringen Nebenwirkungen wirksamer sind als Alternativtherapien. Sollten die Endkunden in den genannten Branchen die Produkte der PLANOPTIK Gruppe nicht erwerben oder die Endprodukte nicht die Zulassung er- oder behalten, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

e. Die PLANOPTIK Gruppe ist von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft abhängig.

Die PLANOPTIK Gruppe produziert für eine Vielzahl von nationalen und internationalen Unternehmen.

Die PLANOPTIK Gruppe ist daher auch von der geschäftlichen Entwicklung ihrer Kunden in deren Zielbranchen sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Ihre Kunden nutzen die Produkte der PLANOPTIK Gruppe stärker, wenn ihre Produkte von Kunden nachgefragt werden.

Eine weitere Abschwächung der Weltwirtschaft kann dazu führen, dass die Kunden der PLANOPTIK Gruppe weniger Produkte und Produktionskapazitäten nachfragen.

Ursachen könnten eine weitere Konsumzurückhaltung und niedrige Investitionen, gestiegene Zinsen, verschärfte Inflation, Unterbrechungen von Lieferketten, Handelsbarrieren und -konflikte, wie beispielsweise Handelsbeschränkungen, sowie Beschaffungsprobleme bei Materialien sein. Insbesondere die Forderungen nach und Verhandlungen über Zölle führen zu erheblichen Kosten und auch Unsicherheiten bei Kunden und Lieferanten, die zu Nachfragerückgängen, aber auch zu einer Veränderung der Lieferströme führen können. Weiterhin wirken sich die kriegesischen Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Regionen der Welt, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die wirtschaftliche Entwicklung ist insofern sehr volatil und schwer vorhersehbar.

Sofern die Produkte und Produktionskapazitäten der PLANOPTIK Gruppe weniger nachgefragt werden, könnte sie weniger Umsatz und Ertrag erwirtschaften. Dies könnte sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

f. Der Versicherungsschutz könnte sich als nicht ausreichend erweisen.

Die PLANOPTIK Gruppe hat Versicherungsschutz in dem Umfang, den die Emittentin für notwendig erachtet. Dazu gehören Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Transportversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Gruppenunfallsversicherungen, KFZ-Versicherungen, Rechtsschutzversicherungen sowie Managerhaftpflichtversicherungen („D&O Versicherung“).

Die Versicherungsdeckung der PLANOPTIK Gruppe unterliegt jedoch den üblichen Ausschlüssen, Begrenzungen und Selbstbehalten.

Es besteht das Risiko, dass Risiken und Schäden entgegen den Erwartungen der Emittentin nicht von der Versicherung erfasst werden oder eintretende Risiken und Schäden nicht versichert sind. Infolgedessen könnte die PLANOPTIK Gruppe Verluste erleiden oder Ansprüchen ausgesetzt sein, die den Typ, den Umfang oder die Höhe des bestehenden Versicherungsschutzes übersteigen. Darüber hinaus kann die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Versicherern ein zeitaufwändiges Verfahren sein, und es kann erhebliche Verzögerungen zwischen einem Schadensereignis und dem Erhalt einer tatsächlichen Entschädigungszahlung gemäß der relevanten Versicherungspolice geben.

Gleichzeitig hat die Emittentin Risiken identifiziert, die zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen nicht versicherbar sind und für die sie daher beschlossen hat, keinen Versicherungsschutz zu erwerben. Diese Risiken umfassen beispielsweise Schäden durch Krieg.

Wenn ein oder mehrere Ansprüche in einem bestimmten Jahr einen bestimmten Gesamtbetrag überschreiten, könnten die Versicherer die Versicherungsprämien der Emittentin erhöhen oder die Bedingungen und Konditionen ihres Versicherungsschutzes könnten weniger günstig als derzeit ausfallen. Die Versicherungskosten könnten auch im Laufe der Zeit aufgrund negativer Entwicklungen in der Schadenshistorie oder aufgrund erheblicher Preissteigerungen auf dem Versicherungsmarkt im Allgemeinen steigen.

Die PLANOPTIK Gruppe könnte möglicherweise keinen ausreichenden Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen oder überhaupt keinen Versicherungsschutz erhalten.

Jedes dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz könnte zu erheblichen Verlusten und/oder höheren Kosten führen und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.4 Finanzierungsrisiken

- a. Die PLANOPTIK GRUPPE könnte in eine Liquiditätsknappheit geraten, wenn Darlehen gekündigt werden oder weitere notwendige Finanzierungen nicht gewährt werden oder die Geschäftsentwicklung deutlich schlechter verläuft als erwartet.**

Die PLANOPTIK Gruppe hat zum 30. Juni 2025 Bankfinanzierungen in Höhe von EUR 1,48 Mio. an Darlehen in Anspruch genommen und hat ein zusätzliches Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. abgeschlossen, welches zum 30. Juni 2025 noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Darlehen sind jeweils während ihrer Laufzeit fest abgeschlossen. Die PLANOPTIK Gruppe finanziert sich dabei mit Darlehen, die teilweise besonderen Auflagen wie Ausschüttungssperren unterliegen oder als Förderdarlehen in der Nutzung Einschränkungen und Dokumentationspflichten unterliegen. Sämtliche Darlehen enthalten Auflagen und Kündigungsrechte. Das Nichteinhalten dieser Regularien kann die Rückzahlung der Darlehen oder der Förderung sowie Sanktionierungen nach sich ziehen.

Es besteht das Risiko, dass, wenn Darlehen gekündigt wurden oder sonst fällig sind, die Emittentin nicht über ausreichend liquide Mittel verfügt, diese zurückzuzahlen. Sie könnte dann eine Refinanzierung nur zu höheren Kosten erhalten als erwartet. Ebenso könnte eine Refinanzierung vollständig scheitern und die Bank in die Vermögenswerte vollstrecken.

Ferner besteht das Risiko, dass das Factoring nicht verlängert wird.

Ebenso könnten weitere Darlehen oder Kapitalerhöhungen für Investitionen, z. B. in Technologien oder Produktionsstätten oder für die laufende Finanzierung, notwendig sein. Die PLANOPTIK Gruppe könnte eine Finanzierung nur zu schlechteren Konditionen oder gar nicht erhalten.

Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

- b. Die PLANOPTIK Gruppe ist aufgrund ihrer globalen Geschäftstätigkeit Schwankungen der Wechselkurse ausgesetzt.**

Die PLANOPTIK Gruppe ist aufgrund internationaler Kunden verpflichtet, Lieferanten- und Kundenverträge in anderen Währungen als dem EUR abzuschließen. Sie ist damit unmittelbar Schwankungen der Wechselkurse ausgesetzt. Das Hauptrisiko im Zusammenhang mit Fremdwährungen betrifft den US-Dollar und den japanischen Yen. Ein Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in EUR anfällt. In der Folge könnten Differenzen und damit Verluste aufgrund von Währungsschwankungen entstehen. Durch einen schwankenden Wechselkurs könnten auch ursprünglich höher kalkulierte Erträge aufgrund einer zwischenzeitlichen Abwertung der jeweiligen Währung, in der Produkte verkauft werden, gegenüber dem EUR geringer ausfallen. Eine Abwertung des US-Dollars könnte dazu führen, dass die Gewinnspanne für Produkte der PLANOPTIK Gruppe geringer ausfallen oder der Preis im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern höher ausfallen könnte. Ebenso könnten Währungsschwankungen zu Ausfällen führen, da ein Großteil der Kosten in Deutschland entsteht und auf der Grundlage von EUR berechnet und vereinbart werden.

Neben der unmittelbaren Wirkung bei Fakturierung in US-Dollar kann ein starker EUR gegenüber dem US-Dollar oder Yen selbst bei Fakturierung in Euro zu niedrigeren Gewinnen führen. In diesem Fall können die Preise, gemessen in EUR, möglicherweise nicht mehr durchgesetzt werden und sinken, da sie sich für Kunden aus anderen Währungsräumen verteuert haben. Die Produktionskosten der PLANOPTIK Gruppe würden durch einen steigenden EUR im internationalen Vergleich weniger wettbewerbsfähig werden.

Schwankungen der Wechselkurse könnten daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse der Emittentin haben.

1.5 Rechtliche und regulatorische Risiken

a. *Es bestehen Risiken aus der Vertragsverletzung oder der Verletzung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen.*

Die PLANOPTIK Gruppe muss eine Vielzahl von rechtlichen und vertraglichen Regelungen einhalten. Dies betrifft zum einen die Spezifikationen für die Produkte und Produktionsprozesse, um die Anforderungen der Kunden einzuhalten, und es bestehen vertragliche Regelungen zu Lieferbedingungen. Auch beinhalten abgeschlossene Finanzierungsverträge vertragliche Pflichten. Zudem könnten Kunden allgemeine Informationen von der Emittentin fordern, weil sie z. B. Nachhaltigkeitsberichte erstellen oder zur Erstellung solcher verpflichtet sind. Die PLANOPTIK Gruppe unterliegt zugleich einer Reihe von gesetzlichen Anforderungen aus dem Arbeits-, Umwelt- und Abfallrecht. Die PLANOPTIK Gruppe könnte gegen vertragliche oder gesetzliche Regelungen verstoßen. In der Folge kann es zu Gerichtsprozessen und erheblichen Strafen, Vertragsstrafen, Schadensersatzverpflichtungen oder dem Verlust von Kunden kommen.

Ebenso könnten Vertragspartner gegen Gesetze und vertragliche Regelungen verstoßen, indem z. B. Spezifikationen der zugelieferten Materialien nicht und/oder Lieferzeiten nicht eingehalten werden. Dies kann dazu führen, dass PLANOPTIK ihren Kunden gegenüber nicht in der vereinbarten Qualität und/oder verspätet liefert und/oder sonst ein Schaden bei PLANOPTIK entsteht. Die PLANOPTIK Gruppe könnte die Schäden nicht umfassend bei den Vertragspartnern geltend machen und/oder müsste dafür Prozesse führen, die wiederum Zeit dauern und zusätzliche, gegebenenfalls nicht oder zumindest nicht vollständig erstattbare Kosten verursachen.

Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

b. *Handelsbeschränkungen durch Zölle und/oder Exportbeschränkungen beim Bezug von Materialien könnten dazu führen, dass Kunden weniger oder keine Produkte bei PLANOPTIK bestellen und/oder die Produktion beeinträchtigt wird.*

Die Produkte von PLANOPTIK werden weltweit vertrieben und in Produkte eingebaut, die ebenfalls weltweit vertrieben werden. In den Kundenländern können Einfuhrzölle erhoben werden. Sofern die Kunden oder deren Abnehmer diese Einfuhrzölle zu tragen haben, erhöht dies für sie die Preise für die Produkte. In der Folge könnte die Kunden von PLANOPTIK geringere Preise fordern. Sollte PLANOPTIK diese Einfuhrzölle tragen, verringern sich die Margen. Ebenso könnten sich Lieferstrukturen derart verändern, dass Produkte in Lieferketten bezogen werden, bei denen keine oder geringere Zölle anfallen. In der Folge könnten Kunden keine oder weniger Produkte bei PLANOPTIK bestellen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Bei der Beschaffung von Materialien kann die PLANOPTIK Gruppe von Exportbeschränkungen betroffen sein, die die Verfügbarkeit von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen verschlechtern. Dies kann bei seltenen Rohmaterialien die Produktion beeinträchtigen oder unmöglich machen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

c. *Das regulatorische Umfeld könnte sich verändern.*

Die PLANOPTIK Gruppe unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen bei der Organisation und Umsetzung ihres Geschäftsbetriebs. Die PLANOPTIK Gruppe muss diese Regelungen insbesondere an ihren Produktionsstandorten in Deutschland und Ungarn beachten. Hinzu kommen Regelungen in Ländern, in denen sie Kunden beliefert. Die gesetzlichen Anforderungen ändern sich dabei regelmäßig und sind nicht in allen Ländern identisch. Sofern die PLANOPTIK Gruppe sich nicht an solche Anforderungen anpasst und die jeweils aktuellen Regelungen einhält, könnte sie sich schadensersatzpflichtig machen, ihre Tätigkeit untersagt oder sie mit Bußgeldern belegt werden. Ebenso könnte sich dadurch ihre Reputation erheblich verschlechtern. Zudem könnten zusätzliche hohe Kosten erforderlich sein, um die jeweils aktuellen Anforderungen zu erfüllen. Dies könnte sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der PLANOPTIK Gruppe und der Emittentin auswirken.

d. Das Risikomanagement- und die internen Kontrollverfahren der PLANOPTIK Gruppe könnten versagen, Korruption, Betrug, andere kriminelle oder unbefugte Handlungen oder Gesetzesverstöße zu verhindern oder zu erkennen.

Die nationalen und internationalen Aktivitäten der PLANOPTIK Gruppe erfordern komplexe administrative, finanzielle und operative Prozesse, die sich in verschiedenen rechtlichen Umgebungen entwickeln und unterschiedliche Informationssysteme betreiben. Sie haben unter anderem das Ziel, Korruption, Betrug, andere kriminelle oder unbefugte Handlungen oder Gesetzesverstöße durch die Manager, Mitarbeiter, Berater, Agenten oder Geschäftspartner der PLANOPTIK Gruppe zu verhindern oder zu erkennen. Ebenso kann es zu kriminellen Handlungen durch Außenstehende oder Erpressung kommen. Das Management der PLANOPTIK Gruppe bewertet regelmäßig die Wirksamkeit der Gestaltung und Durchführung dieser internen Kontrollen. Basierend auf diesen Bewertungen können Verbesserungen, Modifikationen oder Änderungen der internen Kontrollen notwendig oder sinnvoll sein.

Diese Kontrollen und Maßnahmen könnten jedoch unzureichend aufgesetzt oder umgesetzt werden. Die implementierten Verfahren könnten nicht geeignet sein, im Geschäftsbereich der PLANOPTIK Gruppe Korruption und Gesetzesverstöße zu erkennen und zu verhindern. Die konkreten Kontrollen und Maßnahmen könnten nicht ausreichend an die Prozesse der PLANOPTIK Gruppe ausgerichtet sein oder beispielsweise durch Versagen menschlichen Urteilsvermögens nicht korrekt angewendet werden.

Ebenso könnte das Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren vorsätzlich, illegal oder sogar kollusiv umgangen werden. Jegliches Risikomanagementsystem ist auch davon abhängig, wie es im Einzelfall angewendet wird und ist dem Risiko ausgesetzt, dass es umgangen oder auf eine Weise angewendet wird, die Unklarheiten zu Lasten eines legalen Verhaltens entstehen lässt.

Wenn Manager, Mitarbeiter, Berater, Agenten oder Geschäftspartner Korruption, Kartellrechtsverstöße, Betrug oder andere kriminelle oder unbefugte Handlungen begehen oder in anderer Weise gegen Gesetze verstoßen, könnte die PLANOPTIK Gruppe administrativen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Geldstrafen oder anderen Sanktionen unterliegen, wie dem Verlust von Geschäftslizenzen oder Genehmigungen oder anderen Einschränkungen. Potenzielles Fehlverhalten durch die Manager, Mitarbeiter, Berater, Agenten oder Geschäftspartner der PLANOPTIK Gruppe könnte sich negativ auf die Reputation und die Möglichkeit, Aufträge zu erhalten, auswirken. Ein Versagen des Risikomanagement- und internen Kontrollverfahrens könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Reputation, das Geschäft, die finanzielle Lage und die Betriebsergebnisse der PLANOPTIK Gruppe haben.

e. Die PLANOPTIK Gruppe könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, ihr geistiges Eigentum sowie technisches und produktionstechnisches Knowhow erfolgreich zu schützen.

Die Produkte und Dienstleistungen der PLANOPTIK Gruppe sind stark von technologischem Knowhow vor allem hinsichtlich der Verfahrenstechnik abhängig. Die PLANOPTIK Gruppe verfügt dabei über nur wenige Patente und Gebrauchsmuster (s. auch Risiko 1.1 lit. h. „Der PLANOPTIK könnten notwendige Technologien und Knowhow nicht zur Verfügung stehen.“), zumal solche Verfahren teilweise nicht patentierbar sind. Es besteht das Risiko, dass Dritte, insbesondere Wettbewerber, dieses Knowhow kopieren. Sollte die PLANOPTIK Gruppe nicht in der Lage sein, ihr geistiges Eigentum und technisches Knowhow zu schützen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation, das Geschäft, die finanzielle Lage und Betriebsergebnisse der Emittentin haben.

2. Risiken in Bezug auf die Aktien

2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien

a. ***Etwaige künftige Emissionen von Aktien der PLANOPTIK können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.***

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Kapitalbeschaffung in Zukunft weitere Aktien emittieren wird. Die Ausgabe weiterer Aktien könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen und hätte eine Verwässerung der Beteiligung der bestehenden Aktionäre zur Folge, sofern den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt werden oder die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden. Etwaige künftige Emissionen würden hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer zeitlichen Umsetzung und auch ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt einer solchen Emission abhängen. Daher können gegenwärtig zum Umfang, zum Zeitpunkt und zur Art künftiger Emissionen keine konkreten Aussagen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden. Die Aktionäre tragen somit das Risiko, dass künftige Emissionen von Aktien den Kurs der Aktien der Emittentin nachteilig beeinflussen und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Emittentin getätigt werden oder in Zukunft möglicherweise Personen bzw. Mitarbeiter über Stock-options oder andere Beteiligungsmodelle am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Vergleichbares gilt, sollte die Hauptversammlung der Emittentin zukünftig „Wahldividenden“ (sogenannte „scrip dividends“) beschließen, bei denen Aktionären das Wahlrecht eingeräumt wird, anstelle einer Barausschüttung Aktien der Emittentin zu erhalten.

Sollte die Emittentin weitere Aktien begeben, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Aktien aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben. Aktionäre könnten dann bei einem Verkauf ihrer Aktien nur einen geringeren Kaufpreis erzielen oder aufgrund eines Überangebots schwerer ihre Aktien verkaufen können.

b. ***Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, ob und in welcher Höhe die Emittentin Dividenden ausschüttet.***

Eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre setzt neben einem entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung voraus, dass ein ausreichender Bilanzgewinn vorhanden und anhand des jeweiligen Jahresabschlusses der Emittentin ausgewiesen ist.

Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden zu zahlen, ist stets von der Ertragslage, von den Erwartungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung, der Finanzsituation, geplanten Investitionen und dem weiteren Liquiditätsbedarf der Emittentin und gegebenenfalls ihrer Beteiligungsunternehmen sowie der allgemeinen Situation des Marktes und den steuerlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben abhängig. Es können daher weder zur Höhe künftiger Bilanzgewinne Aussagen getroffen werden noch dazu, ob in der Zukunft überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden und Dividenden ausbezahlt werden können.

Für das laufende Geschäftsjahr und die kommenden zwei Geschäftsjahre sind derzeit keine Dividendenausschüttungen geplant.

Demnach kann nicht gewährleistet werden, dass und in welcher Höhe künftig Dividenden gezahlt werden. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin gegebenenfalls neben oder anstelle einer Bardividende optional eine Aktiendividende vorsehen wird. Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin gegebenenfalls neben oder anstelle einer Dividende eine Ausgabe von Gratisaktien im Wege von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln vorsehen wird (siehe in diesem Zusammenhang auch den vorstehenden Risikofaktor unter lit. a., *„Etwaige künftige Emissionen von Aktien der PLANOPTIK können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.“*).

Es kann für die Zukunft somit nicht gewährleistet werden, ob und in welcher Höhe die Emittentin Dividenden ausschüttet.

2.2 Sekundärmarktrisiken

a. ***Es besteht ein Risiko, dass es keinen liquiden Handel der Aktie geben wird und diese daher nur eingeschränkt handelbar sein wird.***

Die Aktien der Emittentin sind zum Prospektdatum im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel einbezogen. Die Emittentin plant die Zulassung der Aktien und damit deren Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Die Stellung des Antrags auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) ist für den 25. August 2025 geplant, wobei mit einer Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) für den 08. September 2025 gerechnet wird, d. h. voraussichtlich 4 Tage nach dem Datum dieses Prospekts.

Eine Zulassung der Aktien zum Handel allein führt jedoch nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Aktien. Ein liquider Markt wird maßgeblich von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Aktien bestimmt.

Es ist davon auszugehen, dass institutionelle und private Aktionäre beabsichtigen, künftig Aktien über die Börse zu veräußern. Es besteht das Risiko, dass es zu einer nicht ausreichenden Nachfrage zum Erwerb im Handel mit den Aktien kommt. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Aktien nicht jederzeit oder nur zu einem für ihn ungünstigeren Preis veräußern kann. In diesem Fall wäre er gezwungen, die Aktien weiterhin zu halten oder nur zu ungünstigen Konditionen zu veräußern.

Nach Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gibt es daher keine Gewähr dafür, dass sich künftig ein aktiver Handel für die Aktien der Emittentin entwickelt oder auf Dauer fortsetzt. Anleger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien zum beabsichtigten Zeitpunkt oder zum jeweiligen Tageskurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel mit den Aktien der Emittentin gibt.

Bei einer geringen Handelsliquidität oder einer nicht ausreichenden Nachfrage kann bereits eine geringe Anzahl von über die Börse verkauften bzw. zu verkaufenden Aktien einen signifikanten negativen Einfluss auf den Börsenkurs haben. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie im Falle eines Verkaufs ihrer Aktien möglicherweise nur zu deutlichen niedrigeren Kursen als erwartet oder überhaupt nicht veräußern können.

b. ***Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktien können volatil sein.***

Die Wertpapiermärkte unterliegen einer erheblichen Volatilität. Solche Kursschwankungen können sowohl auf die Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihrer Beteiligungsunternehmen als auch auf die hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten im Allgemeinen zurückzuführen sein.

Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die Kursschwankungen auslösen, könnten z. B. dann vorliegen, wenn es der Emittentin künftig nicht gelingen sollte, ausreichende Aufträge zu erhalten (vergleiche hierzu die Risikofaktoren unter Abschnitt 1.1 lit. a. „Die PLANOPTIK Gruppe könnte keine ausreichenden kostendeckenden oder sogar gewinnbringenden Aufträge erhalten.“ und 1.1 lit. d. „Die PLANOPTIK könnte die notwendige Qualität der Produkte und Prozesse sowie die rechtzeitige Lieferung der bestellten Waren nicht sicherstellen.“).

Insbesondere folgende externe Faktoren könnten den Kurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen: Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung von Gesellschaften aus der Branche der Emittentin sowie deren tatsächliche Wertentwicklung; die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs der in diesem Prospekt beschriebenen Unternehmensstrategie; mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen, die die Emittentin oder Branchen betreffen; öffentliche Bekanntmachungen

über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis von anderen Gesellschaften der Branche, sowie Veränderungen des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur der Emittentin.

Der Aktienkurs der Emittentin kann daher in Zukunft starken Schwankungen unterliegen und es können trotz positiver Geschäftsentwicklung und Ertragsaussichten deutliche Kursverluste eintreten. Investoren können deshalb ihre Aktien möglicherweise nur zu für sie ungünstigen Preisen verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Zulassung bietet daher keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden. Es besteht daher das Risiko, dass Aktionäre im Falle eines Verkaufs ihrer Aktien möglicherweise nur zu deutlichen niedrigeren Kursen als erwartet oder überhaupt nicht veräußern können.

c. *Es besteht das Risiko, dass die Zulassung der Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse künftig wieder entfällt.*

Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zu beantragen.

Die Emittentin unterliegt im Falle der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards. Hierzu zählen etwa die Veröffentlichung von Ad-hoc-Mitteilungen und die Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften der Emittentin nach der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), die Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders auf der Internetseite der Emittentin, die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresberichten nach IFRS innerhalb einer vorgegebenen Frist sowie die Erfüllung weitergehender Informationspflichten. Eine Nichterfüllung der vorstehend genannten Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, zu denen auch ein Widerruf der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zählen kann, über den die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse zu entscheiden hat.

Sollten die Aktien der Emittentin aus der Zulassung im Regulierten Markt herausfallen, würde die Handelbarkeit der Aktien dadurch erheblich eingeschränkt. Der Handel mit den Aktien der Emittentin würde dann nicht mehr über eine Börsenplattform, sondern nur noch im Freiverkehr erfolgen, wodurch Anleger ihre Aktien möglicherweise nur noch schwer oder zu ungünstigen Konditionen verkaufen könnten. Zudem könnte der Wert der Aktien sinken, da potenzielle Käufer das Risiko eines erschwerten Verkaufs einkalkulieren.

III. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die PLANOPTIK AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 20065 mit Sitz in Elsoff-Mittelhofen und der Geschäftsadresse Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, Deutschland, Deutschland, Rechtsträgerkennung („LEI“): 5299002C4WEKXO9UG879, Telefon: + 49 2664 5068 0, Internetadresse www.planoptik.com („Emittentin“, „PLANOPTIK“ oder „Gesellschaft“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „Prospekt“) gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „Prospektverordnung“) und erklärt hiermit, dass die im Prospekt enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussagen des Prospekts verzerren könnten.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „erwarten“, „planen“, „beabsichtigen“, „antizipieren“, „anstreben“, deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

3. Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und -trends sowie zu Wachstumsraten auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Emittentin beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Emittentin. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin, und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus nennt die Emittentin die entsprechende(n) Quelle(n) der Angaben.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Emittentin auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

4. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Website der Emittentin unter

www.planoptik.com¹

eingesehen werden:

- Aktuelle Satzung der Emittentin;
- Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022;
- Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023;
- Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss der Gesellschaft nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023;
- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Darüber hinaus ist dieser Wertpapierprospekt nach seiner Veröffentlichung auf der vorgenannten Website der Emittentin öffentlich zugänglich.

5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung Euro.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten und mittels Verweises einbezogenen Jahresabschlüssen ergeben.

6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Emittentin erklärt, dass

- a) dieser Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt hat,

¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

- c) eine solche Billigung nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte und
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

7. Gültigkeitsdauer des Prospekts

Die Gültigkeit dieses Prospekts endet mit dem Zeitpunkt der Aufnahme des Handels der Aktien der PLANOPTIK im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard), voraussichtlich am 09. September 2025. Die Verpflichtung zur Ergänzung dieses Prospekts im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Aktien der PLANOPTIK beeinflussen können, entfällt, wenn dieser Prospekt nicht mehr gültig ist.

IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL

1. Gegenstand der Zulassung

Gegenstand der Börsenzulassung sind 4.525.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2025 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard).

2. Zulassung zum Handel

Zum Prospektdatum sind keine Aktien der Emittentin an einer Börse zugelassen; die Aktien sind zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) einbezogen. Die PLANOPTIK wird die Zulassung ihrer sämtlichen 4.525.000, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025, zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen. Die Stellung des Antrags auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) ist für den 25. August 2025 geplant. Mit einer Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) wird für den 08. September 2025, d. h. voraussichtlich 4 Tage nach dem Datum dieses Prospekts, gerechnet. Der Tag der Aufnahme des Handels ist voraussichtlich der 09. September 2025 (vgl. hierzu auch die Angaben in nachfolgendem Abschnitt IV.3., „Vorläufiger Zeitplan“).

3. Vorläufiger Zeitplan

Für die Zulassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

25.08.2025	Stellung des Antrags auf Zulassung der Aktien
04.09.2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin
04.09.2025	Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.planoptik.com) in der Rubrik „Investor Relations“ und Bereithaltung der gedruckten Exemplare des Wertpapierprospekts bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe
08.09.2025	Beabsichtigte Zulassung der Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
09.09.2025	Aufnahme des Handels der Aktien im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)

Die Einhaltung des Zeitplanes ist von externen Faktoren abhängig, die zum Teil nicht im Einflussbereich der Emittentin liegen, so dass die Einhaltung des Zeitplans nicht sicher vorausgesagt werden kann.

Der Prospekt ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.planoptik.com) veröffentlicht worden. Etwaige künftige Nachträge zum Prospekt werden ebenfalls dort veröffentlicht. Exemplare des Prospekts und etwaiger Nachträge können bei der Gesellschaft per E-Mail unter investor.relations@planoptik.com angefordert werden.

4. WKN/ISIN/Börsenkürzel

Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A0HGQS8, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A0HGQS und das Börsenkürzel lautet P4O.

5. Form und Verbriefung, Verwahrstelle, Währung und Zahlstelle

Die Aktien sind auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag.

Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt wird. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Die Währung der Aktien der Emittentin lautet auf EUR.

Zahlstelle ist das Bankhaus Gbr. Martin, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

6. Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen

Die Aktien der PLANOPTIK sind nach Gesetz und Satzung frei übertragbar und unterliegen keinen Veräußerungsbeschränkungen (sog. „Lock-up-Vereinbarung“).

7. Gewinnberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Nachschusspflicht

Sämtliche Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

8. Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Hauptaktionäre haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.

9. Verwässerung

Da Gegenstand dieses Prospektes nicht die Ausgabe neuer Aktien ist, tritt auf der Grundlage dieses Prospekts keine Verwässerung ein. Es sind Verwässerungen aufgrund künftiger Kapitalmaßnahmen möglich, vgl. dazu den Risikohinweis im Abschnitt II.2.1. lit. a. *„Etwaige künftige Emissionen von Aktien der PLANOPTIK können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.“*

10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d. h. durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.planoptik.com. Exemplare des Prospekts können schriftlich bei der Gesellschaft unter der Geschäftsanschrift Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, Deutschland, angefordert werden.

11. Gründe für die Zulassung, Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Gesellschaft beteiligt sind

Die PLANOPTIK hat ein Interesse an der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard). Die künftige Zulassung im Regulierten Markt, die Gegenstand und Anlass dieses Wertpapierprospekts ist, dient insbesondere folgenden Zwecken: Die Aktionäre sollen von der Regulatorik des Regulierten Markts profitieren, insbesondere der Regelungen für Delisting, Übernahmeangebote und der erhöhten Transparenz. Die Emittentin möchte für sich und ihre Aktionäre einen besseren Zugang zu institutionellen Anlegern schaffen. Die Emittentin erwartet sich dadurch zugleich eine höhere Bewertung, eine leichtere Durchführung von Kapitalerhöhungen im Falle geplanter Finanzierungen sowie eine höhere Liquidität im Börsenhandel der Aktie. Bei einer Zulassung

der Aktien im Regulierten Markt erhält die Emittentin zudem bessere Kenntnis über ihre jeweiligen Aktionäre und damit gegebenenfalls die Ziele, die diese mit der Beteiligung verfolgen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft über die Börsenzulassung am Markt eine Sichtbarkeit erreichen, die durch herkömmliche Werbemaßnahmen nur schwerlich zu erreichen ist. Ferner soll durch die Zulassung das Vertrauen der Anleger durch die höheren Transparenzanforderungen im Regulierten Markt gefördert und die Handelbarkeit der Aktien und damit die Möglichkeiten der Aktionäre zu einem Exit, d. h. die Möglichkeit der Veräußerung ihrer Aktien, verbessert werden. Dies fördert die Bereitschaft der Anleger, in die Aktien der Emittentin zu investieren, was wiederum der Emittentin zugutekommt.

Andere wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen oder Interessenkonflikte als die in dem Prospekt beschriebenen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

12. Kosten der Zulassung zum Handel im Regulierten Markt für die Gesellschaft / Keine Erlöse aus der Zulassung

Die gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt, bestehend aus Beratungskosten, Gebühren für die Billigung des Wertpapierprospekts und Gebühren der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) werden voraussichtlich insgesamt bis zu EUR 140.000,00 betragen. Die gesamten Kosten werden von der Emittentin getragen.

Dieser Prospekt bezieht sich nicht auf ein öffentliches Angebot von Aktien, sondern eine Zulassung zum Handel im Regulierten Markt. Dementsprechend werden weder die Gesellschaft noch die Aktionäre durch die Zulassung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, einen Erlös aus der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft erhalten.

V. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. Allgemeine Angaben zur Emittentin

a. Firma, Sitz und Unternehmensdaten

Die Emittentin firmiert unter dem Namen PLANOPTIK AG. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft (AG) und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 20065 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 5299002C4WEKXO9UG879.

Die Emittentin hat ihren Sitz in Elsoff-Mittelhofen, Geschäftsadresse Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, Deutschland. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet + 49 2664 5068 0. Die Website der Gesellschaft ist unter der Internetadresse www.planoptik.com zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

b. Gründung und Unternehmensgeschichte

Die Emittentin ist 1962 als Einzelunternehmen zur Produktion von Linsen für Fotogeräte und von kleinen planoptischen Produkten entstanden und wurde im Jahr 1971 in eine GmbH überführt.

1987 wurde das Produktportfolio um die optische Beschichtungstechnik erweitert.

Als Ende der 90er Jahre das Geschäft mit optischen Bauteilen wettbewerbsintensiver wurde, adressierte die Emittentin die neuen Geschäftsfelder Mikrosystemtechnik und Halbleitertechnologie. Im Jahr 1996 startete im neuen Geschäftsfeld Halbleitertechnologie die neue Produktreihe Optische Bauteile für Leiterplattenbelichter. Im Jahr 1997 wurden im neuen Geschäftsfeld Mikrosystemtechnik erste Wafer produziert und im Jahr 1998 die erste Großserie für Medizintechnik.

Durch den Einstieg der Deutschen Technologie Beteiligungen AG, eines reinen Finanzinvestors, der im Mai 2005 Anteile vom Gründer oder seinen Angehörigen erworben hat, wurde erstmals ein Gesellschafter außerhalb der Gründerfamilie Mehrheitseigentümer der Gesellschaft.

Im August 2005 erfolgte die formwechselnde Umwandlung gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) der Emittentin in eine Aktiengesellschaft. Im gleichen Jahr hat die Emittentin ihre Aktien im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Entry Standard zum Handel einbeziehen lassen.

2006 übernahm die Emittentin 100 % der Anteile an der Little Things Factory GmbH mit Sitz in Ilmenau. Damit erwarb die PLANOPTIK Kompetenz im Bereich HT-Mikrofluidiksysteme und -reaktoren für die chemische Industrie sowie ein selbst entwickeltes Sandstrahlverfahren zur Mikrostrukturierung von Wafern aus Glas und Quarz.

2007 wurde eine zweite Produktionshalle am Stammsitz in Elsoff erbaut und in Betrieb genommen.

Im Jahr 2009 erfolgte der Start der Produktion von größeren Wafern für den neuen Technologiestandard mit einem Durchmesser von 12“. Im gleichen Jahr wurde der erste Wafer zur Erstellung von Elementen mit monolithischen Fenstern in Serie hergestellt.

Im Jahr 2010 hat die Emittentin die Gesellschaft MMT GmbH mit Sitz in Siegen im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Zunächst hielt die Emittentin 70 % der Geschäftsanteile und erwarb 2011 auch die noch ausstehenden Geschäftsanteile hinzu. Mit der Übernahme stärkte die Emittentin ihre Aktivitäten im Bereich Mikrofluidiksysteme und kann seither vollständige Mikrofluidiksysteme liefern.

Im Jahr 2010 erfolgte die Aufnahme der Serienfertigung im neuen Geschäftsfeld Carrier Wafer zunächst für Wafer einer Größe von 6“ und ab dem Jahr 2011 zusätzlich für eine Größe von 8“.

Im Jahr 2017 baute die MMT GmbH die Spezialserienfertigung für Mikrofluidikprodukte der Medizintechnik deutlich aus.

Im Jahr 2019 wurde die Tochtergesellschaft POH Termelő és Kereskedelmi Kft in Ungarn gegründet

und der Geschäftsbetrieb der Keck Kft übernommen. Ziel war insbesondere der Ausbau der Produktionskapazitäten.

2019 startete die Entwicklung für das heutige Geschäftsfeld Advanced Packaging.

Im Jahr 2020 startete die Serienfertigung von größeren Carrier Wafern für Wafer der Größe 12“.

2023 wurde für das Geschäftsfeld Advanced Packaging ein Verfahren für die Herstellung von metallisierten Durchgangsbohrungen in Glas entwickelt und auf den Markt gebracht.

Seit dem Jahr 2024 baut die PLANOPTIK ihre Fertigungskapazitäten in Ungarn von 400 qm auf 2.000 qm weiter aus und hat dafür eine neue Produktionshalle in Ungarn angemietet. Nach Abschluss aller Installationen und dem Umzug sollen so die Fertigungskapazitäten im laufenden Geschäftsjahr 2025 deutlich gesteigert werden. Der Standort in Ungarn soll in Zukunft die Produktion von Produkten mit großen Volumen und vergleichsweise einfacher Herstellung übernehmen, die bislang an den deutschen Standorten hergestellt wurden. Der deutsche Standort Elsoff im Westerwald soll die mit der Verlagerung freiwerdenden Kapazitäten das geplante Wachstum bei neuen und innovativen Produkten im Bereich der Mikrosystemtechnik nutzen.

Im Jahr 2025 erfolgte die Verschmelzung der bisherigen Tochtergesellschaften MMT GmbH mit Sitz in Siegen und Little Things Factory GmbH mit Sitz in Ilmenau auf die Emittentin mit Wirkung zum 2. Januar 2025. Zuvor wurde der Geschäftsbereich Airtune, der weniger als 2 % des konsolidierten Umsatzes des PLANOPTIK Gruppe zum 31. Dezember 2024 ausmacht, aus der MMT GmbH auf die Airtune GmbH ausgegliedert. Die PLANOPTIK plant, sich aus dem Geschäftsbereich der Airtune GmbH u.a. aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft der PLANOPTIK Gruppe zurückziehen.

c. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr ist gemäß der Satzung das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Herstellung von Wafern, Bauteilen, Komponenten und Systemen für die Mikrosystemtechnik und für andere Bereiche der Elektronik und der Fluidik und die Be- und Verarbeitung von Glas, Quarz, Silizium, Kunststoff und anderen Materialien insbesondere mit planaren Oberflächen, Mikrostrukturen und anderen technischen Eigenschaften sowie alle damit zusammenhängenden Entwicklungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen.

2. Abschlussprüfer

Die Konzern-Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre mit dem Stichtag zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 wurden von der JPLH Treuhand AG nach deutschem Handelsgesetzbuch („HGB“) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das dem Kalenderjahr entsprechende Geschäftsjahr mit dem Stichtag zum 31. Dezember 2024 wurde von der JPLH Treuhand AG nach HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr mit dem Stichtag 31. Dezember 2024 und mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2023 wurde von der JPLH Treuhand AG nach IFRS geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die JPLH Treuhand AG ist Mitglied in der deutschen Wirtschaftsprüferkammer. Ihre Anschrift lautet: Marburger Straße 16, 35232 Dautphetal.

VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1. Haupttätigkeitsbereiche

a. Überblick

PLANOPTIK entwickelt, produziert und vermarktet Wafer für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten.

Die Produkte der PLANOPTIK werden in der Regel individuell für den Einbau in die Industrieprodukte der Kunden oder zu deren Herstellung entwickelt und im Anschluss spezifisch für die jeweilige Serienproduktion der Kunden hergestellt.

Die Produkte der PLANOPTIK werden in die unterschiedlichsten Bereiche der Mikroelektronik, der Halbleitertechnik und der Mikrofluidik verkauft. Die Wafer, Elemente und Komponenten der PLANOPTIK bilden dabei die Grundlage für Produkte in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on a Chip (LOC)), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer.

Daneben produziert PLANOPTIK Spezialserien auf der Basis von Laser-Sintern oder Spritzguss, vor allem im Bereich Mikrofluidik und Medizintechnik

Produkte werden und sollen vorwiegend im Rahmen von Serienproduktionen mit langjährigen Lieferbeziehungen hergestellt werden.

Die Produktion erfolgt sowohl bei der Emittentin selbst als auch bei der Tochtergesellschaft der Emittentin POH Termelo és Kereskedelmi Kft. in Ungarn, wobei die Produkte dann über die Emittentin an Kunden vertrieben werden. In Ungarn werden vorwiegend Vor- und Zwischenprodukten hergestellt. Zudem besteht eine kleine Produktion bei der Airtune GmbH, die ihre Produkte auch selbst vertreibt.

b. Technische Grundlagen

Die Wafer der PLANOPTIK Gruppe für die Herstellung der mikrostrukturierten Produkte basieren in der Regel auf Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz. Sie entstehen aus runden Scheiben mit Durchmessern von bis zu 30 Zentimetern, werden durch die PLANOPTIK bei ihrer Herstellung gedünnt und bis zu einer Oberflächen-Glätte im Sub-Nanometer-Bereich poliert. PLANOPTIK versieht diese Wafer sodann mit verschiedensten Mikrostrukturen und Oberflächen. Anschließend werden die Wafer durch die PLANOPTIK selbst oder nach ihrer Weiterverarbeitung bei den Kunden in die mikrostrukturierten Elemente zerteilt. Im Rahmen dieses Zerteilens, auch Dicing genannt, entstehen aus einem Wafer bis zu mehreren tausend mikrostrukturierte Teilen. Die Teile sind je nach Einsatzgebiet und Funktion mit Beschichtungen, beispielsweise aus Kupfer, oder mit Mikrostrukturen wie Mikrolöchern, Mikrokanälen oder mit Durchkontaktierungen versehen.

Neben den Wafer-basierten Fertigungsverfahren wird für Spezialserien auch Laser-Sintern oder Spritzguss eingesetzt.

c. Geschäftsfelder

PLANOPTIK ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

WAFER-LEVEL-PACKAGING

Im Geschäftsbereich Wafer-Level-Packaging werden Wafer geliefert, um Mikrochips mit Glas zu verkapseln oder bedecken.

Der Siliziumwafer des Kunden wird dafür vor seiner Zerteilung zu Mikrochips mit einem Glaswafer der Emittentin verbunden (Bonding). Erst im Anschluss zerteilt der Kunde die dann mit Glas bedeckten Siliziumwafer. Die durch Zerteilung (Dicing) entstehenden Sensoren und Chips sind dann automatisch mit Glas bedeckt oder verkapselt. Bei Druck-, Beschleunigungs- oder Gyrosensoren wird dadurch z. B.

die empfindliche Mikromechanik im Sensor geschützt. Aus Sicht der Emittentin ist Glas dabei ein besonders geeignetes Material.

Die Emittentin ist seit über 20 Jahren im Wafer-Level-Packaging tätig. Die Wafer und ihre Mikrostrukturen werden in der Regel gemeinsam mit den Kunden individuell entwickelt und an die jeweiligen Sensoren oder Chips angepasst. Die Produkte werden in der Regel als Serienproduktion über mehrere Jahre hergestellt.

ADVANCED PACKAGING

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging unterstützen Produkte der PLANOPTIK die möglichst kompakte Anordnung von Mikrochips, Sensoren, Halbleitern und anderen elektronischen Komponenten in einem Gerät. Für das Geschäftsfeld Advanced Packaging entwickelt und produziert die PLANOPTIK kleinste Mikro-Leiterplatten aus Glas, auf denen Mikrochips und andere Halbleiter platzsparend befestigt, vernetzt und gestapelt werden können. Die Plättchen aus Glas enthalten hierfür Mikrolöcher und werden dünn mit Kupfer beschichtet und anschließend bei der PLANOPTIK oder beim jeweiligen Kunden bearbeitet, um die leitfähigen Kontakte und Verbindungen herzustellen. Diese Produkte stellt die PLANOPTIK auf der Basis von Wafern her. PLANOPTIK entwickelt bereits seit vielen Jahren an diesen Technologien und bietet diese auf dem Markt an. Zudem hat die PLANOPTIK die Fertigungsverfahren im Jahr 2023 nochmals verbessert. Die potenziellen Absatzmärkte befinden sich noch in einem frühen Stadium, weshalb in diesem Geschäftsfeld noch keine relevanten Umsätze erzielt wurden.

Seit einigen Jahren spielt aus Sicht der Emittentin Glas in der Entwicklung neuer Produkte eine Schlüsselrolle bei der Befestigung und Verbindung von Mikroelektronik, da Glas besonders hart und unbiegsam ist, kaum auf hohe Temperaturveränderungen reagiert und eine gute elektrisch isolierende Wirkung hat. Dies ermöglicht aus Sicht der Emittentin, dass elektronischen Teile dicht gepackt werden können und so elektronische Geräte, z. B. Smartphone, kleiner und energieeffizienter konstruiert werden können.

COMPONENTS

Im Geschäftsfeld Components sollen künftig - ergänzend zu den Wafern und mikrostrukturierten Elementen - verstärkt auch ganze Bauteile oder Mikrokomponenten gemeinsam mit den Kunden entwickelt und bei der PLANOPTIK Gruppe für deren Serienfertigung produziert werden. Beispiele sind voll funktionsfähige Mikroantennen oder Induktionsspulen für Sensoren und für magnetische Anwendungen in mikroelektronischen Geräten sowie voll funktionsfähige Mikrodüsen. Im Bereich Mikrofluidik produziert PLANOPTIK bereits seit vielen Jahren Bauteile für einen Kunden in der Medizintechnik. Darüber hinaus bereiten derzeit mehrere Kunden die Aufnahme der Serienproduktion mit Mikrofluidikkomponenten der PLANOPTIK vor. Diese Mikrofluidikkomponenten hat PLANOPTIK über mehrere Jahre mit den Kunden beziehungsweise für die Kunden entwickelt. In dem Zusammenhang wurden bereits Umsätze mit ersten Prototypen und Kleinserien erzielt.

CARRIER WAFER

Im Geschäftsfeld Carrier Wafer liefert die PLANOPTIK Wafer als Werkzeuge, um ultradünne Wafer der Kunden während deren Herstellung und Bearbeitung zu stabilisieren. Die zu bearbeitenden Wafer der Kunden bestehen dabei aus brüchigen Materialien wie Silizium, Gallium-Arsenid und anderen Materialien. Zur Bearbeitung werden sie vorübergehend mit Carrier Wafern der PLANOPTIK verbunden und nach ihrer Fertigstellung wieder gelöst.

Für Carrier Wafer, die nach ihrem Verkleben durch Wärme wieder gelöst werden, bietet die PLANOPTIK Wafer mit speziellen Oberflächenstrukturen an. Carrier Wafer, die nach der Herstellung und Bearbeitung der Siliziumwafer chemisch gelöst werden sollen, versieht die PLANOPTIK mit bis zu 100.000 Mikrolöchern, durch die das Lösungsmittel die Verbindungsschicht der Wafer erreicht. Außerdem bietet die PLANOPTIK Carrier Wafer, die mittels Laserverfahren wieder vom Silizium-Wafer gelöst werden können.

Adaptive Carrier Wafer werden dagegen bei den Kunden von PLANOPTIK eingesetzt, wenn kleinere Wafer in Maschinen bearbeitet werden sollen, die eigentlich auf große Wafer ausgelegt sind. Die Adaptive Carrier Wafer haben dann einen größeren Durchmesser als die zu bearbeitenden Wafer.

Die Carrier Wafer werden dabei individuell an die Fertigungsprozesse und Maschinen der Kunden entwickelt und angepasst und werden als Serienproduktion aufgesetzt. Die PLANOPTIK Gruppe liefert bereits seit über 20 Jahren Carrier Wafer in die Halbleiterindustrie.

MIKROFLUIDIK

Im Geschäftsfeld Mikrofluidik entwickelt, produziert und vermarktet PLANOPTIK individuelle, mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Silizium für die mikrodosierte Verarbeitung von Flüssigkeiten beispielsweise Mikrodüsen, Mikrozerstäubern zur Generierung von Nanonebel in Inhalatoren oder für den Einsatz in diagnostischen Bereichen wie Lab-on-Chip (LOC). Alternativ werden auch ganze Wafer als Vorprodukte geliefert. Mikrofluidiksysteme werden beispielsweise in der Medizintechnik oder von Kunden aus der Bio- und Nanotechnologie eingesetzt. Die mikrostrukturierten Teile oder Wafer aus Glas werden zumeist mit den Kunden gemeinsam individuell entwickelt.

Zusätzlich werden in diesem Bereich Produkte vor allem für die Medizintechnik geliefert, die in Spezialserien auf der Basis von Laser-Sintern oder Spritzguss hergestellt werden.

Einer der wichtigsten Vorteile im Einsatz von Mikrofluidiksystemen besteht darin, dass medizinische Analysen von Flüssigkeiten und andere Prozesse auch direkt vor Ort umgesetzt werden können. Eine dieser Point-of-Use-Anwendungen ist beispielsweise die Diagnostik und Analyse ohne Zeitverzögerung direkt vor Ort.

Die PLANOPTIK bietet darüber hinaus die wesentlichen Teile für Mikrofluidikanlagen für die chemische Produktion bestehend unter anderem aus Mikroreaktoren sowie aus hochpräzisen Mikrofluidik-Pumpen an. Dabei werden die Systeme auch in die Systeme der Kunden integriert. Diese Produkte ermöglichen beispielsweise chemische Prozesse in sehr kleinen Volumen, so z. B. für die chemische Fertigung mit riskanten oder teuren Chemikalien oder Medikamenten. PLANOPTIK bietet hier zudem Standardprodukte wie standardisierte Mikroreaktoren aus Glas an.

AIRTUNE

Die Airtune GmbH entwickelt, produziert und vertreibt seit mindestens 10 Jahren Systeme, Geräte und Flüssigkeiten zur Neutralisierung von Gerüchen aus der Luft sowie aus Gegenständen oder Polstern und Zubehör für Camping und andere Freizeitaktivitäten.

Die PLANOPTIK plant, sich aus dem Geschäftsbereich der Airtune GmbH zurückzuziehen, indem dieser verkauft oder geschlossen wird. Hintergrund ist, dass die PLANOPTIK sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren möchte und der Geschäftsbereich innerhalb der PLANOPTIK Gruppe aufgrund der geringen Größe und Rentabilität nur eine geringe Bedeutung hat.

2. Unternehmensstrategie und Ziele

Die Produkte der PLANOPTIK werden in der Regel individuell für den Einbau in die Industrieprodukte der Kunden oder zu deren Herstellung entwickelt und im Anschluss individuell angepasst und hergestellt für die Serienproduktion der Kunden. Dabei entstehen im Idealfall langfristige Kundenbeziehungen von der gemeinsamen Entwicklung bis zur langjährigen Serienfertigung bei hohen und planbaren Umsatzerlösen.

Die Strategie für den Vertrieb besteht dabei darin, weitere Kunden für die gemeinsame Entwicklung und die dann möglichst langfristige Belieferung zu gewinnen. PLANOPTIK konzentriert sich insofern zukünftig speziell auf Kunden, für die in einer möglichst engen Kooperation und Kundenbindung über viele Jahre hohe Volumen gefertigt werden können. Im Erfolgsfall sollen die Umsätze der PLANOPTIK Gruppe in Zukunft dann mit den Umsätzen der Kunden wachsen. Zugleich reduziert die PLANOPTIK

Gruppe derzeit ihre Vertriebsaufwendungen im Bereich kleiner Kunden mit nur einmaligen Umsatzerlösen und vergleichsweise hoher Komplexität.

Die PLANOPTIK Gruppe verfügt über zahlreiche eigene Technologien zur Bearbeitung von Glas, Quarz und Silizium. Neben den eigenen Fertigungsverfahren werden teilweise auch Werkzeuge für die Fertigung selbst entwickelt. Dies führt nach Einschätzung der Emittentin zu hoher Kosteneffizienz und Automatisierung in der Fertigung und zu Alleinstellungsmerkmalen in den Absatzmärkten. Die PLANOPTIK Gruppe entwickelt die Verfahren zur Herstellung, Mikrostrukturierung, Beschichtung und Vergütung von Glas, Quarz und Silizium ständig weiter, um mit diesen Technologien auch in der Zukunft immer neue Einsatzgebiete in der Mikroelektronik und Halbleitertechnologie, im Bereich Mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) und der Mikrofluidik zu erschließen. Neben den Wafer-basierten Fertigungsverfahren werden für Spezialserien auch Laser-Sintern oder Spritzguss eingesetzt.

Die geplanten Umsatzsteigerungen sollen bei skalierbaren Geschäftsmodellen in Zukunft weit überproportionale Gewinnsteigerungen ermöglichen. Die PLANOPTIK Gruppe beabsichtigt zudem, die Effizienz und Automatisierung in der Produktion zu steigern sowie ergänzend die Produktion in Ungarn auszubauen. Diese geplanten Maßnahmen sollen in Zukunft die Kosten trotz steigender Umsätze begrenzen. Gleichzeitig sollen die hohen Rohertragsmargen deutliche Gewinnsteigerungen ermöglichen.

Neben dem organischen Wachstum sollen ergänzende kleinere Akquisitionen von branchenähnlichen Unternehmen dazu dienen, neue Märkte zu erschließen, Zugang zu neuen Technologien zu erhalten oder die Fertigungskapazitäten zu erweitern und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der PLANOPTIK Gruppe Ertragssteigerungspotential bieten. Die PLANOPTIK prüft dabei regelmäßig solche Akquisitionen kleinerer branchenähnlicher Unternehmen, wobei auch der Erwerb größer branchenähnlicher Unternehmen bei zukünftigen Gelegenheiten nicht ausgeschlossen ist, und aktuell den Erwerb einer Technologie und von Anlagevermögen in kleinem Umfang.

3. Wichtigste Märkte und Wettbewerbsposition

a. Wichtigste Märkte

Die PLANOPTIK entwickelt, produziert und vermarktet Wafer für kleinste und mikrostrukturierte Teile für die Mikrosystemtechnik. Diese Produkte werden in die Industrieprodukte der Kunden eingebaut oder dienen deren Herstellung von Industrieprodukten. Die PLANOPTIK Gruppe beliefert Kunden in mehr als 40 Ländern. Wesentliche Anwendungsbereiche sind Consumer, Automotive, Medizin und Luft- und Raumfahrt.

Zusätzlich produziert PLANOPTIK Spezialserien auf der Basis von Laser-Sintern oder Spritzguss, vor allem im Bereich Medizintechnik.

Die Kunden der PLANOPTIK Gruppe wiederum vermarkten ihre Produkte weltweit. Dementsprechend beeinflusst die weltweite Konjunktur mittelbar auch den Umsatz der PLANOPTIK Gruppe. Die OECD rechnet in einer Studie aus dem Juni 2025 für die Jahre 2025 und 2026 mit einem Rückgang des Wachstums der Weltwirtschaft auf jeweils 2,9 %², nach 3,3 % in 2024³. Dabei soll sich das Wachstum in den USA auf 1,6 % in 2025 bzw. 1,5 % in 2026 abschwächen.⁴ Im Euroraum dürfte sich das Wachstum im Jahr 2025 auf 1,0 % bzw. 1,2 % in 2026 geringfügig verbessern. Auch das Wachstum in China soll mit 4,7 % bzw. 4,3 % im historischen Vergleich verhalten ausfallen⁵.

Seit dem Jahresbeginn 2025 sind die handelspolitisch bedingten Risiken für die Weltkonjunktur nach

² <https://www.oecd.org/de/about/news/press-releases/2025/06/global-economic-outlook-shifts-as-trade-policy-uncertainty-weakens-growth.html>.

³ <https://www.oecd.org/de/about/news/press-releases/2025/06/global-economic-outlook-shifts-as-trade-policy-uncertainty-weakens-growth.html>.

⁴ <https://www.oecd.org/de/about/news/press-releases/2025/06/global-economic-outlook-shifts-as-trade-policy-uncertainty-weakens-growth.html>.

⁵ <https://www.oecd.org/de/about/news/press-releases/2025/06/global-economic-outlook-shifts-as-trade-policy-uncertainty-weakens-growth.html>.

Einschätzung der Emittentin stark gestiegen. Zugleich dürfte die geplante Expansion schuldenfinanzierter Staatsausgaben in Europa zu positiven Impulsen für die Konjunktur führen. Das Wirtschaftswachstum bleibt aktuell weltweit niedrig. Zugleich reduzieren viele Anbieter weiterhin ihre Lager und reagieren damit auf die Entspannung in den Lieferketten sowie gesunkene Inflationsraten. So ist die Nachfrage nach Produkten in vielen Bereichen weiterhin niedriger als das Angebot.

Wafer-Level-Packaging

Das Geschäftsfeld Wafer-Level-Packaging der PLANOPTIK Gruppe bedient insbesondere die Bereiche Consumer, Automotive, Medizin und Luft- und Raumfahrt.

Die Analysten von Mordor Intelligence erwarten für den Markt mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2030 durchschnittliche Wachstumsraten von 7,22 % p.a.⁶ Im Einzelnen sollen laut einem von Yole veröffentlichten Statusreport aus dem September 2023 die Bereiche Consumer um 4 %, Automotive um 7 %, Medical um 5 %, Industrial um 4 %, Defense and Aerospace um 8% und Telekom um 28 % wachsen (alle Wachstumsraten in Dollar).⁷

Im Jahr 2021 war der Markt für MEMS in Folge der pandemiebedingt hohen Nachfrage nach elektronischen Geräten sprunghaft angestiegen⁸, konnte das Wachstum aber nicht fortsetzen. Im Jahr 2023 sank das Marktvolumen sogar um 3 %.⁹ Dies hat aus Sicht der Emittentin zu einem Aufbau der Lager bei Kunden geführt, die in den letzten Monaten zu einem großen Teil wieder abgebaut wurden, so dass die von Mordor Intelligence prognostizierten Wachstumsraten in Zukunft auch bei den Zulieferern wie PLANOPTIK sich widerspiegeln dürften.

Advanced Packaging

Für den Bereich Advanced Packaging prognostizierten die Analysten von Yole in ihrer Studie aus dem Juli 2024 für die Jahre 2023 bis 2029 ein durchschnittliches Wachstum von 11 %.¹⁰ Insgesamt profitiert dieses Geschäftsfeld vom Trend zu Sensoren, die durch Packaging kombiniert werden und mehrere Parameter wie Bewegung, Temperatur und Licht in einem Sensor messen. Immer mehr Daten aus Sensoren gehen zunehmend einher mit ihrer KI-basierten Nutzung. Um die wachsenden Datenmengen beherrschen zu können, werden Daten zukünftig bereits direkt beim Sensor mit dezentralen Prozessoren und Speichern verarbeitet und gespeichert.

Carrier Wafer

Im Geschäftsfeld Carrier Wafer beliefert die PLANOPTIK insbesondere die Halbleiterindustrie. Für diese prognostizierte Gartner in einer Studie aus dem Jahr 2024 weltweit im Jahr 2025 ein Umsatzwachstum von 14 % nach einem starken Umsatzwachstum von 19 % im Jahr 2024.¹¹ Dies dürfte nach Einschätzung der Emittentin zunächst in einem Abbau von Lagerbeständen resultiert haben, der nach Einschätzung der Emittentin zu einem Großteil abgeschlossen sein dürfte. Dieser Lagerüberschuss entstand daraus, dass die Halbleiterumsätze im Jahr 2023 noch mit 12 % rückläufig waren.

Mikrofluidik

Der Markt der Mikrofluidik wird nach Ansicht der Analysten von Mordor zwischen dem Jahr 2025 und 2030 um durchschnittlich 11 % p.a. wachsen.¹² Die Analysten erwarten, dass das Segment Point-of-Care-Diagnostik im Prognosezeitraum signifikant zu diesem Wachstum beiträgt. Auch im Geschäftsbereich Mikrofluidik erfolgte nach Einschätzung der Emittentin zunächst eine Lageranpassungen bei den Zwischenprodukten.

⁶ <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/mems-market>.

⁷ <https://www.yolegroup.com/press-release/mems-market-to-grow-to-us20-billion-by-2028/>.

⁸ <https://medias.yolegroup.com/uploads/2021/07/YINTR21180-Status-of-the-MEMS-Industry-2021Flyer.pdf>.

⁹ <https://www.yolegroup.com/press-release/is-the-mems-industry-back-on-track/#:~:text=%E2%80%9CIn%202023%2C%20the%20MEMS%20industry,to%20grow%20again%20in%202024.>

¹⁰ <https://www.yolegroup.com/product/report/status-of-the-advanced-packaging-industry-2024/>.

¹¹ <https://www.netzwoche.ch/news/2024-10-29/gartner-prognostiziert-globales-umsatzwachstum-der-halbleiterindustrie>.

¹² <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/microfluidics-market>.

b. Wettbewerbsposition

PLANOPTIK entwickelt in der Regel gemeinsam mit ihren Kunden Wafer, mikrostrukturierte Teile oder Komponenten direkt für die Fertigung der Kunden oder zum Einbau in die Produkte der Kunden im Rahmen von deren Serienfertigung.

Die wichtigsten Absatzmärkte der PLANOPTIK Gruppe sind global organisiert. In den jeweiligen Teilmärkten trifft PLANOPTIK je nach Produkt in der Regel nur auf einzelne oder wenige Wettbewerber. Wettbewerber können dabei andere Anbieter mit vergleichbarer Technologie sein oder Anbieter anderer Technologien für dieselbe Anwendung. Die Kunden gehen in der Regel eine langfristige Entwicklungs- und Lieferbeziehung mit PLANOPTIK ein.

Entwicklung und Technologie-Knowhow

Die PLANOPTIK Gruppe verfügt über besonderes Knowhow zur Bearbeitung und Mikrostrukturierung von Glas und Silizium sowie zur Vergütung, die Oberflächenbehandlung, oder Beschichtung der Materialien, beispielsweise mit Kupfer. Hierbei hat die PLANOPTIK Gruppe langjährige Erfahrung, wie die Materialien reagieren und welche Techniken wie eingesetzt werden können, um die von den Kunden gewünschten Produkteigenschaften für den Einbau in deren Serienprodukt zu erzielen.

Fertigungs-Knowhow

Neben dem Knowhow zur Bearbeitung der Materialien verfügt die PLANOPTIK Gruppe über besonderes Fertigungs- und Automatisierungs-Knowhow für Großserien. Dabei werden Produktionsanlagen selbst konzipiert und Werkzeuge zur Bearbeitung selbst entwickelt sowie zum Teil selbst gefertigt. Dadurch sichert sich die PLANOPTIK Gruppe nicht nur technologischen Vorsprung, sondern erreicht dadurch aus ihrer Sicht sehr niedrige Produktionskosten.

Hohe eigene Wertschöpfung

Die PLANOPTIK Gruppe ist in der Lage, aus Rohmaterial fertige Produkte bis hin zu funktionsfähigen Komponenten zu fertigen. Dementsprechend liegen die Materialeinsätze im Schnitt weit unter 20 %.

Marktzugang

Die PLANOPTIK Gruppe hat Zugang zu den weltweit größten Konzernen der Halbleiterindustrie, Pharmazie oder Medizintechnik und beliefert Kunden in rund 40 Ländern. Hier hat die PLANOPTIK Gruppe Bekanntheit und aus ihrer Sicht auch Vertrauen aufgebaut.

Industriestandards

Die PLANOPTIK Gruppe erfüllt wichtige Qualitätsstandards und Zertifizierungen, um Großkunden mit Produkten für deren Serienfertigung zu beliefern.

Gute Bonität

In dem Produktions- und damit kapitalintensiven Geschäft hat die PLANOPTIK Gruppe bei guter Bonität guten Zugang zu Eigen- und Fremdkapital bei einer hohen Eigenkapitalquote und hoher freier Liquidität.

4. Wesentliche Verträge

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge (bei denen es sich nicht um jene handelt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden) der letzten beiden Jahre, bei denen die PLANOPTIK oder ein sonstiges Mitglied der PLANOPTIK Gruppe eine Vertragspartei ist oder welche bestehen und eine wesentliche Verpflichtung oder Bedeutung für die PLANOPTIK oder die PLANOPTIK Gruppe enthalten.

Darlehensvertrag über EUR 2,5 Mio. zwischen der PLANOPTIK und der Commerzbank AG

Die PLANOPTIK hat am 10. April 2025 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. als Förderdarlehen im Rahmen des ERP-Förderkredits KMU der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geschlossen. Verwendungszweck des Darlehens ist der in einem

von der Emittentin vorgelegten Investitions- und Finanzierungsplan und erfasst voraussichtlich u. a. die in Abschnitt VI.5. ab 2025 dargestellten Investitionen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2033. Dieses Darlehen ist derzeit noch nicht in Anspruch genommen, kann jedoch noch bis zum 03. März 2026 in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz für das Darlehen beläuft sich ab Inanspruchnahme auf 3,69 % p. a. für die gesamte Laufzeit für die jeweilige Inanspruchnahme zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Die Zinsen sind jeweils vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Die PLANOPTIK ist verpflichtet an die Commerzbank AG zur Weiterleitung an die KfW eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15 % pro Monat ab dem 03. September 2025 auf den noch nicht ausgezahlten und noch nicht gezogenen Darlehensbetrag zu zahlen. Die Tilgungsbeträge sind von der PLANOPTIK in 24 gleich hohen aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Raten (bei vollständiger Auszahlung) von EUR 104.166,67 und einer hiervon abweichenden Schlussrate von EUR 104.166,59 zu zahlen. Die erste Rate ist am 30. Juni 2027 und die letzte Rate am 31. März 2033 fällig. Der Vertrag sieht übliche Informationspflichten vor. Außerdem enthält er außerordentliche Kündigungsrechte bei Verstoß gegen vertragliche Pflichten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht auch gemäß § 490 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn sich die Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers oder die Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückerstattung des Kredits, auch unter der Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Zur Sicherung der Darlehensforderung wurden zwei Grundschulden zugunsten der Commerzbank AG über EUR 1 Mio. sowie über EUR 500.000,00 an der Gebäude- und Freifläche in Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, verzeichnet im Grundbuch von Mittelhofen, Blatt 919, bestellt.

Darlehensvertrag über EUR 1,7 Mio. zwischen der PLANOPTIK und der Commerzbank AG

Die PLANOPTIK hat am 29. Dezember 2020 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über ein zweckgebundenes Ratentilgungsdarlehen in Höhe von EUR 1,7 Mio. im Rahmen des KfW-Unternehmerkredit – KMU-Sonderprogramms 2020 – geschlossen. Das Darlehen dient der Mitfinanzierung des Betriebsmittelbedarfs aufgrund der Corona-Pandemie und ist ausschließlich für den im Förderantrag genannten Verwendungszweck am Standort Über der Bitz 3, 56479 Elsoff einzusetzen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026. Der Betrag wurde vollumfänglich in Anspruch genommen; zum 30. Juni 2025 ist es in Höhe von EUR 637.500,00 noch nicht zurückgezahlt. Der Zinssatz beträgt ab Inanspruchnahme 1,00 % p. a. für die gesamte Laufzeit, die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich fällig. Die Rückzahlung erfolgt in 16 gleich hohen vierteljährlichen Tilgungsraten zu je EUR 106.250,00, beginnend am 31. März 2023 und mit einer Endfälligkeit am 30. Dezember 2026.

Nach den Regelungen dieses Darlehens sind Dividendenauszahlungen während der Laufzeit des Darlehens untersagt.

Der Vertrag sieht übliche Informationspflichten vor. Außerdem enthält er außerordentliche Kündigungsrechte bei Verstoß gegen vertragliche Pflichten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht auch gemäß § 490 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn sich die Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers oder die Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückerstattung des Kredits, auch unter der Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Die Sicherheiten umfassen sämtliche bereits bestellte oder künftig zu bestellende Sicherheiten, die einen weiten Sicherungszweck haben, d. h. die alle bestehenden, künftigen, auch bedingten Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung besichern. Es besteht eine Haftungsfreistellung der KfW gegenüber den durchleitenden Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) in Höhe von 90 %.

Darlehensvertrag über EUR 800.000,00 zwischen der PLANOPTIK und der Commerzbank AG

Die PLANOPTIK hat am 31. Oktober 2018 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen in Höhe von EUR 800.000,00 geschlossen. Das Darlehen wurde im Rahmen des EIB-

Globaldarlehens Midcap mit Besicherung durch die „InnovFin SME Guarantee Facility“ der Europäischen Gemeinschaft für innovative und forschungsorientierte KMU gewährt und dient der Finanzierung von Betriebsmitteln für Forschung und Entwicklungsprojekte. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2026. Die Auszahlung erfolgte am 15. November 2018 in einer Summe; zum 30. Juni 2025 ist es in Höhe von EUR 82.758,54, noch nicht zurückgezahlt. Der Zinssatz beträgt ab Inanspruchnahme 1,50 % p.a. zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer, die Zinsen sind jeweils vierteljährlich nachträglich fällig.

Die Rückzahlung erfolgt gemäß Tilgungsplan in festgelegten Raten, beginnend mit einer ersten Rate in Höhe von EUR 27.586,21 am 31. März 2019, die weiteren Raten sind zu den im Tilgungsplan genannten Terminen fällig. Als Sicherheit dient eine 50 %ige Garantie im Rahmen der InnovFin SME Guarantee Facility der Europäischen Gemeinschaft. Die Sicherheiten umfassen sämtliche bereits bestellte oder künftig zu bestellende Sicherheiten, die einen weiten Sicherungszweck haben, d. h. die alle bestehenden, künftigen, auch bedingten Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung besichern.

Der Vertrag sieht übliche Informationspflichten vor. Außerdem enthält er außerordentliche Kündigungsrechte bei Verstoß gegen vertragliche Pflichten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht auch gemäß § 490 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn sich die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers oder die Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückerstattung des Kredits, auch unter der Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Darlehensvertrag über EUR 700.000,00 zwischen der PLANOPTIK und der Commerzbank AG

Die PLANOPTIK hat am 13. Juni 2019 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen in Höhe von EUR 700.000,00 geschlossen. Das Darlehen wurde im Rahmen des EIB-Globaldarlehens Midcap mit Besicherung durch die „InnovFin SME Guarantee Facility“ der Europäischen Gemeinschaft für innovative und forschungsorientierte KMU gewährt und dient der Finanzierung von Betriebsmitteln für Forschung und Entwicklungsprojekte. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2026. Die Auszahlung erfolgte am 27. Juni 2019 in einer Summe; zum 30. Juni 2025 ist es in Höhe von EUR 120.669,68 noch nicht zurückgezahlt. Der Zinssatz beträgt ab Inanspruchnahme 1,50 % p.a. zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer, die Zinsen sind jeweils vierteljährlich nachträglich fällig.

Die Rückzahlung erfolgt gemäß Tilgungsplan in festgelegten Raten, beginnend mit einer ersten Rate in Höhe von EUR 24.137,93 am 30. September 2019, die weiteren Raten jeweils vierteljährlich am letzten Tage des Monats.

Als Sicherheit dient eine 50 %ige Garantie im Rahmen der InnovFin SME Guarantee Facility der Europäischen Gemeinschaft. Die Sicherheiten umfassen sämtliche bereits bestellte oder künftig zu bestellende Sicherheiten, die einen weiten Sicherungszweck haben, d. h. die alle bestehenden, künftigen, auch bedingten Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung besichern.

Der Vertrag sieht übliche Informationspflichten vor. Außerdem enthält er außerordentliche Kündigungsrechte bei Verstoß gegen vertragliche Pflichten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht auch gemäß § 490 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn sich die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers oder die Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückerstattung des Kredits, auch unter der Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Darlehensvertrag über EUR 800.000,00 zwischen der PLANOPTIK und der Commerzbank AG

Die PLANOPTIK hat am 29. Dezember 2020 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über ein zweckgebundenes Ratentilgungsdarlehen in Höhe von EUR 800.000,00 im Rahmen des KfW-Unternehmenskredit – KMU Sonderprogramms 2020 geschlossen. Das Darlehen dient der Mitfinanzierung des

Betriebsmittelbedarfs aufgrund der Corona-Pandemie und ist ausschließlich für den im Förderantrag genannten Verwendungszweck am Standort Über der Bitz 3, 56479 Elsoff einzusetzen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2030. Der Betrag wurde vollumfänglich in Anspruch genommen; zum 30. Juni 2025 ist es in Höhe von EUR 550.000,00 noch nicht zurückgezahlt. Der Zinssatz beträgt ab Inanspruchnahme 1,00 % p.a. für die gesamte Laufzeit, die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich fällig.

Die Rückzahlung erfolgt in 32 gleich hohen vierteljährlichen Tilgungsraten zu je EUR 25.000,00, beginnend am 31. März 2023 und mit Endfälligkeit am 30. Dezember 2030.

Nach den Regelungen dieses Darlehens sind Dividendenauszahlungen während der Laufzeit des Darlehens untersagt.

Der Vertrag sieht übliche Informationspflichten vor. Außerdem enthält er außerordentliche Kündigungsrechte bei Verstoß gegen vertragliche Pflichten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht auch gemäß § 490 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), wenn sich die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers oder die Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückerstattung des Kredits, auch unter der Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird.

Die Sicherheiten umfassen sämtliche bereits bestellte oder künftig zu bestellende Sicherheiten, die einen weiten Sicherungszweck haben, d. h. die alle bestehenden, künftigen, auch bedingten Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung besichern. Es besteht eine Haftungsfreistellung der KfW gegenüber den durchleitenden Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) in Höhe von 90 %.

Weitere Darlehen

Zudem bestehen 3 weitere Darlehen für den Erwerb von Fahrzeugen, die zum 30. Juni 2025 in Höhe von insgesamt EUR 89.940,47 nicht zurückgezahlt sind. Die Fahrzeuge sind als Sicherheiten an den Darlehensgeber übereignet.

5. Investitionen

Folgende Investitionen wurden in das Anlagevermögen getätigt:

	2024 IFRS geprüft TEUR	2023 IFRS geprüft TEUR	2023 HGB geprüft TEUR	2022 HGB geprüft TEUR
Konzern				
Immaterielle Vermögenswerte	34	69	69	119
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34	3	3	119
Geleistete Anzahlungen	0	66	66	0
Nutzungsrechte	1.659	1.073	0	0
an Grundstücken und Bauten	771	0	0	0
an technischen Anlagen und Maschinen	785	929	0	0
an Betriebs- und Geschäftsausstattung	103	143	0	0
Sachanlagen	374	668	735	956
Grundstücke und Bauten	13	23	23	5
Technische Anlagen und Maschinen	83	295	354	309
Betriebs- und Geschäftsausstattung	165	113	121	83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113	237	237	560
Gesamt	2.067	1.810	804	1.075

Im Geschäftsjahr 2022 wurden nach HGB konzernweit TEUR 1.075 in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Wesentliche Investitionen bei den Sachanlagen waren zwei Produktionsanlagen in Höhe von TEUR 165 und TEUR 119 sowie eine Photovoltaikanlage und Module und

Komponenten für weitere Photovoltaikanlagen in Höhe von zusammen TEUR 114. Diese Investitionen wurden mit Eigenkapital und Bankdarlehen finanziert. Darüber hinaus wurden Anschaffungen geleast und deshalb nach HGB nicht als Investitionen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden nach HGB konzernweit TEUR 804 und nach IFRS TEUR 1.810 in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Bei den Investitionen nach IFRS sind Aktivierungen in Nutzungsrechte berücksichtigt, die mit TEUR 929 aus Leasingverträgen für technische Anlagen und Maschinen entstanden sind. Wesentliche dieser mit Leasing finanzierten Investitionen sind eine Maschine in Höhe von TEUR 414 sowie diverse Maschinen in Höhe von jeweils unter TEUR 100. Dagegen sind in den Investitionen nach HGB keine Leasinggeschäfte berücksichtigt. Nach HGB wird der Abschluss von Leasingverträgen nicht als Investition erfasst, da die geleasten Gegenstände sich im Eigentum der Leasinggesellschaft befinden. Bei IFRS entstehen dagegen durch den Abschluss von Leasing- oder Mietverträgen Investitionen, da die Aktivierung der Nutzungsrechte aus solchen Verträgen als Investition ausgewiesen wird. Darüber hinaus wurden nach IFRS Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 668 getätigt, die mit Eigenkapital und Bankdarlehen finanziert wurden. Davon entfielen TEUR 295 auf technische Anlagen und Maschinen. Diese verteilen sich auf diverse kleinere Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden nach IFRS im Konzern insgesamt TEUR 2.067 investiert. Davon entfielen TEUR 1.659 auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen. Investitionen in Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten in Höhe von TEUR 771 entstanden aus dem Abschluss eines Mietvertrages für Produktions- und Verwaltungsflächen am Standort in Ungarn.

Investitionen in Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 785 entstanden aus der Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen für technische Anlagen und Maschinen. Bei diesen Investitionen handelt es sich um vier Maschinen in Höhe von TEUR 438, TEUR 174, TEUR 121 und TEUR 62.

Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 374 entstanden mit TEUR 165 aus Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Wesentliche Investitionen waren hier Fahrzeuge in Höhe von TEUR 50 und Werkzeuge in Höhe von TEUR 52.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die PLANOPTIK Gruppe die folgenden wesentlichen laufenden Investitionen getätigt:

Das im Geschäftsjahr 2025 bereits umgesetzte sowie beschlossene und teilweise bestellte Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich zum Prospektdatum auf TEUR 1.947. Es wird aktuell in eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der eigenen Produktionshalle der Emittentin investiert. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Photovoltaikanlage beträgt TEUR 80. Es wird weiter in neue Technologien und Weiterentwicklung sowie in Kapazitätserweiterungen investiert. Diese Investitionen erfolgen maßgeblich in neue Maschinen, eine Büroerweiterung sowie in eine Reinraumerweiterung.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern	bereits 2025 investiert	Investition beschlossen und teilweise bestellt
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Nutzungsrechte	263	0
Sachanlagen	491	1.193
Grundstücke und Bauten	19	665
Technische Anlagen und Maschinen	232	528
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90	0
Gesamt	754	1.193

Die im Jahr 2025 bereits umgesetzten, beschlossenen und bestellten Investitionen werden aus einem KfW Darlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (vgl. Abschnitt VI.2.4.) fremdfinanziert. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 754 umgesetzt. Weiterhin sind Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.193 beschlossen und teilweise bereits bestellt.

Die im Jahr 2025 bereits umgesetzten Investitionen in Höhe von TEUR 754 erfolgten ausschließlich in Sachanlagen in Höhe von TEUR 491 sowie in Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 263. Bei den Sachanlagen entfielen TEUR 232 auf technische Anlagen und Maschinen durch Investitionen in Umbauten und Automatisierung sowie auf Ersatzinvestitionen. Weitere TEUR 150 der Investitionen in Sachanlagen entfielen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und TEUR 90 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie in geringem Umfang auf Grundstücke und Bauten.

Bei den beschlossenen und teilweise bereits bestellten Investitionen in Höhe von TEUR 1.193 handelt es sich mit TEUR 665 um Investitionen in Bauten. Hierbei handelt es sich um Investitionen in Höhe von TEUR 280 in einen Reinraum sowie um TEUR 85 für eine Klimaanlage für eine Produktionshalle sowie mit voraussichtlich TEUR 300 um Investitionen in eine Photovoltaikanlage sowie die Sanierung eines Hallendachs.

Darüber hinaus sind Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 528 bereits beschlossen und teilweise bereits bestellt. Dabei handelt es sich um Investitionen in Höhe von TEUR 110 in ein Mikroskop sowie in Höhe von TEUR 358 in Ersatzinvestitionen in Produktionsanlagen.

6. Behördliche, gerichtliche und schiedsgerichtliche Verfahren

Es bestanden bzw. bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

7. Mitarbeiter

Die PLANOPTIK Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2024 insgesamt 102 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt 107 Mitarbeiter und im Jahresdurchschnitt 2022 107 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter teilten sich dabei in die nachfolgenden Tätigkeitsschwerpunkte ein. Zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Datum des Prospekts hat sich die Anzahl an Mitarbeitern nicht wesentlich verändert.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig:

Konzern	2024	2023	2022
Verwaltung	30	29	26
Vertrieb	7	7	6
Forschung & Entwicklung	9	9	9
Produktion	56	62	66
Gesamt	102	107	107

Die Mitarbeiter waren schwerpunktmäßig an folgenden Standorten tätig:

Konzern	2024	2023	2022
Elsoff (Deutschland)	81	81	81
Siegen (Deutschland)	14	19	19
Szekszárd (Ungarn)	7	7	7
Gesamt	102	107	107

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2024 im Jahresdurchschnitt 2 Leiharbeiter und im Geschäftsjahr 2023 im Jahresdurchschnitt 1,33 Leiharbeiter in der PLANOPTIK Gruppe tätig. Im Geschäftsjahr 2022

war kein Leiharbeiter bei der PLANOPTIK Gruppe tätig.

8. Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Domains

Die PLANOPTIK betreibt eigene Forschung und Entwicklung. Die PLANOPTIK ist Inhaber der Bildmarke Plan Optik und hat einen Antrag für Deutschland und als Unionsmarkenanmeldung auf die Bild- und Wortmarke PLANOPTIK gestellt. Zudem ist sie Inhaber einer Vielzahl von Internetdomains, u.a. www.planoptik.com und www.planoptik.de.

Zudem ist die PLANOPTIK Inhaber einiger Gebrauchsmuster und Patente wie folgt:

		Anmeldung am	Offenlegung am
Mikroreaktor	Patent	17.09.2020	
Mikroreaktor	Gebrauchsmuster	17.09.2019	
Mikropumpe und Verfahren zur Herstellung einer Mikropumpe	Patent	12.08.2016	15.02.2018

Im Übrigen verfügt die PLANOPTIK Gruppe über umfassendes technisches Knowhow.

9. Versicherungsschutz

Zum Datum des Prospekts hat die PLANOPTIK Gruppe folgende wesentliche Versicherungen abgeschlossen: Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung, Transportversicherung, Haftpflichtversicherung, Gruppenunfallsversicherung, KFZ-Versicherungen, Rechtsschutzversicherungen und eine Managerhaftpflichtversicherung (D&O).

10. Regulatorisches Umfeld

Die PLANOPTIK Gruppe unterliegt den allgemeinen rechtlichen Regelungen sowohl für den Betrieb einschließlich Produktion als auch im Verhältnis zu Kunden. Es bestehen keine besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Für den Betrieb richtet sich dies nach dem jeweils anwendbaren Recht in Deutschland und Ungarn. Neben gesellschaftsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen hat die Emittentin produktionspezifische Anforderungen, wie etwa das Emissions- und Abfallrecht zu beachten. Ebenso sind die allgemeinen rechtlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu beachten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zu Schadenersatzansprüchen der betroffenen Personen gegen die PLANOPTIK Gruppe führen und eine Ordnungswidrigkeit oder sogar eine Straftat darstellen.

Im Verhältnis zu ihren Kunden gelten die vertraglichen Regelungen; ergänzend finden die gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Zivilrechts, Anwendung. Danach bestimmten sich die spezifischen Anforderungen an die Produkte einschließlich der zu verwendenden Materialien sowie Lieferzeiten, Preise und auch Gewährleistungen. Die Anforderungen an bestimmte Produkte ergeben sich dabei aus den Vereinbarungen mit den jeweiligen Kunden; eine darüberhinausgehende Sicherstellung eventueller regulatorischer Anforderungen erfolgt durch die Kunden und nicht über die PLANOPTIK Gruppe.

Zudem sind Regelungen zu Handelsbeschränkungen für PLANOPTIK relevant. Dies erfasst sowohl Regelungen, die unmittelbar für die Emittentin gelten, als auch indirekt für die Kunden der Emittentin und deren Abnehmer. Dies betrifft insbesondere Regelungen zu Sanktionsbeschränkungen, Geldwäsche, Zölle und Liefer- und Einfuhrbeschränkungen.

11. Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerträge

Da die Emittentin nicht in Geschäftsbereiche gegliedert ist, ist eine entsprechende Aufteilung nicht möglich. Die Geschäftsfelder der Emittentin stellen keine entsprechenden Geschäftsbereiche dar. Weiterhin

überschneiden sich die Geschäftsfelder hinsichtlich der Umsatzerlöse. Die summenmäßige geographische Verteilung der Umsatzerträge war im Zeitraum der historischen Finanzinformationen, d. h. vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Umsatz nach Regionen	01.01-31.12.2024		01.01-31.12.2023		01.01-31.12.2023		01.01-31.12.2022	
Konzern	IFRS geprüft TEUR		IFRS geprüft TEUR		HGB geprüft TEUR		HGB geprüft TEUR	
Umsatz Inland	2.568	21,7%	2.332	17,6%	2.336	17,6%	2.127	18,6%
Umsatz EU ohne Inland	3.458	29,2%	3.596	27,1%	3.598	27,1%	3.023	26,4%
Umsatz Drittland	5.832	49,2%	7.319	55,3%	7.319	55,2%	6.315	55,1%
	11.858	100%	13.247	100,0%	13.253	100,0%	11.466	100,0%

VII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG, ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Kapitalisierung und Nettofinanzverschuldung der PLANOPTIK zum 30. Juni 2025. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des IFRS aus der Buchhaltung der Gesellschaft ermittelt und sind ungeprüft.

Kapitalisierung	
Kurzfristige Verbindlichkeiten (A)	2.910.743,24
(einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	
- davon garantiert ¹³	562.155,00
- davon besichert ¹⁴	22.429,00
- davon weder garantiert noch besichert	2.326.159,24
Langfristige Verbindlichkeiten (B)	3.177.956,42
(ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	
- davon garantiert	608.319,00
- davon besichert	67.511,00
- davon weder garantiert noch besichert	2.502.126,42
Eigenkapital (C)	12.711.321,02
- Gezeichnetes Aktienkapital	4.517.125,00
- Gesetzliche Rücklagen	0,00
- Sonstige Rücklagen	8.194.196,02
GESAMT (A + B + C):	18.800.020,68

¹³ Die Garantien betreffen 50 %ige Garantien im Rahmen der InnovFin SME Guarantee Facility der Europäischen Gemeinschaft sowie 90 % Freistellungen durch die KfW für Darlehen der Commerzbank AG; diese sind in Abschnitt VI.4 dargestellt.

¹⁴ Es besteht eine Buchgrundschild für ein noch nicht in Anspruch genommenes Darlehen. Zudem sind Fahrzeuge im Rahmen deren Finanzierung sicherungsübereignet; diese sind in Abschnitt VI.4 dargestellt.

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft stellte sich zum Stichtag 30. Juni 2025 wie folgt dar:

Nettofinanzverschuldung	
A. Zahlungsmittel	1.906.348,71
B. Zahlungsmitteläquivalente	2.210.000,00
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.564.588,18
D. Liquidität (A. + B. + C.)	5.680.936,89
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	1.540.800,50
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	1.307.842,75
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E. + F.)	2.848.643,25
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G. – D.)	-2.832.293,64
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel)	3.169.456,42
J. Schuldtitel	0,00
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I. + J. + K.)	3.169.456,42
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H. + L.)	337.162,78

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus kurzfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 727 und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 581 zusammen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus langfristigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 754 und langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.415 zusammen.

2. Indirekte oder latente Verbindlichkeiten

Die Emittentin hatte bei konsolidierter Betrachtungsweise zum 30. Juni 2025 weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

3. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Emittentin verfügt die Emittentin über ausreichend Geschäftskapital, um ihren derzeitigen Verpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.

4. Gewinnprognose

Die PLANOPTIK hat mit einer Adhoc Mitteilung vom 22. August 2025 die Prognose für das EBT im Konzern im Geschäftsjahr 2025 und für das Ergebnis im Konzern im Geschäftsjahr 2026 aktualisiert. Die ursprüngliche, im Prognosebericht des Lageberichts des Jahresabschlusses 2024 enthaltende Prognose für das EBT im Konzern im Geschäftsjahr 2025 ist insofern klarstellend nicht mehr gültig.

In der Adhoc Mitteilung vom 22. August 2025 wurde mitgeteilt, dass das Ergebnis vor Steuern im Konzern im Gesamtjahr 2025 auf Vorjahresniveau oder darunter liegen dürfte. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein deutlicher Anstieg beim Ergebnis erwartet.

EBT steht dabei für Earnings Before Taxes, also Ergebnis vor Steuern nach IFRS. Ergebnis steht für das Gesamtergebnis nach IFRS. Die vorstehenden Kennzahlen EBT und Ergebnis sind keine faktischen

Darstellungen und sollten von potenziellen Investoren auch nicht als solche interpretiert werden. Vielmehr spiegeln sie die Erwartungshaltung des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wider. Potenzielle Investoren sollten sich nicht uneingeschränkt auf die Prognose verlassen.

Auch wenn die Gesellschaft die Annahmen des Vorstands zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für angemessen hält, können sie sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen. Sollten sich eine oder mehrere Annahmen im Nachhinein als unzutreffend herausstellen, könnten die tatsächlichen Kennzahlen wesentlich von den prognostizierten Entwicklungen abweichen.

Diese Prognose erfüllt die Kriterien der Vergleichbarkeit mit den historischen Finanzinformationen und gilt gleichermaßen für die Rechnungslegung nach HGB als auch für die Rechnungslegung nach IFRS und ist insofern konsistent mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

Die EBT-Erwartung für das Geschäftsjahr 2025 entspricht einer detaillierten Planung für die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzern für das Geschäftsjahr 2025, wobei diese EBT-Erwartung um Erkenntnisse aus dem Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr und aktuelle Marktbeobachtungen ergänzt wurde.

Die Ergebnis-Erwartung für das Geschäftsjahr 2026 leitet sich aus dem erwarteten Umsatzanstieg ab, wobei die Ergebnisauswirkung aus dem Umsatz als stärker erwartet wird als die Ergebnisauswirkung aus der Veränderung der Kosten. Folgende Annahmen hierzu basieren auf Effekten, die nicht wesentlich vom Vorstand beeinflusst wurden:

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet PLANOPTIK für den Konzern Umsatzerlöse zwischen EUR 12 Mio. und EUR 13 Mio.. Allerdings könnten die länger als erwartet anhaltenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass im Konzern lediglich Umsatzerlöse am unteren Ende der Prognose oder sogar darunter erzielt werden. Belastend wirken dabei auch die Auswirkungen der Zölle in den USA und der niedrige Dollarkurs.

Mehrere Kunden bereiten derzeit die Markteinführung neuer Serienprodukte mit Komponenten von PLANOPTIK vor. Es wird davon ausgegangen, dass die wesentlichen Umsatz-Effekte daraus erst ab dem Geschäftsjahr 2026 wirksam werden.

VIII. ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den geprüften Konzern-Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis zum 31. Dezember 2022), das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) und das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) entnommen. Die vorgenannten Konzern-Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden jeweils nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt und für das Geschäftsjahr 2024, mit Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023, nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einschl. der zusätzlichen Anforderungen des HGB nach § 315 e Abs. 1 HGB, „IFRS“.

Alle für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Die Konzern-Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 wurden von der JPLH Treuhand AG jeweils geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechend § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung versehen. Die JPLH Treuhand AG, Marburger Strasse 16, 35232 Dautphetal, ist Mitglied in der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss 2024 wurde erstmals zum und für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit dem Übergangszeitpunkt zum 1. Januar 2023 gemäß IFRS erstellt, einschließlich der darin enthaltenen Vergleichsinformationen zum und für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Die in diesem Abschnitt „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2023 werden daher sowohl nach deutschem HGB als auch nach IFRS dargestellt. Daher stammen alle Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023, die im folgenden Text und in den Tabellen mit „IFRS“ gekennzeichnet sind, aus den Vergleichsinformationen des testierten Konzern-Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 oder wurden daraus abgeleitet, und alle Finanzinformationen zum 31. Dezember 2023, die mit „HGB“ gekennzeichnet sind, stammen aus dem testierten Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 oder wurden daraus abgeleitet. Die HGB- und IFRS-Zahlen sind nicht unmittelbar vergleichbar.

In den Konzern-Jahresabschlüssen werden die PLANOPTIK AG als Mutterunternehmen und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie die Beherrschung ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Dementsprechend wurden neben der PLANOPTIK AG zwei inländische und ein ausländisches Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen (unmittelbare Beteiligungen):

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital
Little Things Factory GmbH	Elsoff, Deutschland	100,00%
MMT GmbH	Siegen, Deutschland	100,00%
POH Termelő és Kereskedelmi Kft.	Szekszárd, Ungarn	100,00%

Die Little Things Factory GmbH und die MMT GmbH wurden dabei mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juni 2025 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Januar 2025 auf die Emittentin verschmolzen. Zuvor wurde der Geschäftsbereich Airtune aus der MMT GmbH in die separate Airtune GmbH, nunmehr eine 100 % Tochtergesellschaft der PLANOPTIK, ausgegliedert. PLANOPTIK (infolge der Verschmelzung der MMT GmbH auf diese) haftet nach den Regelungen des § 133 UmwG infolge der Ausgliederung

des Geschäftsbereichs Airtune für Verbindlichkeiten des Geschäftsbereichs Airtune der Airtune GmbH, wenn diese im Zeitpunkt der Ausgliederung begründet waren und vor Ablauf von fünf Jahren nachdem die Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der MMT GmbH bekannt gemacht wurde, fällig und daraus Ansprüche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festgestellt sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Die PLANOPTIK hat dabei einen Ausgleichsanspruch im Innenverhältnis gegen die Airtune GmbH.

Zur Führung, Planung und Steuerung der PLANOPTIK-Gruppe findet keine Gliederung der Geschäftsaktivitäten in Geschäftsbereiche statt. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt ausschließlich anhand von Gesamtkonzern-Kennzahlen.

Wo Finanzinformationen im Text und in den Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass diese Finanzinformationen den Konzern-Jahresabschlüssen entnommen wurden. Alle anderen Finanzinformationen wurden nicht den Konzern-Jahresabschlüssen entnommen, sondern stammen aus den Buchhaltungsunterlagen oder internen Berichtssystemen des Unternehmens oder wurden auf Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet, es sei denn, sie entsprechen als „geprüft“ gekennzeichnete Finanzinformationen an anderer Stelle.

1. Überblick

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Diese Produkte von PLANOPTIK werden in der Regel individuell für den Einbau in die Industrieprodukte der Kunden oder zu deren Herstellung entwickelt und im Anschluss spezifisch für die Serienproduktion der Kunden hergestellt. Die Wafer, Elemente und Komponenten von PLANOPTIK bilden dabei die Grundlage für Produkte in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab an Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics. (vgl. Abschnitt VI.1. für eine detailliertere Darstellung des Geschäfts). Neben den Wafer-basierten Fertigungsverfahren wird für Spezialserien auch Laser-Sintern oder Spritzguss eingesetzt.

2. Schlüsselfaktoren

Groß- und Schlüsselkunden

Das Geschäftsmodell der PLANOPTIK Gruppe sieht die langfristige Belieferung von Großkunden in deren Serienfertigung vor. Mit wenige Schlüsselkunden wird ein großer Teil der Umsätze erwirtschaftet. Aktuell verteilen sich ca. 80% der Umsätze auf 23 Kunden. Die drei größten Kunden haben 40% vom Konzernumsatz ausgemacht. Der restliche Umsatz wird mit einer Vielzahl von Kunden generiert. Eine Veränderung in der Geschäftsentwicklung großer Kunden oder deren Unternehmens- oder Einkaufsstrategie derart, dass sie Aufträge reduzieren oder keine neuen Aufträge an die PLANOPTIK Gruppe geben, haben deshalb starken Einfluss auf die Nachfrage nach Zulieferprodukten der PLANOPTIK Gruppe und lassen die Umsätze der PLANOPTIK Gruppe steigen oder fallen.

Dies hat dazu beigetragen, dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 13.247 auf TEUR 11.858 und damit um TEUR 1.388 gesunken und zuvor im Geschäftsjahr 2023 der Konzernumsatz nach HGB von TEUR 11.466 auf TEUR 13.253 und damit um TEUR 1.787 gestiegen ist.

Serienstarts

Wenn bestehende oder neue Kunden der PLANOPTIK Gruppe neue Serienprodukte auf den Markt bringen und im Anschluss erfolgreich verkaufen, steigert das die Nachfrage nach Zulieferprodukten der PLANOPTIK Gruppe und dadurch die Umsätze im Konzern. PLANOPTIK verfolgt daher das Ziel, neue langfristige Lieferbeziehungen für die gemeinsame Serienfertigung zu gewinnen.

Neue Serienstarts haben dazu beigetragen, dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS

nur von TEUR 13.247 auf TEUR 11.858 und damit nicht stärker als um TEUR 1.388 gesunken ist und zuvor im Geschäftsjahr 2023 der Konzernumsatz nach HGB von TEUR 11.466 auf TEUR 13.253 und damit um TEUR 1.787 gestiegen ist.

Lageraufbau

Bestehende Kunden und deren Abnehmer haben ihre Lager in den Jahren 2022 und 2023 stark aufgebaut und damit die Nachfrage nach Produkten der PLANOPTIK Gruppe und den Umsatz im Konzern gesteigert. Sie haben damit auf gestörte Lieferketten reagiert und ihre Sicherheit in der Materialverfügbarkeit erhöht. Zugleich war Lagerhaltung rentabel: Aufgrund niedriger Zinsen waren die Kosten der Lagerhaltung niedrig und zugleich sind Vorräte wegen der hohen Inflation nominal im Wert gestiegen.

Dies hat dazu beigetragen, dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 nach HGB von TEUR 11.466 auf TEUR 13.253 und damit um TEUR 1.787 gestiegen ist.

Lagerabbau

Bestehende Kunden und deren Abnehmer haben ab dem Jahr 2023 ihre Lager wieder abgebaut, um bei wieder guter Verfügbarkeit von Material und gefallener Inflation die gestiegenen Zinsen zu vermeiden. Sie haben damit auch auf konjunkturelle Risiken und den Lagerabbau ihrer Kunden reagiert.

Dies hat dazu beigetragen, dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 13.247 auf TEUR 11.858 und damit um TEUR 1.388 gesunken ist.

Arbeitskosten

In den Jahren nach der Pandemie kam es in vielen Branchen zu einer wirtschaftlichen Überhitzung, was neben dem demografischen Wandel die Knappheit von Arbeits- und Fachkräften verstärkt hat. Hinzu kam die Anhebung des Mindestlohns in Deutschland, hohe Transferleistungen durch das Bürgergeld sowie hohe Tarifabschlüsse und Inflation. Das alles hat das allgemeine Lohnniveau und damit die Arbeitskosten im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht.

In der Folge stiegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2023 nach HGB von TEUR 4.608 um TEUR 487 auf TEUR 5.095.

Energiepreise

In Folge der Energiemangellage durch den Krieg in der Ukraine kam es zu einem vorübergehenden starken Anstieg der Energie- und insbesondere Stromkosten.

Dies führt auch dazu, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 nach HGB von TEUR 2.868 um TEUR 426 auf TEUR 3.294 gestiegen sind.

Kapazitätsausbau

Der Ausbau der Produktion zur Ermöglichung weiteren Wachstums hat zu hohen Aufwendungen und Investitionen geführt, so zum Beispiel am Standort Ungarn. Darüber hinaus wurden die Managementkapazitäten erweitert.

In der Folge stiegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS um TEUR 221 auf TEUR 5.315, was überwiegend auf die Erweiterung der Managementkapazitäten und im Geschäftsjahr 2023 nach HGB von TEUR 4.608 um TEUR 487 auf TEUR 5.095, was unter anderem auf das steigende Lohnniveau insbesondere im Bereich niedriger Einkommen zurückzuführen ist.

3. Ertragslage

Ertragslage nach IFRS für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung PLANOPTIK AG	2024 IFRS geprüft TEUR	2023 IFRS geprüft TEUR
Umsatzerlöse	11.858	13.247
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11	401
andere aktivierte Eigenleistungen	78	92
Gesamtleistung	11.925	13.740
sonstige betriebliche Erträge	566	218
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	-1.808	-2.504
Personalaufwand	-5.315	-5.095
Abschreibungen	-1.392	-1.269
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.846	-2.669
sonstige Steuern	-15	-20
Betriebsergebnis (EBIT)	1.114	2.401
Finanzergebnis	-82	-94
Finanzerträge	95	17
Finanzierungsaufwendungen	-177	-111
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.032	2.307
Ertragsteuern	-354	-642
Konzernjahresergebnis	678	1.665

Ertragslage nach HGB für die Jahre 2023 und 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung PLANOPTIK AG	2023 HGB geprüft TEUR	2022 HGB geprüft TEUR
Umsatzerlöse	13.253	11.466
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	425	495
andere aktivierte Eigenleistungen	92	246
sonstige betriebliche Erträge	218	257
Materialaufwand	-2.504	-2.226
Personalaufwand	-5.095	-4.608
Abschreibungen	-754	-708
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.294	-2.868
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40	-59
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-630	-607
Ergebnis nach Steuern	1.689	1.388
sonstige Steuern	-20	-14
Konzernjahresüberschuss	1.669	1.373

Erläuterung der Ertragslage

Umsatzerlöse

Die PLANOPTIK Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse vorwiegend aus dem Verkauf von Wafern für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten.

Die Produkte und Technologien in der PLANOPTIK Gruppe bedienen vornehmlich die Geschäftsfelder

- Wafer-Level Packaging,
- Advanced Packaging,
- Components,
- Carrier Wafer,
- Mikrofluidik,
- Spezialserienfertigung und Medizintechnik.

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 13.247 in 2023 auf TEUR 11.858 und damit um TEUR 1.388 gesunken.

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Konzernumsatz nach HGB von TEUR 11.466 in 2022 auf TEUR 13.253 und damit um TEUR 1.787 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2024 verteilten sich ca. 80% der Umsätze auf 23 Kunden. Die drei größten Kunden haben 40% vom Konzernumsatz ausgemacht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern	2024 IFRS geprüft TEUR	2023 IFRS geprüft TEUR	2023 HGB TEUR	2022 HGB TEUR
Zuwendungen der öffentlichen Hand	313	66	66	61
Versicherungsentschädigungen	88	8	8	15
Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	33	12	12	0
Sachbezüge Mitarbeiter	81	71	71	85
Kursdifferenzen	38	25	25*	85*
Übrige	13	36	36	11
Gesamt	566	218	218*	257*

*geprüft, im Übrigen sind die Zahlen nach HGB ungeprüft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Jahr 2024 durch einmalige Zuwendungen der öffentlichen Hand deutlich oberhalb der Vorjahre. Dabei handelte es sich um Zuwendungen im Rahmen der steuerlichen Forschungszulage sowie ausgezahlte Fördermittel. So stiegen die Zuwendungen der öffentlichen Hand im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 66 um TEUR 247 auf TEUR 313. Dies trug wesentlich dazu bei, dass die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 218 um TEUR 348 auf TEUR 566 stiegen.

Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Konzern	2024 IFRS geprüft TEUR	2023 IFRS geprüft TEUR	2023 HGB geprüft TEUR	2022 HGB geprüft TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.755	2.348	2.348	2.145
Aufwand für bezogene Leistungen	53	156	156	81
Gesamt	1.808	2.504	2.504	2.226

Der Materialaufwand stieg in Folge des Umsatzanstiegs im Geschäftsjahr 2023 an, um im Geschäftsjahr 2024 in Folge des Umsatzrückgangs und zusätzlich einer verbesserten Materialeinsatzquote wieder zu fallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2023	2022
Konzern	IFRS	IFRS	HGB	HGB
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	4.464	4.284	4.284	3.860
soziale Abgaben	851	811	811	748
davon für Altersversorgung	8	8	8	6
Gesamt	5.315	5.095	5.095	4.608

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 5.095 um TEUR 221 auf TEUR 5.315, was überwiegend auf die Erweiterung der Managementkapazitäten und im Geschäftsjahr 2023 nach HGB von TEUR 4.608 um TEUR 487 auf TEUR 5.095, was unter anderem auf das gestiegene Lohnniveau insbesondere im Bereich niedriger Einkommen zurückzuführen ist.

Abschreibungen

Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023	2023	2022
Konzern	IFRS	IFRS	HGB	HGB
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	69	68	68	52
Nutzungsrechte	683	524	0	0
Sachanlagen	640	677	686	656
Gesamt	1.392	1.269	754	708

In den Abschreibungen sind weder im Geschäftsjahr 2024 noch in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 außerplanmäßige Abschreibungen enthalten.

Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverträgen fallen nur nach IFRS an. Sie betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 524 und im Geschäftsjahr 2024 TEUR 683. Nach IFRS werden Rechte und Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bilanziert. Nach HGB fallen diese Abschreibung auf Nutzungsrechte nicht an, weil hier die Aufwendungen aus Miete und Leasing direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand gebucht werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2023	2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Raumkosten (inkl. Miete/Pacht (HGB))	453	504	599	483
Miete, Leasing (ohne Gebäude und Kfz)	12	13	446	426
Vertriebskosten	595	577	577	530
Verwaltungskosten	445	370	370	345
Werbe- und Reisekosten	297	247	247	169
Versicherungen, Beiträge	190	140	140	137
Reparaturen, Instandhaltungen	170	236	236	247
Kfz-Kosten (inkl. Leasing (HGB))	126	92	197	201
Leiharbeiter	114	54	54	0
Kursdifferenzen	24	45	45*	40*
Übrige	420	391	383	290
Gesamt	2.846	2.669	3.294*	2.868*

*geprüft; im Übrigen sind die Zahlen nach HGB ungeprüft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023 nach HGB von TEUR 2.868 auf TEUR 3.294 gestiegen und damit um TEUR 426. Im Geschäftsjahr 2024 sind sie nach IFRS von TEUR 2.669 auf TEUR 2.846 gestiegen.

Der Anstieg der Raumkosten im Jahr 2023 nach HGB von TEUR 483 auf TEUR 599 ist überwiegend auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen. Der Rückgang der Raumkosten im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 504 auf TEUR 453 ist überwiegend auf wieder fallende Energiekosten zurückzuführen.

Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen, die nicht unwesentlich sind, fallen nach IFRS nicht an, weil sie dort über Abschreibungen aus Nutzungsrechten abgebildet werden. Deshalb liegen die Aufwendungen für Miete und Leasing nach IFRS im Jahr 2023 bei nur TEUR 13 und im Jahr 2024 bei nur TEUR 12.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2023	2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95	17	17	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177	-111	-40	-59
Gesamt	-82	-94	-22	-59

Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ist auf das deutlich gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

In den Zinsaufwendungen sind nach IFRS Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 143 und im Geschäftsjahr 2023 TEUR 72 enthalten.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Konzern	2024 IFRS geprüft TEUR	2023 IFRS geprüft TEUR	2023 HGB TEUR	2022 HGB TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-402	-235	-235	-716
Laufende Steueraufwendungen	-401	-228	-228	-716
Periodenfremder Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-1	-7	-7	0
Aufwendungen (-)/Erträge (+) für latente Steuern	48	-407	-394	109
Ergebnis aus steuerlichen Verlustvorträgen	12	-411	-399	89
Übrige latente Steuern	36	4	5	20
Ertragsteuern	-354	-642	-630*	-607*

*geprüft; im Übrigen sind die Zahlen nach HGB ungeprüft.

Die Ertragsteuern entwickelten sich in Abhängigkeit vom Ergebnis vor Steuern und sanken dementsprechend im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS von TEUR 642 auf TEUR 354.

4. Vermögenslage

Vermögenslage nach IFRS für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

Konzern-Bilanz PLANOPTIK AG	31.12.2024 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 IFRS geprüft TEUR
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	8.275	7.610
Immaterielle Vermögenswerte	299	400
Nutzungsrechte	3.390	2.413
Sachanlagen	4.485	4.743
Latente Steueransprüche	101	54
Kurzfristige Vermögenswerte	11.259	10.749
Vorräte	4.911	5.132
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201	579
Geleistete Anzahlungen	43	1
Steuererstattungsansprüche	268	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	625	317
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.212	4.720
Summe Aktiva	19.533	18.359
Passiva		
Eigenkapital	12.751	12.074
Ausgegebenes Kapital	4.517	4.517
Gezeichnetes Kapital	4.525	4.525
Eigene Anteile	-8	-8
Kapitalrücklage	1.548	1.548
Gewinnrücklagen	6.686	6.008
Langfristige Schulden	3.579	3.327
Langfristige Rückstellungen	9	9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.104	1.807
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.466	1.512
Kurzfristige Schulden	3.203	2.959
Kurzfristige Rückstellungen	59	61
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	754	742
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	605	655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315	331
Vertragsverbindlichkeiten	108	18
Ertragsteuerverbindlichkeiten	245	174
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.117	978
Summe Passiva	19.533	18.359

Vermögenslage nach HGB für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

Konzern-Bilanz PLANOPTIK AG	31.12.2023 HGB geprüft TEUR	31.12.2022 HGB geprüft TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen	5.213	5.230
Immaterielle Vermögensgegenstände	400	398
entgeltlich erworbene immaterielle VG	333	398
geleistete Anzahlungen	66	0
Sachanlagen	4.814	4.832
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten...	1.821	1.934
technische Anlagen und Maschinen	2.186	2.145
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310	247
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	497	506
Umlaufvermögen	10.935	9.344
Vorräte	5.348	5.268
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.950	2.132
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.215	857
fertige Erzeugnisse und Waren	2.182	2.249
geleistete Anzahlungen	1	30
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	867	1.193
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	575	251
sonstige Vermögensgegenstände	293	942
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.720	2.882
Rechnungsabgrenzungsposten	28	19
Aktive latente Steuern	38	433
Summe Aktiva	16.214	15.026
Passiva		
Eigenkapital	12.087	9.480
Ausgegebenes Kapital	4.517	4.267
Kapitalrücklage	1.548	861
Gewinnrücklagen	780	780
Gewinnvortrag	3.572	2.199
Konzernüberschuss	1.669	1.373
Rückstellungen	982	1.019
Steuerrückstellungen	174	309
sonstige Rückstellungen	809	709
Verbindlichkeiten	3.145	4.527
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.548	3.502
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37	127
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229	289
sonstige Verbindlichkeiten	331	609
Summe Passiva	16.214	15.026

Erläuterung der Vermögenslage

Anlagevermögen

Das Anlagemögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Konzern	IFRS geprüft TEUR	IFRS geprüft TEUR	HGB geprüft TEUR	HGB geprüft TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	299	400	400	398
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	299	333	333	398
Geleistete Anzahlungen	0	66	66	0
Nutzungsrechte	3.390	2.413	0	0
an Grundstücken und Bauten	1.031	374	0	0
an technischen Anlagen und Maschinen	2.154	1.835	0	0
an Betriebs- und Geschäftsausstattung	205	204	0	0
Sachanlagen	4.485	4.743	4.814	4.832
Grundstücke und Bauten	1.744	1.821	1.821	1.934
Technische Anlagen und Maschinen	2.161	2.124	2.186	2.145
Betriebs- und Geschäftsausstattung	371	302	310	247
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	209	497	497	506
Gesamt	8.173	7.556	5.213	5.230

Nutzungsrechte entstehen nur nach IFRS durch die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Leasingverträgen. Sie sind im Geschäftsjahr 2024 vor allem durch den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags in Ungarn sowie den Ausbau der Fertigung gestiegen. Entsprechend stiegen die Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten nach IFRS von TEUR 374 in 2023 auf TEUR 1.031 in 2024. Darüber hinaus stiegen die Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen durch die Expansion in der Fertigung nach IFRS von TEUR 1.835 in 2023 auf TEUR 2.154 in 2024.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern)/Latente Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern)

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Konzern	IFRS geprüft TEUR	IFRS geprüft TEUR	HGB TEUR	HGB TEUR
Leasingverhältnisse	10	13	0	0
Sachanlagen	21	15	15	15
Vorräte	107	100	37	28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1	0	0
Steuerliche Verlustvorträge	12	0	0	399
Sonstige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	8	7	0	0
Gesamt vor Saldierung	158	136	52	442
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-57	-82	-14	-9
Leasingverhältnisse	-45	-62	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2	-10	-6	-3
Sonstige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	-10	-10	-8	-6
Gesamt nach Saldierung	101	54	38*	433*

*geprüft; im Übrigen sind die Zahlen nach HGB ungeprüft.

Vorräte

Die Vorräte stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Konzern	IFRS	IFRS	HGB	HGB
	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.747	1.950	1.950	2.132
Unfertige Erzeugnisse	866	1.112	1.215	857
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.298	2.070	2.182	2.249
Geleistete Anzahlungen*	0	0	1	30
Gesamt	4.911	5.132	5.348	5.268

* Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte werden in IFRS als gesonderter Bilanzposten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen; diese betrugen zum 31.12.2024 TEUR 43, zum 31.12.2023 TEUR 1.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren in der Folge gestörter Lieferketten nach der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine aufgebaut worden und wurden in den Jahren 2023 und 2024 wieder reduziert. So sanken sie nach HGB im Jahr 2023 von TEUR 2.132 auf TEUR 1.950. Im Jahr 2024 sanken sie nach IFRS weiter von TEUR 1.950 in 2023 auf TEUR 1.747 in 2024.

Im weiteren Verlauf fielen auch unfertige Erzeugnisse im Jahr 2024 nach IFRS von TEUR 1.112 in 2023 auf TEUR 866, nachdem sie im Jahr 2023 nach HGB noch von TEUR 857 in 2022 auf TEUR 1.215 gestiegen waren.

Lediglich fertige Erzeugnisse und Waren stiegen mit der Weiterverarbeitung der abgebauten Rohstoffe und vor ihrem zukünftigen Verkauf im Jahr 2024 nach IFRS noch auf TEUR 2.298, nachdem sie im Jahr 2023 bei TEUR 2.070 lagen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Konzern	IFRS	IFRS	HGB	HGB
	geprüft	geprüft		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ford. aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	202	580	577	253
Wertminderungen	-1	-1	-2	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201	579	575*	251*

*geprüft; im Übrigen sind die Zahlen nach HGB ungeprüft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen aus Kundenbeziehungen, die nicht vom Factoring erfasst werden.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	112	84	84	63
Rechnungsabgrenzung*	10	28	0	0
Körperschaftsteuerforderung*	0	0	0	633
Gewerbsteuerforderung*	0	0	0	0
Übrige	503	205	208	246
Gesamt	625	317	292	942

Die Zahlen nach HGB sind nicht geprüft.

*Die (aktive) Rechnungsabgrenzung wird nach HGB als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen; dieser betrug zum 31.12.2023 TEUR 28, zum 31.12.2022 TEUR 19. Die Steuererstattungsansprüche (Körperschaftsteuer und Gewerbsteuer) werden in IFRS als gesonderter Bilanzposten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen; diese betrugen zum 31.12.2024 TEUR 268 (Körperschaftsteuer), zum 31.12.2023 TEUR 0.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausgegebenes Kapital	4.517	4.517	4.517	4.267
Gezeichnetes Kapital	4.525	4.525	4.525	4.275
Eigene Anteile	-8	-8	-8	-8
Kapitalrücklage	1.548	1.548	1.548	861
Gewinnrücklagen	6.686	6.008	6.021	4.352
Andere Gewinnrücklagen	3.000	780	780	780
Gewinnvortrag	3.008	3.563	3.572	2.199
Konzernjahresergebnis	678	1.665	1.669	1.373
Gesamt	12.751	12.074	12.087	9.480

Zum 31.12.2024 belief sich das Eigenkapital im Konzern nach IFRS auf TEUR 12.751. Der Anstieg ist auf den in 2024 zu verzeichnenden Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Die Andere Gewinnrücklage stieg 2024 durch die Einstellung von Bilanzgewinnen von TEUR 780 auf TEUR 3.000.

Zum 31.12.2023 belief sich das Eigenkapital im Konzern nach HGB auf TEUR 12.087 und nach IFRS auf TEUR 12.074. Der Anstieg ist nach HGB auf den in 2023 zu verzeichnenden Konzernjahresüberschuss sowie mit TEUR 938 auf die erfolgte Bar-Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zurückzuführen. Das ausgegebene Kapital stieg durch die Kapitalerhöhung im Konzern von TEUR 4.267 auf TEUR 4.517, die Kapitalrücklage stieg von TEUR 861 auf TEUR 1.548, die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 780 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Durch die Kapitalerhöhung stieg das Grundkapital der PLANOPTIK AG von TEUR 4.275 im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 4.525 im Geschäftsjahr 2023.

Finanzverbindlichkeiten

Als Finanzverbindlichkeiten werden die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Konzern	31.12.2024 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 HGB TEUR	31.12.2022 HGB TEUR
Restlaufzeit bis 1 Jahr (langfristige Darlehen)	754	742	742	1.013
Restlaufzeit bis 1 Jahr (Kontokorrent)	0	0	0	0
Gesamt	754	742	742	1.013

Die Zahlen nach HGB sind nicht geprüft.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

Konzern	31.12.2024 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 HGB TEUR	31.12.2022 HGB TEUR
Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	1.004	1.607	1.605	2.189
Restlaufzeit > 5 Jahre	100	200	200	300
Gesamt	1.104	1.807	1.805	2.489

Die Zahlen nach HGB sind nicht geprüft.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum 31.12.2024 bei insgesamt TEUR 1.858 und setzten sich aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 754 und langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.104 zusammen.

Die Finanzverbindlichkeiten sind teilweise durch Grundschulden besichert.

Es bestehen marktübliche Kündigungsrechte.

Zusätzlich zu den zum 31.12.2024 bilanzierten Bankdarlehen verfügt die PLANOPTIK AG über ein Bankdarlehen mit einem Volumen von EUR 2,5 Mio., das bis zum 30.06.2025 nicht in Anspruch genommen wurde, sowie über eine nicht in Anspruch genommene Kontokorrent-Kreditlinie in Höhe von TEUR 250.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Nach IFRS bestimmen sich die aus langfristigen Leasingverhältnissen resultierenden Leasingverbindlichkeiten als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzkapitalzinssatzes zum Bereitstellungsdatum.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Restlaufzeit bis 1 Jahr	605	655	0	0

Die Zahlen nach HGB sind nicht geprüft.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	1.739	1.285	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	727	227	0	0
Gesamt	2.466	1.512	0	0

Nach HGB werden die Leasingverhältnisse nicht passiviert und sind deshalb in den Verbindlichkeiten nicht enthalten. Es werden lediglich die Leasingzahlungen aus langfristigen Leasingverhältnissen als sonstiger betrieblicher Aufwand ergebniswirksam gezeigt.

Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden werden im Einzelnen in zum Teil unterschiedlichen Bilanzposten nach IFRS und HGB ausgewiesen, was eine vergleichende Darstellung erschwert. Zur übersichtlichen Darstellung dient daher die folgende Übersicht:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
Konzern	geprüft	geprüft		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Rückstellungen	59	61	799	700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315	331	229	289
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	37	127
Vertragsverbindlichkeiten	108	18	0	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	245	174	174	309
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.117	978	331	610
Gesamt	1.844	1.562	1.570	2.035

Die Zahlen nach HGB sind nicht geprüft.

Unabhängig vom jeweiligen bilanziellen Ausweis besteht der Gesamtbestand der sonstigen kurzfristigen Schulden aus den folgenden Positionen:

	31.12.2024 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 IFRS geprüft TEUR	31.12.2023 HGB TEUR	31.12.2022 HGB TEUR
Konzern				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315	331	229	289
erhaltene Anzahlungen/Vertragsverbindlichkeiten	108	18	37	127
Ertragsteuerverbindlichkeiten	245	174	174	309
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	851	747	747	544
Lohnsteuerverbindlichkeiten	119	82	82	341
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	29	25	25	28
Übrige	177	185	276	397
Gesamt	1.844	1.562	1.570	2.035

Die Zahlen nach HGB sind nicht geprüft.

5. Finanzlage

Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS für die Jahre 2024 und 2023

Konzern-Kapitalflussrechnung PLANOPTIK AG	2024 IFRS geprüft TEUR	2023 IFRS geprüft TEUR
Konzernjahresergebnis	678	1.665
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.392	1.269
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-73	137
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	48	-407
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen	203	36
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	296	-740
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24	67
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	82	94
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	354	642
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-598	265
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.357	3.028
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	24	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-408	-737
+ Erhaltene Zinsen	95	17
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-289	-720
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	938
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	65	63
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-756	-1.017
- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-707	-343
- Gezahlte Zinsen	-177	-111
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.575	-471
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	492	1.837
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.720	2.882
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.212	4.720

Konzern-Kapitalflussrechnung nach HGB für die Jahre 2023 und 2022

Konzern-Kapitalflussrechnung PLANOPTIK AG		2023 HGB geprüft TEUR	2022 HGB geprüft TEUR
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.669	1.373
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	754	708
3. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	99	145
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-8	1
5. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	246	-1.666
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-428	113
7. -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67	37
8. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	22	59
9. +/-	Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	-61
10. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	630	607
11. -/+	Ertragsteuerzahlungen	-371	-809
12. =	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.680	507
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	70	118
14. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	735	957
15. +	Erhaltene Zinsen	17	0
16. =	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-788	-1.075
17. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	938	0
18. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	63	0
19. -	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	1.017	582
20. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	61
21. -	Gezahlte Zinsen	40	59
22. =	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-56	-580
23.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 16 und 22)	1.836	-1.148
24. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.883	4.031
25. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.719	2.883

Erläuterung der Finanzlage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	IFRS	IFRS	HGB	HGB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	5.210	4.717	4.717	2.879
Kassenbestand	2	3	3	4
Gesamt	5.212*	4.720*	4.720*	2.882*

*geprüft, im Übrigen sind die Zahlen ungeprüft.

Der gewählte Bilanzierungsstandard (HGB bzw. IFRS) hat keinen Einfluss auf den Saldo der generierten Zahlungsströme und somit auch nicht auf die Bestände der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds). Die einzelnen Bestandteile des Cash Flow weisen im Einzelnen zum Teil erhebliche Unterschiede auf; im Wesentlichen beruht dies auf der abweichenden Bilanzierung langfristiger Leasingverträge.

War der Gesamt-Cash Flow als Summe der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR -1.148 noch deutlich negativ - insbesondere verursacht durch erhebliche Investitionen in das Anlagevermögen und planmäßige Tilgung von Bankverbindlichkeiten ohne zusätzliche Aufnahme neuer langfristiger Finanzierungsmittel - war dieser in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 jeweils deutlich positiv, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des Finanzmittelfonds von TEUR 2.882 (31.12.2022) auf TEUR 5.212 (31.12.2024) geführt hat.

6. Vergleich der Rechnungslegung nach IFRS mit der Rechnungslegung nach HGB

Erstmalige Anwendung der IFRS und vergleichende Informationen für das Geschäftsjahr 2023

Der geprüfte Konzernabschluss 2024 ist der erste Abschluss des Konzerns, der den Anforderungen der IFRS entspricht. PLANOPTIK hat seinen Konzernabschluss für die Geschäftsjahre bis zum 31.12.2023 nach HGB aufgestellt. Die erste IFRS-konforme Konzernbilanz wurde auf den 01.01.2023 erstellt. Im Folgenden werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PLANOPTIK zum Übergangszeitpunkt dargestellt.

Erläuterungen zur Überleitung des Eigenkapitals, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Aufgrund der Umstellung auf IFRS haben sich die folgenden Umgliederungen und Neubewertungen hauptsächlich auf die Zahlen in der Konzernbilanz des geprüften Jahresabschlusses 2022 ausgewirkt, die im Rahmen der Umstellung von deutschen Rechnungslegungsvorschriften auf IFRS vorgenommen wurden:

Leasingverhältnisse

Nach HGB wurden alle Leasingzahlungen als Mietaufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

In Übereinstimmung mit IFRS 16 wurden bei Leasingverhältnissen Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erhöhten sich die Abschreibungen einerseits und die Finanzierungskosten andererseits durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Leasingverbindlichkeiten. Die nach den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Leasingzahlungen wurden entsprechend eliminiert.

Der Ausweis von Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen nach IFRS in den Abschreibungen statt den Mietaufwendungen wie es nach HGB der Fall ist, führt zu einem höher ausgewiesenen EBITDA, da Abschreibungen beim EBITDA anders als Mietaufwendungen per Definition nicht berücksichtigt werden.

Vorräte

Der Unterschied in der Vorratsbewertung zwischen HGB und IFRS resultiert aus einer Bewertungsabweichung zwischen HGB und IFRS, die an die Anforderungen der IFRS angepasst wurde.

Sonstige Anpassungen

Aufgrund der IFRS-Anpassungen wurden latente Steuern gebildet.

Im Zuge der Anwendung der IFRS wurden die nach HGB gebildeten „Steuerrückstellungen“ als „Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Anwendung der IFRS die nach HGB gebildeten Rückstellungen - sofern sie nicht auch nach IFRS als Rückstellungen zu klassifizieren waren - als Rückstellungen unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Überleitung der Konzernbilanz zum 01.01.2023

	31.12.2022	Umgliederungen und Neubewertungen	01.01.2023
Konzern	HGB		IFRS
	geprüft TEUR	TEUR	geprüft TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	1) 5.663	1.881	7.544
Immaterielle Vermögenswerte	398	0	398
Nutzungsrechte	2) 0	1.864	1.864
Sachanlagen	4.832	-12	4.820
Latente Steueransprüche	3) 433	28	461
Kurzfristige Vermögenswerte	4) 9.363	-189	9.174
Vorräte	5) 5.238	-191	5.047
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251	2	253
Geleistete Anzahlungen	30	0	30
Steuererstattungsansprüche	6) 633	0	633
Sonstige kurzfristige Forderungen	6) 329	-1	328
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.882	0	2.882
Summe Aktiva	15.026	1.691	16.717
Passiva			
Eigenkapital	9.481	-10	9.471
Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital	4.267	0	4.267
Gezeichnetes Kapital	4.275	0	4.275
Eigene Anteile	-8	0	-8
Kapitalrücklage	861	0	861
Gewinnrücklagen	4.353	-10	4.343
Langfristige Schulden	7) 2.498	1.161	3.659
Sonstige langfristige Rückstellungen	9) 9	0	9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.489	0	2.489
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2) 0	1.161	1.161
Kurzfristige Schulden	8) 3.048	540	3.588
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	9) 701	-643	58
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.013	0	1.013
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2) 0	547	547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9) 289	44	333
Vertragsverbindlichkeiten	0	108	108
Ertragsteuerverbindlichkeiten	309	-3	306
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9) 736	486	1.222
Summe Passiva	15.026	1.691	16.717

- 1) Die Summe der langfristigen Vermögenswerte ergibt sich aus den Werten der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens gemäß geprüftem Konzernabschluss 2022; darüber hinaus enthält die Summe der langfristigen Vermögenswerte in dieser Tabelle die folgenden Beträge, die sich direkt aus dem geprüften Konzernabschluss 2022 ergeben und im geprüften Konzernabschluss 2022 abweichend dargestellt sind: TEUR 433 aktive latente Steuern.
- 2) In Übereinstimmung mit IFRS 16 wurden Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.
- 3) Anpassungen im Zusammenhang mit Neubewertungseffekten zwischen HGB- und IFRS-Werten, kumuliert über verschiedene Positionen und temporäre Differenzen.

- 4) Die Summe des Umlaufvermögens ergibt sich aus den Beträgen der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gemäß geprüftem Konzernabschluss 2022.
- 5) Im Gegensatz zum HGB, wo die Herstellungskosten den angemessenen Teil der allgemeinen Verwaltungskosten enthalten, umfassen die Herstellungskosten nach IFRS nur die produktionsbezogenen Verwaltungskosten. Im Gegensatz zu HGB, wo „Geleistete Anzahlungen“ auf Vorräte gesondert als Unterposition der „Vorräte“ ausgewiesen werden, werden sie nach IFRS gesondert gezeigt.
- 6) Im Gegensatz zum HGB, wo „Forderungen aus Ertragsteuern“ in den „sonstigen Vermögensgegenständen“ enthalten sind, werden sie nach IFRS separat ausgewiesen. Im Gegensatz zum HGB, wo „Rechnungsabgrenzungsposten“ (aktiv) als separater Bilanzposten ausgewiesen werden, sind sie nach IFRS in den „Sonstigen kurzfristigen Forderungen“ enthalten.
- 7) Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Beträgen laut geprüftem Konzernabschluss 2022 wie folgt: Rückstellung für Aktenaufbewahrung (TEUR 9), enthalten in den sonstigen Rückstellungen und langfristiger Anteil der „Finanzverbindlichkeiten“ (TEUR 2.489 TEUR).
- 8) Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich laut geprüftem Konzernabschluss 2022 aus folgenden Beträgen: kurzfristiger Anteil der „Finanzverbindlichkeiten“ (TEUR 1.013), „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (TEUR 127), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 289) und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“, die in den „Steuerrückstellungen“ (TEUR 309), „Sonstigen Rückstellungen“ (TEUR 701) und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (TEUR 609) enthalten sind.
- 9) Die Summe der „sonstigen Rückstellungen“ nach HGB (nach IFRS-Neubewertung) wird nach IFRS in den Posten „Sonstige langfristige Rückstellungen“ (TEUR 9), „Sonstige kurzfristige Rückstellungen“ (TEUR 58), „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (TEUR 43) und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ (TEUR 591) ausgewiesen.

Überleitung der Konzernbilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023	Umgliede- run- gen und Neu- bewertun- gen	31.12.2023
Konzern	HGB		IFRS
	geprüft		geprüft
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	1) 5.252	2.358	7.610
Immaterielle Vermögenswerte	400	0	400
Nutzungsrechte	0	2.413	2.413
Sachanlagen	4.814	-71	4.743
Latente Steueransprüche	38	16	54
Kurzfristige Vermögenswerte	10.962	-213	10.749
Vorräte	5.347	-215	5.132
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	575	4	579
Geleistete Anzahlungen	1	0	1
Sonstige kurzfristige Forderungen	319	-2	317
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.720	0	4.720
Summe Aktiva	16.214	2.145	18.359
Passiva			
Eigenkapital	12.087	-13	12.074
Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital	4.517	0	4.517
Gezeichnetes Kapital	4.525	0	4.525
Eigene Anteile	-8	0	-8
Kapitalrücklage	1.548	0	1.548
Gewinnrücklagen	6.022	-14	6.008
Langfristige Schulden	2) 1.816	1.511	3.327
Sonstige langfristige Rückstellungen	4) 9	0	9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.807	0	1.807
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	0	1.512	1.512
Kurzfristige Schulden	3) 2.312	647	2.959
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	4) 800	-738	61
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	742	0	742
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	0	655	655
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4) 229	102	331
Vertragsverbindlichkeiten	0	18	18
Ertragsteuerverbindlichkeiten	174	0	174
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4) 367	611	978
Summe Passiva	16.214	2.145	18.359

- 1) Die Summe der langfristigen Vermögenswerte ergibt sich aus den Werten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen gemäß geprüftem Konzernabschluss 2023; darüber hinaus enthält die Summe der langfristigen Vermögenswerte in dieser Tabelle die folgenden Beträge, die sich direkt aus dem geprüften Konzernabschluss 2023 ergeben und im geprüften Konzernabschluss 2023 anders dargestellt sind: TEUR 38 latente Steueransprüche.
- Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um 44,9% im Vergleich zwischen HGB 2023 und IFRS 2023 ist im Wesentlichen auf die verpflichtende Aktivierung von Nutzungsrechten nach IFRS 16 für Grundstücke und Gebäude (TEUR 374), „Technische Anlagen und Maschinen“ (TEUR 1.835) und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (TEUR 204), insgesamt TEUR 2.413, zurückzuführen.

- 2) Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Beträgen des geprüften Konzernabschlusses 2023 wie folgt: Rückstellung für Aktenaufbewahrung (TEUR 9), die in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthalten ist und langfristiger Anteil der „Finanzverbindlichkeiten“ (TEUR 1.807).

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um 83,2% im Vergleich zwischen HGB 2023 und IFRS 2023 ist auf die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (TEUR 1.512) zurückzuführen.

- 3) Die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich laut geprüftem Konzernabschluss 2023 aus folgenden Beträgen: Kurzfristiger Anteil der „Finanzverbindlichkeiten“ (TEUR 742), „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (TEUR 37), „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (TEUR 229) und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“, die in den „Steuerrückstellungen“ (TEUR 174), „Sonstigen Rückstellungen“ (TEUR 799) und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (TEUR 331) enthalten sind.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 28,0 % im Vergleich zwischen HGB 2023 und IFRS 2023 ist hauptsächlich auf die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (TEUR 655) zurückzuführen.

- 4) Die Summe der „Sonstigen Rückstellungen“ nach HGB (nach IFRS-Neubewertung) wird nach IFRS in den Posten „Sonstige langfristige Rückstellungen“ (TEUR 9), „Sonstige kurzfristige Rückstellungen“ (TEUR 61), „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (TEUR 101) und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ (TEUR 628) ausgewiesen.

Überleitung des Konzern-Eigenkapitals nach IFRS und HGB für das Geschäftsjahr 2023

Konzern	01.01.2023 geprüft TEUR	31.12.2023 geprüft TEUR
Eigenkapital HGB	9.481	12.087
IAS 2 - Vorräte	-191	-215
IAS 12 - Latente Steuern	28	16
IAS 37 - Rückstellungen	8	8
IFRS 9 - Wertminderungen auf Forderungen	-1	-1
IFRS 16 - Leasingverhältnisse	146	175
Verschiedene	0	3
Eigenkapital IFRS	9.471	12.074

Überleitung des Konzern-Gesamtergebnisses nach IFRS und HGB für das Geschäftsjahr 2023

Konzern	2023 geprüft TEUR
Gesamtergebnis HGB	1.669
IAS 2 - Vorräte	-24
IAS 12 - Latente Steuern	-12
IFRS 9 - Wertminderungen auf Forderungen	0
IFRS 16 - Leasingverhältnisse	29
Verschiedene	3
Gesamtergebnis IFRS	1.665

In der Gesamtergebnisrechnung stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Konzern	2023	Umgliede- run- gen und Neu- bewertun- gen	2023
	HGB		IFRS
	geprüft TEUR	TEUR	geprüft TEUR
Umsatzerlöse	13.253	-6	13.247
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	425	-24	401
andere aktivierte Eigenleistungen	92	0	92
Gesamtleistung	13.770	-30	13.740
sonstige betriebliche Erträge	218	0	218
Materialaufwand/Aufwand für bezogenen Leistungen	-2.504	0	-2.504
Personalaufwand	-5.095	0	-5.095
Abschreibungen	-754	-515	-1.269
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.294	+625	-2.669
sonstige Steuern	-20	0	-20
Betriebsergebnis (EBIT)	2.321	+80	2.401
Finanzergebnis	-23	-71	-94
Finanzerträge	17	0	17
Finanzierungsaufwendungen	-40	-71	-111
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.298	+9	2.307
Ertragsteuern	-630	-12	-642
Konzernjahresergebnis	1.669	-4	1.665
Erfolgsneutrale Veränderungen	0	0	0
Gesamtergebnis	1.669	-4	1.665
EBITDA	3.075	+595	3.670
	geprüft		ungeprüft
EBITDA-Marge	23,2%		27,7%

Überleitung der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Die Überleitungspositionen zwischen den Kapitalflussrechnungen nach HGB und IFRS haben per Saldo keinen Einfluss auf den erwirtschafteten Cash Flow. Die Unterschiede in den einzelnen Positionen der Kapitalflussrechnung resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Auswirkungen der Darstellung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

IX. ANGABEN ZU KAPITAL UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

1. Kapital

a. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.525.000,00 und ist eingeteilt in 4.525.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien). Jeder Aktie kommt zum Prospektdatum ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu. Sämtliche der ausgegebenen 4.525.000 Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest. Die über die Inhaberaktien ausgestellte Sammelurkunde ist bei einer Wertpapiersammelbank im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (DepotG) oder bei einem ausländischen Verwahrer, der die Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 Satz 1 DepotG erfüllt, hinterlegt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktien zugelassen sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien (Einzelaktien) oder mehrere Aktien (Sammelaktien) verkörpern.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) bestimmt werden.

Nach der Satzung der Emittentin werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften bestehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst (Stimmenmehrheit).

Satzungsändernde Beschlüsse und Beschlüsse zur Erhöhung des Grundkapitals bedürfen nach dem AktG neben der Stimmenmehrheit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit festlegen; für die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht darf jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen werden, was aktuell nicht der Fall ist.

Im Zusammenhang mit diesem Prospekt soll die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) beantragt werden.

b. Entwicklung des Kapitals

Die Emittentin wurde als Plan-Optik GmbH 1971 mit einem Stammkapital von DM 30.000,00 gegründet. Das Stammkapital wurde durch mehrere Kapitalerhöhungen im Jahr 1985 auf DM 50.000,00, im Jahr 1987 auf DM 100.000,00 und mehrere Erhöhungen im Jahr 1998 auf DM 162.700,00 erhöht. Im Zuge der Umstellung auf EUR im Jahr 2002 wurde 2004 eine Kapitalerhöhung um EUR 32,81 durchgeführt, so dass sich ein Stammkapital von EUR 83.220,00 ergab. Im Vorfeld der Umwandlung der PLANOPTIK von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung der Plan-Optik GmbH am 8. August 2005 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt, in dem ein Teil, der im Jahresabschluss der Plan-Optik GmbH zum 31. September 2004 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Höhe von EUR 479.850,00 in Stammkapital umgewandelt wurde. Dadurch ergab sich ein Stammkapital von EUR 563.070,00.

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien zum Handel zum Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse und einem öffentlichen Angebot von Aktien im Jahr 2005 wurde das Grundkapital auf EUR 700.000,00 erhöht.

Am 04. August 2006 hat die Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um weitere EUR 2.800.000,00 aus Gesellschaftsmitteln beschlossen.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2008 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2008) wurde das Grundkapital im Juni 2009 um EUR 300.000,00 und im September 2011 um weitere EUR 475.000,00 erhöht.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2022) wurde das Grundkapital um EUR 250.000,00 im Mai 2023 erneut erhöht und beträgt nunmehr EUR 4.525.00,00.

c. Eigene Aktien

Die Emittentin hält 7.875 eigene Aktien.

Nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung gilt bis zum 01. Juni 2029. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreis im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Erwerb der Aktie, um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreis im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der zum Kauf angedienten bzw. angebotenen Aktien der Gesellschaft das insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien je Aktionär erfolgt. Eine bevorrechtigte Berücksichtigung bzw. Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen kann vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund einer Ermächtigung erworben wurden oder werden, über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die aufgrund einer Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb von Vermögensgegenständen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

- Die Aktien können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausübung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Der Vorstand wird schließlich ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden oder werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Dies kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

d. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Jedem Aktionär stehen nach dem AktG grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre durch Beschluss ausschließen. Hierfür ist neben der für eine Kapitalerhöhung nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Mehrheit zusätzlich eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstandes erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 20 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals grundsätzlich 60 %, in Fällen zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten auf Grund von Wandelschuldverschreibungen 50 % und in Fällen zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens im Wege des Zustimmungs- oder Ermächtigungsbeschlusses 20 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung über die bedingte Kapitalerhöhung vorhanden ist, nicht übersteigen.

e. Genehmigtes Kapital

Darüber hinaus kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des zum Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals, nicht übersteigen. Die Satzung kann eine größere Kapitalmehrheit und weitere Erfordernisse bestimmen.

Zum Prospektdatum ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- wenn bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese 20 %-Grenze ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2024 festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2024 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2024 anzupassen.

f. Bedingtes Kapital

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zwecke der Aktienaussgabe an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Bezugsrecht einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen. Hierzu ist jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Ein bedingtes Kapital ist zum Zeitpunkt des Prospektdatums nicht in der Satzung vorgesehen.

g. Aktienoptionen

Derzeit gibt es keine Aktienoptions- oder ähnliche Programme zur Beteiligung des Managements oder anderer Personen am Kapital der PLANOPTIK.

h. Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Bis zum Zeitpunkt des Prospektdatums hat die Gesellschaft keine wandelbaren, umtauschbaren oder

mit Optionsscheinen ausgestatteten Wertpapiere ausgegeben. Zum Zeitpunkt des Prospektdatums sieht die Satzung der Gesellschaft eine Ermächtigung zur Ausgabe solcher Wertpapiere nicht vor.

2. Unternehmensgegenstand gemäß der Satzung der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist nach gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Herstellung von Wafern, Bauteilen, Komponenten und Systemen für die Mikrosystemtechnik und für andere Bereiche der Elektronik und der Fluidik und die Be- und Verarbeitung von Glas, Quarz, Silizium, Kunststoff und anderen Materialien insbesondere mit planaren Oberflächen, Mikrostrukturen und anderen technischen Eigenschaften sowie alle damit zusammenhängenden Entwicklungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen.

Die Satzung der Gesellschaft ist im Handelsregister und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.planoptik.com einsehbar.

3. Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften

a. Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen

Die PLANOPTIK unterliegt derzeit als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem WpHG (Wertpapierhandelsgesetz). Gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen jedoch der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Gesellschaftskapital 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Diese Mitteilung ist unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus im Eigentum von Dritten stehenden Aktien, den jeweiligen Aktionären zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung durchführen. Solange der Aktionär seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben. Derzeit gibt es keinen Mehrheitsaktionär.

Durch die geplante Zulassung der Aktien zum Handel im Regulierten Markt wird die Gesellschaft als börsennotiertes Unternehmen künftig den Meldepflichten des WpHG unterliegen.

Nach § 33 WpHG muss jeder, der 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einem Emittenten, dessen Herkunftsland die Bundesrepublik Deutschland ist und dessen Aktien zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, erwirbt, veräußert oder auf sonstige Weise erreicht, über- oder unterschreitet, dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen dem Emittenten und gleichzeitig der BaFin mitteilen. Das WpHG sieht Vorschriften vor, nach denen Aktien zugerechnet werden. Ferner sieht das WpHG Regelungen für Meldepflichten im Hinblick auf das Halten von Finanzinstrumenten vor.

b. Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben

Für die Gesellschaft besteht aufgrund der Einbeziehung zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse eine Pflicht zur Mitteilung von Geschäften von Personen mit Führungsaufgaben wie folgt:

Die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“ oder „**MAR**“) verpflichtet Personen, die Führungsaufgaben in einem Unternehmen wahrnehmen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR, im Folgenden „**Manager**“ genannt) und den Managern eng verbundene Personen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 26 MAR), jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten in dem der Manager Führungsaufgaben wahrnimmt oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten dem Emittenten und der BaFin zu melden. Eine solche Mitteilung hat unverzüglich

und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum der Transaktion zu erfolgen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung spätestens drei Geschäftstage nach der Transaktion zu veröffentlichen und der BaFin ein Exemplar der Veröffentlichung zuzusenden. Die Verpflichtung gilt für eine Transaktion erst, wenn innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 erreicht ist.¹⁵ Der Schwellenwert von EUR 20.000,00 wird berechnet, indem alle in Art. 19 Abs. 1 MAR genannten Geschäfte gemäß Art. 19 Abs. 8 MAR ohne Verrechnung addiert werden. Im Falle eines Verstoßes gegen die Offenlegungspflichten für Manager-Transaktionen können mehrere Sanktionen, z. B. ein Bußgeld und die Veröffentlichung des Verstoßes verhängt werden.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, bezeichnet eine Person innerhalb der Emittentin, die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder die als höhere Führungskraft zwar keinem der vorgenannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.

Die folgenden Personen gelten als eng mit einem Manager verbunden: (a) Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, (b) unterhaltsberechtigten Kinder, (c) andere Verwandte, die zum Zeitpunkt der meldepflichtigen Transaktion seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehören und (d) juristische Personen, Treuhänder oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a, b oder c genannte Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

c. Übernahmeangebote

Bislang waren die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) betreffend freiwillige und verpflichtende Übernahmeangebote auf die PLANOPTIK nicht anwendbar. Mit Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) finden die Vorschriften des WpÜG zukünftig auf die Gesellschaft Anwendung. Das WpÜG sieht vor, dass derjenige, dessen Stimmrechte 30 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft erreichen oder überschreiten, diese Tatsache und den Prozentsatz der gehaltenen Stimmrechte innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem für Finanzinformationen veröffentlichen und anschließend, sofern er nicht von dieser Verpflichtung befreit ist, ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Pflichtangebot abgeben muss.

d. Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-out)

Nach den §§ 327a ff. AktG, die den so genannten "aktienrechtlichen Squeeze-out" regeln, kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95 % oder mehr des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, beschließen, die Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Mehrheitsaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen. Nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG kann ein Mehrheitsaktionär, dem mindestens 90 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, von der Hauptversammlung verlangen, dass diese die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf ihn gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt, sofern (i) der Mehrheitsaktionär eine Aktiengesellschaft (AG), eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) oder eine Europäische Gesellschaft (SE) mit Sitz in Deutschland ist; und (ii) der Squeeze-out erfolgt, um eine Verschmelzung nach dem UmwG zwischen dem Hauptaktionär und der Gesellschaft zu ermöglichen. Nach §§ 39a und 39b WpÜG kann ein Bieter, der im Anschluss an ein Übernahme- oder Pflichtangebot mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals einer Zielgesellschaft (im Sinne des WpÜG) hält, im Falle eines so

¹⁵ Eine zuständige Behörde kann beschließen, den in Absatz 8 genannten Schwellenwert auf 50 000 EUR anzuheben oder auf 10 000 EUR zu senken. Die BaFin hat davon aktuell keinen Gebrauch gemacht.

genannten "übernahmerechtlichen Squeeze-outs" innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist für die Annahme des Angebots beim zuständigen Landgericht beantragen, die Übertragung der verbleibenden stimmberechtigten Aktien auf diesen Bieter gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung anzuordnen.

X. DIVIDENDENPOLITIK

In den letzten Jahren seit 2022 wurden keine Gewinne von der Gesellschaft ausgeschüttet, sondern sämtliche Gewinne vollständig thesauriert. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des weiteren Wachstums zu verwenden. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten vor allem in Bezug auf das Wachstum sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der PLANOPTIK Gruppe sein.

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Für neue Aktien kann in einer Kapitalerhöhung deren teilweise oder vollständige Beteiligung an noch nicht festgestellten Gewinnen festgelegt werden, auch wenn die Einlage während des laufenden Geschäftsjahrs gezahlt wurde. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats entscheidet. Der Anspruch ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. In dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung (durch Satzungsänderung) kann eine spätere Fälligkeit festgelegt werden. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, bei der Feststellung und Erstellung des Jahresabschlusses 70 % des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die Hauptversammlung darf bei der Feststellung des Jahresabschlusses nur die Beträge in Gewinnrücklagen einstellen, die nach Gesetz oder Satzung einzustellen sind.

Beschränkungen zur Ausschüttung von Dividenden sind in den KfW-Darlehen, die mit der Commerzbank AG mit einer Laufzeit bis 30. Dezember 2026 und bis 30. Dezember 2030 (vgl. Abschnitt VI.4.) vereinbart sind, enthalten, so dass während der Laufzeit der Darlehen keine Ausschüttungen erfolgen dürfen. Der Verstoß gegen dieses Verbot kann zu einer Kündigung der Darlehen führen.

XI. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der PLANOPTIK sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktienrecht sowie der Satzung geregelt.

1. Vorstand

a. Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Der Vorstand der PLANOPTIK besteht gemäß der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital von mehr als EUR 3.000.000,00 ist es zulässig, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können zudem stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer Anzahl obliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ferner befugt, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands sowie ein weiteres zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der PLANOPTIK aus einem Mitglied. Die Satzung enthält keine ausdrückliche Regelung zur Amtszeit, sodass insoweit die gesetzlichen Vorgaben des AktG Anwendung finden, wonach eine Bestellung für höchstens fünf Jahre zulässig ist. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre möglich und kann mehrfach erfolgen.

Die Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegen den Vorstandsmitgliedern, die ihre Aufgaben nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, einer etwaigen Geschäftsordnung für den Vorstand, des Geschäftsverteilungsplans sowie des jeweiligen Dienstvertrags wahrzunehmen haben (§ 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft). Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat allgemein oder im Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder berechtigt sind, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Mehrfachvertretung gemäß § 181 2. Alt. BGB).

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Die Satzung sieht vor, dass mit den Vorstandsmitgliedern schriftliche Dienstverträge abzuschließen sind und der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand anordnen kann, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28. Februar 2024 eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Nach dieser bedürfen wesentliche Geschäfte bei der Emittentin und Tochtergesellschaften der Zustimmung des Aufsichtsrats, u. a. bei folgenden Geschäften:

- Einräumung und Beendigung jedweder Beteiligungen am Gewinn der Gesellschaft, insbesondere von stillen Beteiligungen, patriarchischen Rechtsverhältnissen und Tantiemen;
- Abschluss und Beendigung von Betriebspacht-, Betriebsführungs- und Unternehmensverträgen sowie Verträgen über die Veräußerung wesentlicher Betriebsgrundlagen;
- Erwerb, Veräußerung und Verfügung über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte;
- Geschäfte und Maßnahmen, die die Unternehmensstrategie betreffen oder die zu einer wesentlichen Änderung der Unternehmensentwicklung führen, insbesondere die Aufnahme neuer Geschäftsfelder und die Aufgabe oder wesentliche Einschränkung bisheriger Geschäftsfelder;
- Anschaffung oder Herstellung von einzelnen beweglichen Anlagegegenständen mit einem Wert

von über EUR 400.000,00;

- Aufnahme von Krediten von über (einzeln oder insgesamt) EUR 400.000,00 und Eingehung von Wechselgeschäften mit einem Obligo von über EUR 400.000,00;
- Eingehung von Verbindlichkeiten mit einem jeweiligen Risiko von über EUR 400.000,00 und
- Erteilung von Pensionszusagen mit einer monatlichen Leistungsverpflichtung der Gesellschaft von über EUR 1.200,00.

b. Gegenwärtiges Mitglied

Dem Vorstand der PLANOPTIK gehört gegenwärtig an:

Dipl.-Ing. Michael Schilling

Herr Schilling, geboren 1965, studierte nach Abschluss des Abiturs an der RWTH in Aachen Maschinenbau. Nach Abschluss seines Studiums arbeitete er als Geschäftsführer der Technoglas Neuhaus. Im Jahre 1995 wurde Herr Schilling zum Geschäftsführer der Plan-Optik GmbH, nunmehr PLANOPTIK, bestellt und ist seitdem Geschäftsführer bzw. Vorstand der Gesellschaft.

Herr Schilling wurde vom Aufsichtsrat vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 zum Vorstand bestellt.

Herr Schilling hatte in den letzten fünf Jahren keine Funktion als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d. h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der PLANOPTIK Gruppe.

c. Dienstvertrag

Herr Michael Schilling und die Gesellschaft haben am 12. September 2024 einen Dienstvertrag für die Zeit der erneuten Bestellung zum Vorstand vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 geschlossen. Der Dienstvertrag sieht kein Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der Emittentin vor.

d. Vergütung

(i) Vergütungsansprüche zum 31. Dezember 2024

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Jahr 2024 laut dem Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 TEUR 321.

(ii) Vergütungsstruktur

Die Vergütung ergibt sich aus dem Dienstvertrag des Vorstands. Darin ist sowohl eine feste Vergütung als auch eine variable Vergütung vorgesehen.

Fixe Vergütung

Der alleinige Vorstand hat Anspruch auf eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 pro Monat. Erstmals ab dem 01. Januar 2027 und danach im Abstand von jeweils 2 Jahren kann über eine angemessene Anpassung der festen Vergütung verhandelt werden.

Die Gesellschaft zahlt dem Vorstand einen Zuschuss zu seiner privaten Kranken- und Pflegeversicherung bis zu den in R.3.62 LstR festgelegten steuerfreien Höchstgrenzen.

Variable Vergütung

Der Vorstand hat zudem Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 5 % bis zum Jahresüberschusses von 400.000 EUR und 10 % über den Jahresüberschuss über die EUR 400.000,00 hinaus. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft gilt ohne Berücksichtigung der gewinnabhängigen Bezüge, der Gewerbesteuer, der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlages und ohne Berücksichtigung von Gewinnauswirkungen aus den Zuführungen zur oder

der Auflösung von Rückstellungen für die Altersversorgung des Vorstands. Ferner sind steuerliche Sonderabschreibungen und andere Steuervergünstigungen, die den Gewinn unmittelbar beeinflussen und nicht betriebswirtschaftlich geboten sind, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage außer Acht zu lassen. Sie bezieht sich auf das Konzernergebnis. Die danach zu gewährende Tantieme ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 240.000,00.

Sind während der Tätigkeit des Vorstands für die Gesellschaft Verluste entstanden, erhält der Vorstand erst dann wieder eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn diese Verluste durch spätere Gewinne ausgeglichen sind. Im ersten Jahr nach dem Ausgleich des dem Vorstand zuzurechnenden Verlustvortrages richtet sich die Tantieme nach dem den restlich auszugleichenden Verlust übersteigenden Teilbetrag des Jahresüberschusses.

Kündigt die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund, entfällt für das Jahr, in dem die Kündigung wirksam wird, der Anspruch auf die Tantieme. Sind mehrere Vorstände bestellt, wird maximal 35 % des Jahresüberschusses als Tantieme für alle Vorstände gezahlt.

Weitere Vorteile

Herr Schilling hat ferner ein Anrecht auf bis zu drei angemessene Dienstfahrzeuge zur privaten und dienstlichen Nutzung (Gesamtnettolistenpreis bis EUR 215.000,00).

Weiterhin werden Spesen im üblichen Rahmen erstattet.

Im Krankheitsfall oder bei unverschuldeter Verhinderung wird das Festgehalt für bis zu zwölf Monate weitergezahlt, die Tantieme wird jedoch um 1/12 für jeden vollen Krankheitsmonat gekürzt. Darüber hinaus hat die PLANOPTIK eine angemessene Managerhaftpflichtversicherung (D&O) sowie eine Unfallversicherung für Herrn Schilling abgeschlossen.

Die Gesellschaft versichert den Vorstand auf ihre Kosten gegen Betriebsunfälle, insbesondere auf Geschäftsreisen und Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb, gegen Todesfall, Invalidität, Körper- und Sachschäden sowie Verdienstausschlag, und zwar für den Todesfall in Höhe von EUR 500.000,00 und für den Fall der Invalidität in Höhe von EUR 500.000,00.

Pensionen und Rückstellungen

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen an das Mitglied des Vorstands. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

(iii) Wettbewerbsverbote

Der Dienstvertrag sieht zudem für die Laufzeit und zwei Jahre nach Beendigung ein Verbot für den Vorstand vor, sich unmittelbar oder mittelbar, für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte im Bereich des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft zu tätigen, Unternehmen, die sich im Bereich des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft betätigen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder solche Unternehmen auf andere Weise zu unterstützen. Ausgenommen sind Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften.

Im Fall des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist dem Vorstand eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von 75 % des letzten vor seinem Ausscheiden von ihm bezogenen monatlichen Festgehalts gemäß § 3 Abs. 1 des Dienstvertrages zu zahlen. Die Gesellschaft kann auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten, wenn das Anstellungsverhältnis durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Vorstands oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund seitens der Gesellschaft beendet wird oder vom Vorstand ein Angebot der Gesellschaft, das Anstellungsverhältnis über die in dem Vertrag vorgesehene Laufzeit hinaus zu unveränderten oder verbesserten Bedingungen zu verlängern, abgelehnt wurde. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung der Gesellschaft zur Zahlung der vereinbarten Karenzentschädigung. Der Verzicht ist innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des vorgehenden Ereignisses zu

erklären.

e. Aktienbesitz und Interessenkonflikte

Herr Michael Schilling hält derzeit unmittelbar 521.679 Aktien an der Emittentin.

Aus dem Aktienbesitz können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei Herrn Schilling zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und seinen privaten Interessen als Aktionär der Gesellschaft ergeben. Auf Seiten der Aktionäre könnte z. B. ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft und deren Organen liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren und in die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu investieren.

Ebenso können sich Interessenkonflikte aufgrund von Mietverträgen zwischen Herrn Schilling und der Emittentin ergeben. Die Mietverträge sind näher in Abschnitt „XIII.“ dargestellt. Aufgrund der Vermietung von zwei Objekten an die Emittentin können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei Herrn Schilling zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und seinen privaten Interessen als Vermieter der Gesellschaft ergeben. Auf Seiten der PLANOPTIK könnte ein erhöhtes Interesse an der kostengünstigen Anmietung der Objekte bestehen, während es im Interesse von Herrn Schilling als Vermieter liegen könnte, einen möglichst hohen Mietzins zu erzielen.

Die Ehefrau, die Schwester, der Bruder sowie der Sohn von Herrn Michael Schilling sind bei der PLANOPTIK Gruppe tätig, so dass hieraus Interessenkonflikte entstehen können. Entscheidungen u. a. in Bezug auf Vergütungen einschließlich Sachleistungen, Zuständigkeiten und Beförderungen sowie Differenzen im Unternehmen, könnten durch emotionale und soziale Beziehungen überlagert werden. Insofern würden diese Entscheidungen nicht oder nicht vollständig sachlich aus unternehmerischer Sicht getroffen, sondern die Familienmitglieder übervorteilt oder zu streng behandelt werden.

f. Weitere Angaben

Gegen Herrn Schilling wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten. Er war in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt. Er war nicht Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Er wurde niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Die PLANOPTIK hat Herrn Schilling keine Kredite gewährt.

Der Vorstand Herr Schilling und das Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat Frau Bärbel Schilling sind Geschwister.

Herr Schilling ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, Deutschland, erreichbar.

2. Aufsichtsrat

a. Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit be-

schließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Ersatzmitglieder treten nach einer bei der Wahl festgelegten Reihenfolge an die Stelle ausgeschiedener Aufsichtsratsmitglieder und üben das Amt für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds aus. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds fort.

In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung und § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 06. Juli 2021 hält der Aufsichtsrat wenigstens eine Sitzung im Kalendervierteljahr ab. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt es die Aufsichtsratssitzungen mit einer Frist von 14 Tagen in Textform einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen oder ihre Stimme nachträglich schriftlich, fernschriftlich, per E-Mail oder fernmündlich innerhalb einer vom Sitzungsleiter bestimmten Frist abgeben, sofern alle anwesenden Mitglieder dies zulassen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, fernschriftlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Medien gefasst werden, sofern kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Beschlüsse werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich am 28. Februar 2024 eine solche Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Emittentin hat keine Ausschüsse gebildet.

b. Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der PLANOPTIK sind:

Name	Mitglied seit	Bestellt	Stellung
Achim Geyer	05. Oktober 2005	bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zum 31. Dezember 2029 endende Geschäftsjahr beschließt	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Anne de Boer	24. Juni 2025		Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dr. Thomas Fries	24. Juni 2015		Mitglied des Aufsichtsrats

Zudem wurde Frau Bärbel Schilling als Ersatzmitglied für den Fall des Ausfalls eines Mitglieds gewählt.

Achim Geyer:

Herr Achim Geyer, geboren 1960 studierte nach dem Abitur Maschinenbau an der GH Siegen sowie Maschinenbau und Kunststofftechnik an der RWTH Aachen. Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Geyer mehrere Jahre bei der Mannesmann Demag Kunststofftechnik im Bereich Anwendungstechnik und Prozessentwicklung sowie bei Battenfeld Fischer Blasformtechnik als Area Sales Manager. Danach arbeitete Herr Geyer in derselben Funktion bei Winkler + Dünnebier in Neubier sowie mehrere Jahre bei der Henkel AG im Internationalen Key Account Management Industrieklebstoffe. Außerhalb seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der PLANOPTIK ist er seit 2016 in der Immobilienverwaltung und als Investor tätig.

Dr. Anne de Boer

Frau Dr. Anne de Boer, geboren 1974, studierte Rechtswissenschaften in Deutschland, Frankreich und Südafrika mit Referendarstationen in Deutschland und Frankreich. Sie war zunächst von 2002 bis 2005 in der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Lovells in Berlin im Bereich Corporate und Mergers & Acquisitions tätig. Seit 2005 ist sie als Rechtsanwältin und seit 2012 als Partnerin in Stuttgart und seit 2015 als Partnerin bei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartmbB in den Bereichen Kapitalmarkt/Finanzierung und Corporate/M&A tätig.

Dr. Thomas Fries:

Herr Dr. Thomas Fries, geboren 1961, studierte nach Abschluss des Abiturs Physik an der Universität des Saarlandes. 1988 beendete er das Studium und promovierte an der Rheinischen-Wilhelms-Universität Bonn im Fachbereich Physik. Danach hatte er verschiedene Vorstands- und Managementpositionen in der freien Wirtschaft inne, so bei der Guenther Systemtechnik GmbH, dem IVAM Microtechnology Network und der FRT GmbH. Aktuell ist er bei der FormFactor Inc. Vizepräsident und Geschäftsführer der Geschäftseinheit für wachstumsstarke neue Märkte (*Vice President and General Manager, Emerging Growth Business Unit*).

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Fries den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d. h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der PLANOPTIK Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von – bis
FRT GmbH	Geschäftsführer	2016-2023
FormFactor Inc.	Vice President und Geschäftsführer	seit 2019

Bärbel Schilling (Ersatzmitglied):

Frau Bärbel Schilling ist als Ersatzmitglied bestellt, aktuell jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats. Die weiteren Angaben für Aufsichtsräte werden daher in Bezug auf ihre Person nicht vollständig vorgenommen.

Frau Schilling, geboren 1967, schloss im Jahr 1986 ihre Ausbildung als Glasgraveur-Gesellin ab. Danach arbeitete sie als Glasgraveur-Gesellin in einer Glaswerkstätte. Im Jahr 1987 begann sie eine Ausbildung als Industriekaufmann bei der PLANOPTIK, die sie im Jahr 1989 abschloss. Seitdem arbeitet sie in diversen Funktionen bei der PLANOPTIK, darunter seit 1991 bis heute als Logistikleiterin, Datenschutzbeauftragte und Qualitätsmanagementbeauftragte sowie im Einkauf. Darüber hinaus ist sie im Prüfungsausschuss Fachglasmechaniker an der Glasfachschule Hadamar.

Frau Bärbel Schilling und der Vorstand Herr Schilling sind Geschwister

Die folgende Übersicht gibt die von Frau Schilling den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d. h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der PLANOPTIK Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von – bis
IVAM Fachverband für Mikrotechnik	Vorstandsmitglied	seit 2015

Die Mitglieder sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft, Über der Bitz 3, 56479 Elsoff, Deutschland, erreichbar.

c. Vergütung

Im letzten abgeschlossenen Jahr haben die Aufsichtsräte eine Vergütung in Höhe von EUR 34.000,00 insgesamt erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, und zwar der Vorsitzende in Höhe von EUR 14.000,00 und alle anderen in Höhe von EUR 10.000,00, zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer. Zusätzlich trägt die Gesellschaft die auf jedes Mitglied des Aufsichtsrats entfallenden Prämien für die Vermögensschadens-Haftpflicht.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

d. Aktienbesitz und Interessenkonflikte

Herr Geyer hält unmittelbar 19.510 Aktien der Gesellschaft, sowie mittelbar über seinen Sohn weitere 8.800 Aktien. Herr Dr. Fries hält unmittelbar 9.350 Aktien der Gesellschaft. Frau Schilling hält unmittelbar 204.350 Aktien der Gesellschaft.

Aufgrund der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Aufsichtsratsmitglieder an der Gesellschaft können sich möglicherweise Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen als Aktionär der Gesellschaft ergeben. Auf Seiten der Aktionäre könnte z. B. ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft und deren Organen liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

e. Weitere Angaben

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Die PLANOPTIK hat keinem der Aufsichtsräte Kredite gewährt.

3. Hauptversammlung

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, im Umkreis von 50 km um den Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls schriftlich die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Die Hauptversammlung ist - soweit gesetzlich keine kürzere Frist zulässig ist - mindestens dreißig Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung sind nicht mitzurechnen. Die Einberufungsfrist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist.

Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Die vorstehende Ermächtigung ist jedoch befristet und gilt für Hauptversammlungen, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsregelung im Handelsregister der Gesellschaft durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann durch Beschluss der Hauptversammlung (auch mehrmals) verlängert oder erneuert werden.

Gemäß der Satzung sind nur diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Der Nachweis ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft, unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tagen vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Die Aktionäre müssen darüber ihre Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierfür ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform (§ 126b BGB) durch den Letztintermediär gemäß den rechtlichen Anforderungen erforderlich, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat und der Gesellschaft unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse ebenfalls mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung zugehen muss. In der Einberufung kann eine in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen.

Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand bestimmt auch die näheren Einzelheiten des Verfahrens, die er mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt macht. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz. oder teilweise im Wege elektronischer hinaus kürzere Kommunikation ausüben können.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist berechtigt, die Zeit für Fragen und Stellungnahmen der Aktionäre angemessen zu begrenzen.

Gemäß der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Stimmmehrheit) gefasst. Zudem können die Satzung oder das Gesetz

höhere Stimmenmehrheiten oder zusätzlich bestimmte Kapitalmehrheiten verlangen. Satzungsändernde Beschlüsse und Kapitalerhöhungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln des Grundkapitals, sofern die Satzung nicht zukünftig zulässigerweise andere Anforderungen vorsieht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). § 135 AktG bleibt unberührt. Der Vorstand ist dazu ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.

4. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG war auf die Gesellschaft bislang nicht anwendbar. Die Gesellschaft hat demgemäß bisher die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 nicht befolgt und wird diese bis auf weiteres auch nicht befolgen.

Mit Zulassung zum Handel im Regulierten Markt wird die PLANOPTIK zur Abgabe einer Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG verpflichtet sein.

Die Gesellschaft wird ihrer mit der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) entstehenden Verpflichtung, eine entsprechende Erklärung nach § 161 AktG im Laufe des gegenwärtigen Geschäftsjahrs abzugeben, zu veröffentlichen und den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen, innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt nachkommen.

XII. ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

1. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist die wesentliche Gesellschaft der PLANOPTIK Gruppe. Die Emittentin hält sämtliche Geschäftsanteile an der POH Termelo és Kereskedelmi Kft. mit Sitz in Szekszard in Ungarn. Das Stammkapital der POH Termelo és Kereskedelmi Kft. beträgt EUR 50.000,00. Zudem hält die Emittentin sämtliche Geschäftsanteile an der Airtune GmbH. Das Stammkapital der Airtune GmbH beträgt EUR 25.000,00.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juni 2025, eingetragen im Handelsregister am 26. August 2025 bzw. 18. August 2025, wurden die 100 % tigen Tochtergesellschaften der PLANOPTIK MMT GmbH mit Sitz in Siegen und die Little Things Factory GmbH mit Sitz in Ilmenau auf die PLANOPTIK mit Verschmelzungstichtag zum 2. Januar 2025 verschmolzen. Durch die Verschmelzung der bisherigen weiteren Tochtergesellschaften MMT GmbH und der Little Things Factory GmbH auf die Emittentin wurden diese Tochtergesellschaften in die Emittentin integriert.

Zuvor wurde der Geschäftsbereich Airtune der MMT GmbH in die Airtune GmbH ausgegliedert. Die PLANOPTIK plant, sich aus dem Geschäftsbereich der Airtune GmbH aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft der PLANOPTIK Gruppe zurückzuziehen (vgl. näher Abschnitt VIII).

2. Aktionärsstruktur

Die Aktien der Gesellschaft werden nach Kenntnis der Emittentin wie folgt gehalten:

	Aktienanzahl	in %*
Michael Schilling	521.679	11,53
Bärbel Schilling	204.350	4,52
Achim Geyer	19.510 sowie sein Sohn zusätzliche 8.800, mithin insgesamt 28.310	0,43 sowie sein Sohn zusätzliche 0,19, mithin insgesamt 0,63
Thomas Fries	9.350	0,21
ShapeQ	250.000	5,52
Holger Bürk, zusammen mit der von ihm maßgeblich gehaltenen Con-centriXX AG	746.500	16,50
Eigene Aktien der Gesellschaft	7.875	0,17
Aktien im Streubesitz	2.756.936	60,93

*Alle prozentualen Anteile beziehen sich auf die Gesamtheit aller 4.525.000 Aktien.

Bei den Aktien der Emittentin handelt es sich um Inhaberaktien. Die Aktionäre sind daher, anders als bei Namensaktien, gegenüber der Gesellschaft grundsätzlich nicht verpflichtet, ihren Aktienbesitz anzuzeigen. Es wird durch die Gesellschaft kein Aktienregister geführt. Allerdings besteht nach den Vorschriften des Aktiengesetzes eine Mitteilungspflicht gegenüber der Gesellschaft für den Fall, dass ein Unternehmen mehr als den vierten Teil der Aktien oder die Mehrheit der Aktien- oder der Stimmrechte hält. Diese sind näher in Abschnitt „IX.3.“ ausgeführt.

3. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der PLANOPTIK gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

4. Beherrschungsverhältnis

Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin sind dieser nicht bekannt.

5. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der PLANOPTIK führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

XIII. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Die Emittentin hat mit Herrn Michael Schilling, der zugleich Vorstand der Emittentin ist und rund 11,53 % der Aktien hält, folgende Mietverträge abgeschlossen:

Herr Michael Schilling und die PLANOPTIK haben zwei Mietverträge für Gewerbeimmobilien in Elsoff abgeschlossen. Der erste Vertrag betrifft das Bürogebäude in Unter den Eichen 20, Elsoff, der zweite Vertrag die Lager- und Werkstattflächen in Über der Bitz 1, Elsoff. Beide Verträge wurden am 23. Februar 2016 unterzeichnet und regeln die Vermietung der jeweiligen Immobilien bis zum 31. Dezember 2026. Die Mietverhältnisse verlängern sich automatisch um fünf Jahre, sofern sie nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Der Mietvertrag für das Bürogebäude Unter den Eichen 20 umfasst das komplette Haupthaus inklusive aller Anbauten und Außenanlagen mit einer Fläche von etwa 300 Quadratmetern.

Der Mietvertrag für die Lager- und Werkstattflächen Über der Bitz 1 umfasst eine Halle mit einer Fläche von etwa 380 Quadratmetern, Außenanlagen und 16 KFZ-Stellplätze.

Beide Mietverträge enthalten Regelungen zur fristlosen Kündigung, zu baulichen Veränderungen, zur Untervermietung und zur Nutzung der Mietobjekte. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen der Schriftform. Für beide Objekte wurden zum 1. September 2024 einvernehmliche Mietanpassungen vereinbart, alle übrigen Vertragsbedingungen blieben bestehen.

Die monatliche Nettokaltmiete für die Gewerbeimmobilie Unter den Eichen 20, Elsoff, beträgt EUR 1.950,00, die Bruttokaltmiete EUR 2.320,50. Die monatliche Nettokaltmiete für die Lager- und Werkstattflächen in Über der Bitz 1, Elsoff, beträgt EUR 1.522,00, die Bruttokaltmiete EUR 1.811,18.

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtmiethöhe TEUR 31, im Jahr 2023 TEUR 31 und im Jahr 2024 TEUR 34.

Zudem besteht ein Dienstvertrag zwischen der Emittentin und Herrn Michael Schilling der näher in Abschnitt „XI. 1. lit. c, d und f“ dargestellt ist.

Weiterhin sind die Ehefrau und der Sohn von Herrn Michael Schilling bei der PLANOPTIK angestellt. Zusätzlich war ein weiterer Sohn bei PLANOPTIK beschäftigt. Sie erhielten im Geschäftsjahr 2024 insgesamt eine Vergütung von TEUR 38, im Geschäftsjahr 2023 von insgesamt TEUR 46 und im Geschäftsjahr 2022 von insgesamt TEUR 30.

Im Geschäftsjahr 2024 und im ersten Halbjahr 2024 sind rechtliche Beratungen durch Heuking Kühn Lüer Wojtek PartmbB, dort unter der Federführung durch Dr. Anne de Boer, Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin, für die Emittentin erbracht worden (Geschäftsjahr 2024: insgesamt ca. TEUR 3,7 netto; erstes Halbjahr 2025: insgesamt ca. TEUR 85 netto). Frau Dr. de Boer begleitet dabei die Zulassung der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts ist.

XIV. INTERESSEN DRITTER AN DER ZULASSUNG / POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Das Bankhaus BankM, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 79542, Baseler Straße 10 in D-60329 Frankfurt am Main hat ein Interesse an der Zulassung zum Handel im regulierten Markt, da es für die technische Abwicklung der Zulassung zum Handel im Regulierten Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) ein Honorar erhält.

Der Gesellschaft sind darüber hinaus keine wesentlichen Interessen natürlicher oder juristischer Personen oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Börsenzulassung bekannt.

XV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates des Anlegers und des Landes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat (d. h. Deutschland) können Auswirkungen auf die Erträge aus den Aktien der Emittentin haben.

XVI. JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND TRENDINFORMATIONEN

1. Jüngster Geschäftsgang

Die Emittentin hat im April 2025 einen KfW-Darlehensvertrag mit der Commerzbank AG in Höhe von bis zu EUR 2,5 Mio. geschlossen. Das Darlehen soll für die Finanzierung von Anlagevermögen verwendet werden. Das Darlehen wurde bisher nicht in Anspruch genommen, wird jedoch voraussichtlich im Jahr 2025 und Anfang 2026 im Wesentlichen in Anspruch genommen werden. Diese Mittel sollen für Investitionen ab dem Jahr 2025 verwendet werden (vgl. näher Abschnitt VI.5.).

Seit dem 31. Dezember 2024, dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, bis zum Prospektdatum hat es im Übrigen keine wesentlichen Geschäftsentwicklungen und insofern auch keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gegeben. Ferner hat es seit dem 31. Dezember 2024 darüber hinaus auch keine sonstigen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.

2. Trendinformationen

Die PLANOPTIK Gruppe erwartet für die kommenden Jahre steigende Wachstumserlöse und führt dies auf mehrere Faktoren zurück.

Positive Effekte aus der Normalisierung der Märkte und Lieferketten

Im bestehenden Geschäft haben mehrere Kunden zuletzt Lager abgebaut und haben damit auf wieder funktionierende Lieferketten und steigende Zinsen reagiert. Die Emittentin geht davon aus, dass der Lagerabbau bei den ersten Kunden beginnend mit dem Jahr 2025 umgesetzt ist und dementsprechend die Nachfrage nach Zulieferprodukten der PLANOPTIK Gruppe selbst bei konstanter Nachfrage nach den Endprodukten wieder steigen wird.

Konjunkturelle Erholung in den Absatzmärkten der Endprodukte

Darüber hinaus wird für Endprodukte, beispielsweise Sensoren für die Automobilindustrie, für die nächsten Jahre nach Ansicht von der Emittentin von einer konjunkturellen Erholung ausgegangen.

Zunehmender Einsatz von Mikrosystemtechnik in Endprodukten

Die PLANOPTIK Gruppe geht davon aus, vom Trend zu immer mehr Sensoren und Mikrosystemtechnik in den Endprodukten beispielweise durch den Einsatz von KI oder von neuen therapeutischen Verfahren in Medizin und Pharmazie zu profitieren.

Jeder Serienstart erhöht Umsatzniveau idealerweise für mehrere Jahre

Für die kommenden Jahre erwartet die PLANOPTIK neue Serienanläufe in den schon länger bestehenden Geschäftsfeldern wie Wafer-Level-Packaging. Es wird erwartet, dass deutlich mehr neue Serienproduktionen beginnen als enden, was über mehrere Jahre hinweg zu einem erhöhten Umsatz führen wird.

Trendmaterial Glas im neuen Markt Advanced Packaging

Im neuen Geschäftsfeld Advanced Packaging erwartet die PLANOPTIK Neukunden in einem neu entstehenden Massenmarkt, die in mehreren Jahren signifikant zum Umsatz beitragen kann.

Innovations- und Produktivitätsdruck

Die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe sind in Märkten tätig, die sich technologisch schnell entwickeln. Die Innovationen betreffen dabei sowohl die Eigenschaften der Produkte selbst als auch Fertigungsverfahren. Die Anforderungen der Kunden an die Produkte steigen fortlaufend. Produktionsverfahren in den Märkten, in denen die PLANOPTIK Gruppe tätig ist, werden effizienter, wodurch die Produktivität und damit der Output im Verhältnis zu den Kosten ständig steigen muss. Auch in Zukunft wird die PLANOPTIK Gruppe diesem Trend ausgesetzt sein und ist daher gefordert, Output und Qualität ihrer Produkte kontinuierlich zu steigern, um einen bestimmten Umsatz zu erreichen.

Höhere eigene Wertschöpfung am Endprodukt für Fertigung voll funktionsfähiger Komponenten

Starke Effekte auf Umsatz und Ergebnis erwartet die PLANOPTIK Gruppe von der Lieferung voll funktionsfähiger Komponenten in Großserien. Unter solchen Komponenten werden Bauteile wie Düsen oder Antennen verstanden. Sie werden in großen Serien sehr kostengünstig auf der Basis von Wafern hergestellt. Solche Produkte erzielen wesentlich höhere Deckungsbeiträge als nur die Wafer und Teile daraus und haben einen vielfach höheren Anteil an der Wertschöpfung der Endprodukte der Kunden. Hier wurden bereits Prototypen geliefert und aktuell wird die Serienfertigung vorbereitet.

Seit dem 31. Dezember 2024, dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, bis zum Prospektdatum hat es keine weiteren aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen gegeben.

Es gibt ferner keine der Emittentin bekannten weiteren Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

XVII. AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS

Folgende Finanzdaten der PLANOPTIK, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 18 des Anhangs 1 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) Prospektverordnung im Abschnitt „XIX. Finanzinformationen“ in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

1. Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 39¹⁶ (einschließlich) des Dokuments „Konzern-Jahresabschluss 2022“; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz (Seite/n)
F1	Finanzinformationen	Bilanz (S. 3)
F1	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 4)
F1	Finanzinformationen	Anhang (S. 5 bis 13)
F1	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (S. 14 bis 15)
F1	Finanzinformationen	Eigenkapitalspiegel (S. 16)
F1	Finanzinformationen	Konzernlagebericht (S. 17 bis 34)
F1	Finanzinformationen	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 35 bis 39)

Eine elektronische Version des Jahresabschlusses ist auch auf der Website der Emittentin (www.planoptik.com) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Konzern-Jahresabschluss_zum_31.12.22_nach_HGB.pdf

2. Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 43 (einschließlich) des Dokuments „Konzern-Jahresabschluss 2023“; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz (Seite/n)
F2	Finanzinformationen	Bilanz (S. 3)
F2	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 4)
F2	Finanzinformationen	Anhang (S. 5 bis 13)
F2	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (S. 14)
F2	Finanzinformationen	Eigenkapitalspiegel (S. 15)
F2	Finanzinformationen	Konzernlagebericht (S. 16 bis 38)
F2	Finanzinformationen	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 39 bis 43)

¹⁶ Sämtliche Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Seitenzahlen in dem unter der angegebenen Internet-Adresse herunterladbaren pdf-Dokument der jeweiligen (Halb)Jahresabschlüsse. Diese Seitenzahlen können gegebenenfalls von den im Dokument angegebenen Seitenzahlen abweichen, da die einzelnen Bestandteile nicht durchgehend nummeriert wurden.

Eine elektronische Version des Jahresabschlusses ist auch auf der Website der Emittentin (www.planoptik.com) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Konzern-Jahresabschluss_zum_31.12.23_nach_HGB.pdf

3. Der geprüfte Konzern-Jahresabschluss der Gesellschaft nach IFRS für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr mit geprüften Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 40 (einschließlich) des Dokuments „Konzern-Jahresabschluss 2024“; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz (Seite/n)
F2	Finanzinformationen	Bilanz (S. 3)
F2	Finanzinformationen	Gesamtergebnisrechnung (S. 4)
F2	Finanzinformationen	Anhang (S. 7 bis 36)
F2	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (S. 5)
F2	Finanzinformationen	Eigenkapitalveränderungsrechnung (S. 6)
F2	Finanzinformationen	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 37 bis 40)

Eine elektronische Version des Jahresabschlusses ist auch auf der Website der Emittentin (www.planoptik.com) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Konzern-Jahresabschluss_zum_31.12.24_nach_IFRS.pdf

4. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 14 und 34 bis 37 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2024“; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz (Seite/n)
F3	Finanzinformationen	Bilanz (S. 3)
F3	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 4 bis 5)
F3	Finanzinformationen	Anhang (S. 6 bis 14)
F3	Finanzinformationen	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (S. 34 bis 37)

Eine elektronische Version des Jahresabschlusses ist auch auf der Website der Emittentin (www.planoptik.com) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Jahresabschluss_zum_31.12.24_nach_HGB.pdf

XVIII. GLOSSAR

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Aktien	4.525.000 bestehenden auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag der PLANOPTIK AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BörsG	Börsengesetz
Consumer	bezeichnet elektronische Geräte, die für den alltäglichen Gebrauch zu Hause bestimmt sind, insbesondere für Unterhaltung, Kommunikation und Freizeitaktivitäten.
Dicing	Zerteilen von Wafern in mikrostrukturierte Teile
DepotG	Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren
DM	Deutsche Mark
D&O-Versicherung	Ist eine spezielle Haftpflichtversicherung, die Führungskräfte (wie Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, leitende Angestellte) eines Unternehmens vor finanziellen Schäden schützt, die aus Pflichtverletzungen in ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen können.
Emittentin	PLANOPTIK AG
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance (kurz ESG; englisch für: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind Kriterien und Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen (UN) und Finanzinstituten für die Berücksichtigung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen innerhalb von Unternehmensführungen, öffentlichen Körperschaften, Regierungen und Behörden.
Factoring	ist eine Art der Unternehmensfinanzierung, bei der ein Unternehmen seine offenen Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen gegenüber dem Kunden an einen Factoringanbieter verkauft. Dies kann eine Bank oder ein anderer Finanzdienstleister sein. Im Gegenzug überweist der Factoringanbieter dem Unternehmen den entsprechenden Rechnungsbetrag und holt sich diesen nach Ablauf der Zahlungsfristen von den Kunden des Unternehmens zurück.
Gesellschaft	PLANOPTIK AG
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISIN	International Securities Identification Number
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Lab-on-a-chip (LOC)	bezeichnet ein <u>mikrofluidisches</u> System, welches die gesamte Funktionalität eines makroskopischen Labors auf einem ca. scheckkartengroßen Substrat, zum Beispiel aus Glas oder Kunststoff, unterbringt.
LEI	Rechtsträgerkennung

MAR	Marktmissbrauchsverordnung
MEMS	Mikroelektromechanische Systeme
Mio.	Millionen
PLANOPTIK	PLANOPTIK AG
PLANOPTIK Gruppe	PLANOPTIK AG gemeinsam mit Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrscht
Prospekt	Dieses Dokument.
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017
Squeeze-out	ist ein rechtliches Verfahren im Aktienrecht, bei dem der Mehrheitsaktionär (Hauptaktionär) die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine Barabfindung erwirbt, um alleiniger Eigentümer zu werden.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpüG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Zulassung	Aufnahme der Aktien der PLANOPTIK AG zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
”	Maßeinheit Zoll. Ein Zoll entspricht 2,54 cm. In der Branche, in der die Emittentin tätig ist, gilt die Angabe von Wafergrößen in Zoll als gängige und anerkannte Standardmaßeinheit.

XIX. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend unter 1. bis 4. genannten historischen Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 18 des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Inhalt

1. PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
2. PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
3. PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit geprüften Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
4. PLANOPTIK geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

1. **PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Aufnahme durch Verweis

Der geprüfte HGB Konzern-Jahresabschluss der PLANOPTIK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 35 bis 39)¹⁷, der Bilanz (Seite 3), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4), dem Anhang (Seiten 5 bis 13), der Kapitalflussrechnung (Seiten 14 bis 15), dem Eigenkapitalspiegel (Seiten 16) und dem Konzernlagebericht (Seiten 17 bis 34), wird durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Dieser Konzern-Jahresabschluss 2022 ist verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Konzern-Jahresabschluss_zum_31.12.22_nach_HGB.pdf

¹⁷ Sämtliche Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Seitenzahlen in dem unter der angegebenen Internet-Adresse herunterladbaren pdf-Dokument der jeweiligen Jahresabschlüsse. Diese Seitenzahlen können gegebenenfalls von den im Dokument angegebenen Seitenzahlen abweichen, da die einzelnen Bestandteile nicht durchgehend nummeriert wurden.

2. PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Aufnahme durch Verweis

Der geprüfte HGB Konzern-Jahresabschluss der PLANOPTIK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 39 bis 43)¹⁸, der Bilanz (Seite 3), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4), dem Anhang (Seiten 5 bis 13), der Kapitalflussrechnung (Seiten 14), dem Eigenkapitalspiegel (Seite 15) und dem Konzernlagebericht (Seiten 16 bis 38), wird durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Dieser Konzern-Jahresabschluss 2023 ist verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Konzern-Jahresabschluss_zum_31.12.23_nach_HGB.pdf

3. PLANOPTIK geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit geprüften Vergleichszahlen nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Aufnahme durch Verweis

Der geprüfte IFRS Konzern-Jahresabschluss der PLANOPTIK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit geprüften Vergleichszahlen nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 37 bis 40)¹⁹, der Bilanz (Seite 3), der Gesamtergebnisrechnung (Seite 4), dem Anhang (Seiten 7 bis 36), der Kapitalflussrechnung (Seite 5) und der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 6), wird durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Dieser Konzern-Jahresabschluss 2024 ist verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Konzern-Jahresabschluss_zum_31.12.24_nach_IFRS.pdf

¹⁸ Sämtliche Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Seitenzahlen in dem unter der angegebenen Internet-Adresse herunterladbaren pdf-Dokument der jeweiligen Jahresabschlüsse. Diese Seitenzahlen können gegebenenfalls von den im Dokument angegebenen Seitenzahlen abweichen, da die einzelnen Bestandteile nicht durchgehend nummeriert wurden.

¹⁹ Sämtliche Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Seitenzahlen in dem unter der angegebenen Internet-Adresse herunterladbaren pdf-Dokument der jeweiligen Jahresabschlüsse. Diese Seitenzahlen können gegebenenfalls von den im Dokument angegebenen Seitenzahlen abweichen, da die einzelnen Bestandteile nicht durchgehend nummeriert wurden.

4. PLANOPTIK geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Aufnahme durch Verweis

Der geprüfte HGB Jahresabschluss der PLANOPTIK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 34 bis 37)²⁰, der Bilanz (Seite 3), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seiten 4 bis 5) und dem Anhang (Seiten 6 bis 14), wird durch Verweis in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Dieser Jahresabschluss 2024 ist verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

https://planoptik.com/wp-content/uploads/2025/08/Jahresabschluss_zum_31.12.24_nach_HGB.pdf

²⁰ Sämtliche Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Seitenzahlen in dem unter der angegebenen Internet-Adresse herunterladbaren pdf-Dokument der jeweiligen Jahresabschlüsse. Diese Seitenzahlen können gegebenenfalls von den im Dokument angegebenen Seitenzahlen abweichen, da die einzelnen Bestandteile nicht durchgehend nummeriert wurden.